

# SV LEBENSVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSBERICHT

2018

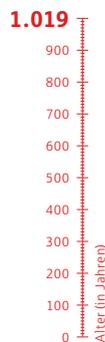


## BLICK IN DIE REGIONEN – SCHLÖSSER UND BURGEN

Die SV blickt auf eine lange Geschichte. Ihre Wurzeln liegen in den Versicherungen, die vor mehr als 250 Jahren von Markgrafen und Fürsten für ihre Untertanen gegründet wurden. Viele Schlösser und Burgen liegen im Geschäftsgebiet der SV und sind schon lange bei der SV versichert. Einige unserer Kunden haben wir für die Titelbilder unserer Geschäftsberichte und unseres Nachhaltigkeitsberichts besucht. Burgen und Schlösser sind heutzutage keine finsternen Gemäuer mehr, sondern moderne Museen, Treffpunkte für Menschen, Ausflugsziele, Träger unserer einzigartigen Geschichte. Die Verbindung von Tradition und Moderne ist auch die Stärke der SV. Sie sorgt für die Sicherheit, die unsere Kunden brauchen, um ihr Leben zu leben – und das mit modernen Produkten und einem persönlichen Service.



**BURG  
NORMANNSTEIN**  
Treffurt, Wartburgkreis,  
Thüringen



### Vom Raubritter zum Ausflugsziel

Die Burg oberhalb der Thüringer Kleinstadt Treffurt an der Werra war nur im Mittelalter bewohnt. Fast 400 Jahre verfiel die Burg, bis dort 1894 eine Gaststätte eingerichtet wurde. Diese musste durch die Lage direkt an der innerdeutschen Grenze 1971 schließen, aber der Jugendklub Treffurt übernahm die Burg und hielt sie so weit wie möglich in stand. Ab 1995 wurde sie umfassend renoviert und ist nun Museum und Restaurant.

## GESCHÄFTSBERICHTE 2018



**SV KOMPACT**  
Profil und Positionen



**SV KONZERN**  
Geschäftsbericht 2018



**SV HOLDING AG**  
Geschäftsbericht 2018



**SV GEBÄUDE-  
VERSICHERUNG AG**  
Geschäftsbericht 2018



**SV LEBENS-  
VERSICHERUNG AG**  
Geschäftsbericht 2018



**SV NACHHALTIGKEIT**  
Wir übernehmen  
Verantwortung



**BERICHT ÜBER DIE  
SOLVABILITÄT UND  
FINANZLAGE**  
SV Gruppe



**BERICHT ÜBER DIE  
SOLVABILITÄT UND  
FINANZLAGE**  
SV Holding AG



**BERICHT ÜBER DIE  
SOLVABILITÄT UND  
FINANZLAGE**  
SV Gebäudeversicherung AG



**BERICHT ÜBER DIE  
SOLVABILITÄT UND  
FINANZLAGE**  
SV Lebensversicherung AG



**SV KOMPACT ONLINE**  
Profil und Positionen

## INHALT

---

### DAS UNTERNEHMEN

**05**  
Vorstand

**06**  
Aufsichtsrat

### LAGEBERICHT

**08**  
Grundlagen der Gesellschaft

**15**  
Wirtschaftsbericht

**22**  
Risiko- und Chancenbericht

**38**  
Prognosebericht

**40**  
Erklärung zur Unternehmensführung

**41**  
Bewegung des Bestandes an Lebens-  
versicherungen im Geschäftsjahr 2018

---

### JAHRESABSCHLUSS

**46**  
Bilanz

**49**  
Gewinn- und Verlustrechnung

**51**  
Anhang

---

### WEITERE INFORMATIONEN

**73**  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

**79**  
Bericht des Aufsichtsrats

### ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2019

**81**  
Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

**84**  
Kapitalbildende Lebensversicherungen

**92**  
Risikoversicherungen

**96**  
Rentenversicherungen

**104**  
Rentenversicherungen  
nach dem Altersvermögensgesetz

**107**  
Fondsgebundene Kapital-  
und Rentenversicherungen

**109**  
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV)  
der Tarifwerke 1968 und 1994

**110**  
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV)  
der Tarifwerke ab 2000 und Berufsunfähigkeits-  
Zusatzversicherungen (BUZ)

**114**  
Unfallzusatzversicherungen (UZV)

**114**  
Risikozusatzversicherungen (RZV)

**115**  
Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen,  
integrierte Hinterbliebenenversorgung

---

### SONSTIGES

**118**  
Abkürzungsverzeichnis

**120**  
Impressum

# DAS UNTERNEHMEN

---

05

VORSTAND

06

AUFSICHTSRAT

## VORSTAND



### DR. ANDREAS JAHN

Vorsitzender (seit 1.6.2018)  
Konzernstrategie/Konzernsteuerung/  
Risikomanagement,  
Controlling/Unternehmensplanung,  
Personal, Recht/Kommunikation/  
Vorstandssekretariat, Revision,  
Betriebsorganisation

Vertrieb (Vertriebsentwicklung,  
Vertriebsdirektionen, Maklerdirek-  
tion, Verbund/Sparkassen, Marketing,  
Vertrieb Personalmanagement)  
(bis 31.8.2018)



### ULRICH-BERND WOLFF VON DER SAHL

Vorsitzender (bis 31.5.2018)  
Konzernstrategie/Konzernsteuerung/  
Risikomanagement,  
Controlling/Unternehmensplanung,  
Personal, Recht/Kommunikation/  
Vorstandssekretariat, Revision,  
Betriebsorganisation



### DR. KLAUS ZEHNER

Stv. Vorsitzender  
Schaden/Unfall  
(Komposit Grundsatz/Produkte/  
Technik, Privatkunden/Firmen-  
kunden/Industrie Betrieb und  
Schaden, Technische- und Transport-  
versicherung)



### DR. STEFAN KORBACH

Kundenservice  
(Effizienz und Entwicklung,  
Kundenservice Nord und Süd),  
Allgemeine Verwaltung



### ROLAND OPPERMANN

Finanzen  
(Kapitalanlage und Backoffice,  
Rechnungswesen/Steuern),  
Rückversicherung



### MARKUS REINHARD

Vertrieb  
(Vertriebsentwicklung, Vertriebs-  
direktionen, Maklerdirektion,  
Verbund/Sparkassen, Marketing,  
Vertrieb Personalmanagement)  
(seit 1.9.2018)



### DR. THORSTEN WITTMANN

Leben  
(Mathematik, Betrieb/Leistung,  
Betriebliche Altersversorgung),  
Informationstechnologie

# AUFSICHTSRAT

## **ANDRÉ MARKER**

Vorsitzender  
Vorsitzender des Vorstands  
der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden

## **PETER SCHNEIDER**

Erster stv. Vorsitzender  
Präsident des Sparkassenverbands  
Baden-Württemberg

## **INGO BUCHHOLZ**

Zweiter stv. Vorsitzender  
Vorsitzender des Vorstands der  
Kasseler Sparkasse

## **DR. SASCHA AHNERT**

Vorsitzender des Vorstands  
der Stadt- und Kreissparkasse  
Darmstadt

## **MICHAEL BLÄSIUS**

Vorsitzender des Vorstands  
Kreissparkasse Reutlingen  
(seit 2.5.2018)

## **LOTHAR BRODA**

Vorsitzender des Vorstands  
der Kreissparkasse Tuttlingen  
(bis 2.5.2018)

## **PATRICK EHLEN**

Vorsitzender des Vorstands  
der Kreissparkasse Limburg

## **THORSTEN ERNY**

Bürgermeister Gengenbach

## **DR. WOLFGANG FOLDENAUER**

Mitarbeiter Rechtsabteilung  
der SV SparkassenVersicherung\*

## **JOACHIM GILLE**

Mitarbeiter Marketing/  
Marktkommunikation der  
SV SparkassenVersicherung\*

## **MICHAEL HAHN**

Vorsitzender des Vorstands  
der Hohenzollerischen Landesbank  
Kreissparkasse Sigmaringen

## **ANDREAS HELLER**

Landrat Saale-Holzland-Kreis  
(seit 4.7.2018)

## **HARALD KAISER**

Vorsitzender des örtlichen  
Betriebsrats Stuttgart der  
SV SparkassenVersicherung\*

## **JOCHEN KNÖPFLE**

Vorsitzender des örtlichen  
Betriebsrats Mannheim der  
SV SparkassenVersicherung\*

## **ANGELIKA KRÄMER**

Stv. Vorsitzende des örtlichen  
Betriebsrats Mannheim der  
SV SparkassenVersicherung\*

## **DIRK KRAUSE**

Mitglied des örtlichen  
Betriebsrats Stuttgart der  
SV SparkassenVersicherung\*

## **ELKE LÄMMLE**

Mitglied des örtlichen  
Betriebsrats Stuttgart der  
SV SparkassenVersicherung\*

## **HANS-HELMUT MÜNCHBERG**

Landrat Weimarer Land  
(bis 30.6.2018)

## **HEINZ ROMBACH**

Vorsitzender des Vorstands  
der Sparkasse Hochrhein

## **HARALD SIEVERS**

Landrat Kreis Ravensburg

## **WOLFGANG VOCKEL**

Bürgermeister Tauberbischofsheim

## **PETER VOGEL**

Vorsitzender des Vorstands  
der Sparkasse Tauberfranken

## **DR. MARCUS WALDEN**

Vorsitzender des Vorstands  
der Sparkasse Worms-Alzey-Ried

## **STÄNDIGER GAST**

### **MICHAEL HORN**

Stv. Vorsitzender des Vorstands  
der Landesbank Baden-Württemberg

\*Vertreterin bzw. Vertreter der Arbeitnehmer

# LAGEBERICHT

---

08

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

38

PROGNOSEBERICHT

15

WIRTSCHAFTSBERICHT

40

ERKLÄRUNG ZUR  
UNTERNEHMENSFÜHRUNG

22

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

41

BEWEGUNG DES BESTANDES  
AN LEBENSVERSICHERUNGEN  
IM GESCHÄFTSJAHR 2018

# GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

## GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Gesellschaft tritt am Markt als Erstversicherer im Lebensversicherungsgeschäft auf. Im Wesentlichen ist sie ein Regionalversicherer, der seine Geschäfte in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz ausübt. Das Geschäftsgebiet mit ca. 20 Mio. Einwohnern wird über verschiedene Vertriebswege bearbeitet. Die Gesellschaften des Konzerns werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt.

Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist in Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband öffentlicher Versicherer.

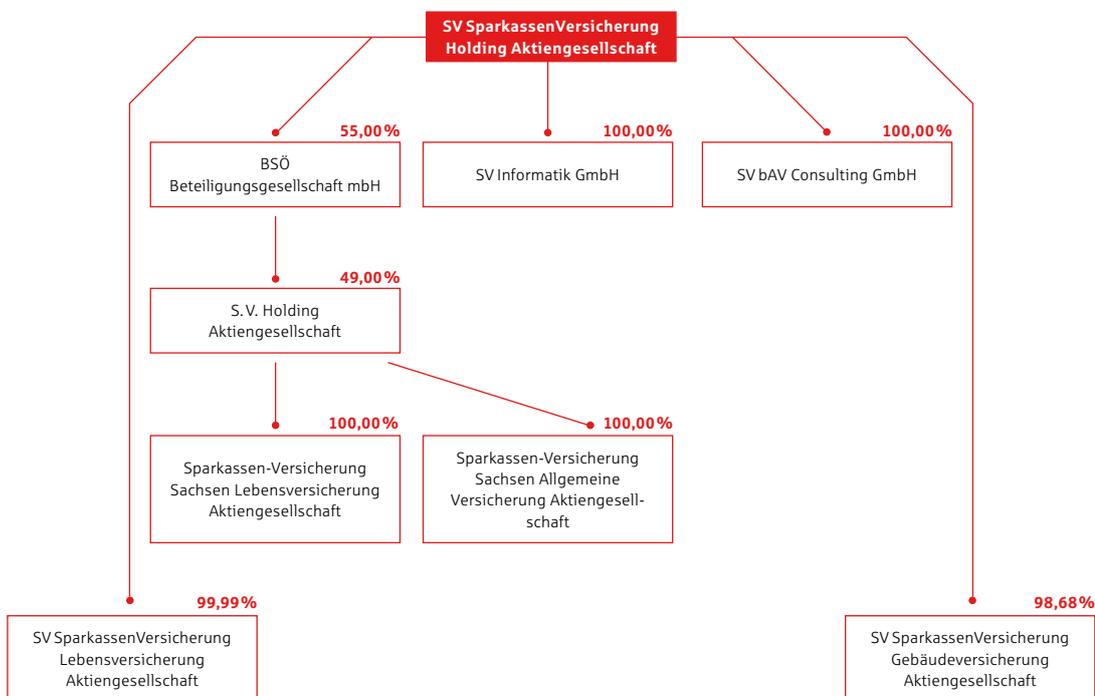
## UNTERNEHMENSVERBUND

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält die SVH zu 99,99%. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden. Die SVH hat mit der Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag und einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Des Weiteren besteht mit der SVH als Organträger ein umsatz- und ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Auf die SVH als Konzernmutter sind verschiedene Funktionen und Aufgaben ausgegliedert.

**20** MIO.

EINWOHNER IM  
GESCHÄFTSGEBIET



---

## ORGANISATORISCHE VERÄNDERUNGEN

---

Das Programm „SV Digital“, mit dem die SV die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen will, um ihre Wettbewerbsposition zu stärken, ist auch im dritten Jahr mit guten Ergebnissen fortgeschritten. In den insgesamt zehn Projekten wurden weitere Entwicklungen vollendet und eingeführt, dazu zählen unter anderem die Einführung eines Schadentrackings, einer Chat- und automatischen Rückruffunktion für unsere Kunden und die elektronische Bereitstellung von Dokumenten für Versicherungsmakler. Besonders zu erwähnen ist die Unterstützung des Sparkassenvertriebs durch einfache Abschlussprozesse von SV Versicherungsprodukten für den Sparkassenberater im strategischen Vertriebssystem OSPlus\_neo. Des Weiteren wurden diverse Online-Abschlussmodule für die SV-Homepages und die Internetfiliale der Sparkassen entwickelt und neue situative Versicherungen für die Sparkassen-App umgesetzt.

Im Zentrum stehen dabei die Bedürfnisse des modernen, vernetzten und serviceorientierten Kunden und die bestmögliche Unterstützung unserer Vertriebspartner am Point of Service. Das Ziel von SV Digital ist die optimale Vernetzung sämtlicher Kommunikations-, Verkaufs- und Serviceprozesse mit dem Einsatz von digitalen Technologien, Medien und darauf angepassten Produktlösungen.

---

## GESETZLICHE UND REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

---

Die neue EU-DSGVO ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurde auch das BDSG novelliert und an die europäischen Regelungen angepasst. Die neuen Datenschutzvorschriften stärken die Transparenz darüber, was mit den personenbezogenen Daten passiert und erfordern die Einwilligung dazu, was mit den Informationen, Bildern und Daten geschieht. Die SV hat sich intensiv und mit Erfolg auf die Veränderung der Rechtslage vorbereitet.

Das Gesetz zur Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD verfolgt das Ziel, den Verbraucherschutz zu stärken. Sie war in den EU-Mitgliedstaaten bis zum 23. Februar 2018 umzusetzen. Um eine fristgerechte, rechtskonforme und möglichst praxisgerechte Umsetzung der IDD in der SV sicherzustellen, wurde im Januar 2017 ein bereichsübergreifendes IDD-Umsetzungsprojekt gestartet und in 2018 erfolgreich beendet. Da jedoch

nicht alle konkretisierenden Rechtsverordnungen zum Inkrafttreten der IDD am 23. Februar 2018 final verabschiedet wurden, beschäftigt sich die SV auch nach der Projektphase intensiv weiter mit den Anforderungen der IDD und deren Umsetzung.

---

## PRODUKTE UND VERTRIEB

---

Die SVL hat im Geschäftsjahr 2018 eine Erhöhungsaktion bei der Berufsunfähigkeitsversicherung durchgeführt. Bestandskunden konnten im Rahmen dieser Aktion ihre Berufsunfähigkeitsrenten erhöhen. Die Aktion war ein großer Erfolg und führte zu einem zusätzlichen biometrischen Neugeschäftsvolumen von rund 50 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das neue Marketing-Portal ins Leben gerufen. Hierbei wurde ein Tool entwickelt, welches die zielgruppenorientierte Ansprache sowie die ganzheitliche Beratung der Kunden unterstützt. Zudem erlangt der Vertriebspartner durch das Marketing-Portal schnell einen Überblick über aktuelle Aktionen, Produkteinführungen oder Modifikationen, um die Kunden bedarfsgerecht informieren zu können. Das Portal bietet viele weitere nützliche Mehrwerte und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Neben dem Marketing-Portal wurde mit der bAV-Arbeitgeber-Datenbank die Entwicklung eines weiteren Mediums vorangetrieben. Die Datenbank bietet die Möglichkeit, Kunden professionell und eng zu betreuen, z. B. kann im Fall eines Arbeitgeberwechsels ein fließender Übergang der betrieblichen Altersvorsorgeverträge zum neuen Arbeitgeber gewährleistet werden.

Bereits im vergangenen Geschäftsjahr hat die SV die Einführung der neuen übergreifenden Beratungsplattform der Sparkassen, OSPlus\_neo, unterstützt, mit der Berater und Kunden dieselben Systeme nutzen können. Dieser Prozess hat sich im aktuellen Geschäftsjahr fortgesetzt, indem bereits mehrere Versicherungsprodukte in die neue Plattform integriert wurden. Hierzu zählt unter anderem der S-Privat-Schutz und der S-Privat-Schutz Plus sowie der S-Kredit-Schutz und der S-IndexGarant. Aktuell laufen Umsetzungsarbeiten zur Integration der VermögensPolice Invest und der bAV Direktversicherung IndexGarant. Ferner wurde zum Jahreswechsel 2018/2019 der S-Gesundheits-Schutz Plus der UKV für die vertriebliche Nutzung bereitgestellt. Zukünftig ist die Integration weiterer Produkte in enger Zusammenarbeit mit den Sparkassen und der Finanz Informatik GmbH & Co. KG vorgesehen.

---

## IDD-RICHTLINIE

STÄRKT  
VERBRAUCHERSCHUTZ

---

## VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

|   | Möglicher Anwendungsbereich <sup>1</sup> |
|---|--|
| <b>BASISVERSORGUNG</b>                                    |  |
| Klassische BasisRente                                     | E  |
| Fondsgebundene BasisRente                                 | E  |
| Sofortbeginnende BasisRente                               | E  |
| <b>KAPITALGEDECKTE ZUSATZVERSORGUNG</b>                   |  |
| RiesterRente (Rentenversicherung nach AVmG)               | E  |
| Direktversicherung  | E, K                                     |
| Pensionsversicherung                                      | E, K                                     |
| <b>PRIVATE ZUSATZVERSORGUNG</b>                           |  |
| <b>Kapitallebensversicherung</b>                          |  |
| Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall | E, K                                     |
| Vermögensbildungsversicherung                             | E  |
| <b>Risikoversicherung</b>                                 |  |
| Risikoversicherung  | E, K                                     |
| Restkreditversicherung                                    | K  |
| Hypothekenrisikoversicherung                              | E  |
| Bausparrisikoversicherung                                 | K  |
| <b>Rentenversicherung</b>                                 |  |
| Aufgeschobene Rentenversicherung                          | E, K                                     |
| Sofortbeginnende Rentenversicherung                       | E, K                                     |
| <b>Berufsunfähigkeitsversicherung</b>                     |  |
| Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung             | E, K                                     |
| <b>Fondsgebundene Rentenversicherung</b>                  |  |
| FondsRente  | E  |
| <b>Kapitalisierungsprodukt</b>                            |  |
| Parkdepot   | E  |
| <b>Zusatzversicherung</b>                                 |  |
| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung                     | E, K                                     |
| Risiko-Zusatzversicherung                                 | E, K                                     |
| Hinterbliebenen-Zusatzversicherung                        | E, K                                     |
| Unfall-Zusatzversicherung                                 | E, K                                     |

<sup>1</sup> E = Einzelversicherung; K = Kollektivversicherung

## PERSONAL- UND SOZIALBERICHT

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 318 Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt. In nachfolgender Tabelle sind einige Kennzahlen zu den Mitarbeitern dargestellt:

### KENNZAHLEN ZU DEN MITARBEITERN

|   |      | SVL  | SV Konzern |
|---|------|------|------------|
| Anzahl Mitarbeiter Innendienst per 31.12.2018 |      | 318  | 3.091      |
| Anteil Frauen                                 | in % | 64,5 | 51,8       |
| Anteil Männer                                 | in % | 35,5 | 48,2       |
| Anteil Teilzeitmitarbeiter                    | in % | 26,4 | 21,7       |
| Altersdurchschnitt                            |      | 41,5 | 44,6       |

### BERUFSAUSBILDUNG IN DER SV

In der SV besitzt das Thema Ausbildung traditionell einen hohen Stellenwert. Im Geschäftsjahr wurden im Konzern rund 254 Auszubildende und Duale Studenten beschäftigt.

Im Geschäftsjahr beendeten 67 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen ihre Ausbildung mit der Abschlussprüfung vor den zuständigen Industrie- und Handelskammern. Von den ausgelernten Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen starteten 23 junge Menschen ihre Karriere im Vertrieb. In den Innendienst konnten 31 Auszubildende übernommen werden.

Wie im gesamten Ausbildungsmarkt ist auch für die SV spürbar, dass die Ausbildungsbewerber verstärkt duale Studiengänge als Alternative zur klassischen Berufsausbildung anstreben. Mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Studienorte Stuttgart und Mannheim) hat die SV dafür ein passendes Angebot. Im Geschäftsjahr

haben 20 Studenten ihr Studium mit der SV als Ausbildungspartner erfolgreich abgeschlossen. Davon konnten 14 Absolventen übernommen werden.

Zum Ausbildungsstart 2018 haben sich wieder 88 junge Menschen für die SV als Ausbildungspartner entschieden und ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium begonnen. Hinzu kommen noch rund 30 von der SV geförderte Ausbildungsplätze bei den Vertriebseinheiten nach dem Geschäftsstellen-/Agenturmodell.

Mit diesem Ausbildungsengagement übernimmt die SV regionale und gesellschaftspolitische Verantwortung und generiert zugleich vielfältigen Nutzen für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der SV im Innen- und Außendienst. Durch die anerkannt gute Ausbildungsqualität prägen und binden wir junge Nachwuchskräfte an die SV. Dies belegen auch die hohen Übernahmequoten, die seit Jahren bei ca. 80 % liegen.

Gerade in den vertrieblischen und IT-geprägten Aufgabengebieten ist die eigene Nachwuchsentwicklung ein entscheidender Erfolgsfaktor in einem immer stärker werdenden Arbeitnehmermarkt geworden.

RUND **80** %

DER AUSZUBILDENDEN  
UND STUDIERENDEN  
WERDEN ÜBERNOMMEN

## AUSBILDUNGSZAHLEN

| Standorte    | Anzahl Abschlüsse<br>Versicherungs-<br>kaufleute | davon im<br>Außendienst<br>übernommen | davon im<br>Innendienst<br>übernommen | Anzahl Abschlüsse<br>Studierende<br>Duale Hochschule | davon übernommen |
|--------------|--|---------------------------------------|---------------------------------------|--|------------------|
| Stuttgart    | 15   | 4                                     | 8                                     | 8  | 8                |
| Mannheim     | 10   | 6                                     | 2                                     | 12   | 6                |
| Wiesbaden    | 17   | 2                                     | 12                                    | 0  | 0                |
| Karlsruhe    | 6  | 2                                     | 3                                     | 0  | 0                |
| Kassel       | 12   | 5                                     | 3                                     | 0  | 0                |
| Erfurt       | 7  | 4                                     | 3                                     | 0  | 0                |
| <b>Summe</b> | <b>67</b>  | <b>23</b>                             | <b>31</b>                             | <b>20</b>  | <b>14</b>        |

## NACHWUCHSPROGRAMME

- Führungsnachwuchsprogramm – SV ProFN

Am 31. Juli 2018 startete die fünfte Staffel des Qualifizierungsprogramms für Führungsnachwuchskräfte – kurz SV ProFN – mit einer Auftaktveranstaltung.

SV ProFN dient der Förderung und Entwicklung von Mitarbeitern mit Führungspotenzial im Innendienst und dem organisierenden Außendienst sowie der SV Informatik. Ein Jahr lang können elf Teilnehmer in ausgewählten Seminaren ihre persönlichen und methodischen Kompetenzen sowie Führungskompetenzen ausbauen und ihre Fähigkeiten in unternehmerischem Denken und Handeln im Austausch mit Vorstandsmitgliedern, Mentoren und Paten genauso wie bei der Erarbeitung fachfremder Themen entwickeln. Das Führungsnachwuchsprogramm schließt mit einem Assessment Center und der Zielsetzung ab, dass die Teilnehmer zeitnah eine Führungsposition übernehmen. SV ProFN hat sich erfolgreich etabliert und als geeignetes Instrument zur Bindung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern mit Führungspotenzial bewiesen.

- SV Traineeprogramm

Ziel des SV Traineeprogramms für externe Hochschulabsolventen ist die mittelfristige Deckung des Bedarfes an entwicklungsfähigen Mitarbeitern für Bereiche und Positionen, die eine entsprechende akademische Qualifikation insbesondere im Bereich der MINT-Studiengänge (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) erfordern. Schwerpunkte des Traineeprogramms

sind sowohl unterschiedliche fachliche Stationen, z. B. Risikoservice, Controlling, Mathematik sowie des Programms SV Digital als auch individuelle Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, fachliche Workshops, Hospitationen im Innen- und Außendienst sowie ein zwölfmonatiges Traineeprojekt.

Eine erste Gruppe der aktuellen Staffel startete am 1. November 2018. Eine weitere startete am 1. März 2019. Jede Gruppe hat sechs Mitglieder. Beide Staffeln laufen jeweils 18 Monate.

## WEITERBILDUNGSPROGRAMM „FIT FÜR DIE ZUKUNFT“

Digitalisierung, das niedrige Zinsniveau und verändertes Kundenverhalten werden die Versicherungswirtschaft und damit die SV in der Zukunft prägen und stellen weitere Herausforderungen an die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen von Führungskräften und Mitarbeitern. In diesem Umfeld wird die SV der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens mit Hilfe eines umfassenden Bildungsangebots gerecht.

In Kooperation mit der Sparkassenakademie Baden-Württemberg konnten die Mitarbeiter aus einem Angebot von 79 Seminaren aus unterschiedlichsten Themengebieten (Fachkompetenz, Medienkompetenz, agile Methodenkompetenz, unternehmerische Kompetenz, persönliche Kompetenz, Problemlösekompetenz, Führungskompetenz) wählen. Mit durchschnittlich neun Teilnehmern je Seminar waren die Veranstaltungen sehr gut ausgelastet.

Ergänzt wird das Bildungsangebot durch Veranstaltungen im Rahmen „90 Minuten WISSEN to go“. Diese werden von Mitarbeitern für Mitarbeiter durchgeführt und tragen durch die Vielzahl an behandelten Themenbereichen zum bereichsübergreifenden Verständnis bei.

## VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Das Angebot unseres Dienstleisters pme Familienservice erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Nicht nur die Nutzung der pme Hotline, sondern auch die weiteren Angebote der SV werden rege genutzt. So gibt es z. B. in Stuttgart und Mannheim Belegplätze in Kitas, Eltern-Kind-Zimmer in den SV-Verwaltungsgebäuden oder auch die Möglichkeit, mit flexiblen Arbeitszeitmodellen Beruf und Familie besser vereinbaren zu können.

## PERSONALENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNG IM AUSSENDIENST

Seit dem 23. Februar 2018 ist das Gesetz zur Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie rechtswirksam. Damit begann für Versicherungsunternehmen und Vermittlerbetriebe eine neue Ära, was die Anforderungen an die Qualifizierung und Weiterbildung betrifft. So wurde neben verschärften Qualifikationsanforderungen unter anderem eine regelmäßige jährliche Weiterbildung zum gesetzlich geforderten Bestandteil in der beruflichen Entwicklung all derjenigen, die in der Versicherungswirtschaft an der Schnittstelle zum Kunden arbeiten. Die regelmäßige Weiterbildung aller Mitarbeiter genießt bei der SV seit jeher einen hohen Stellenwert. Im Zuge der neuen Anforderungen galt es, geeignete und rechtskonforme Dokumentations- und Nachweisprozesse zu implementieren.

In der SV wurden alle von der IDD betroffenen Mitarbeiterzielgruppen identifiziert und die entsprechenden Qualifikations- und Weiterbildungsprozesse für die jeweiligen Funktionsgruppen angepasst.

Ebenso wurde das zentrale Seminarangebot der SV Vertriebsakademie hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen überarbeitet. Konstant blieb weiterhin ein breit gefächertes Trainings- und Entwicklungsangebot für unsere Vertriebspartner. Als Zielsetzung wird sowohl die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben als auch ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für die Mitarbeiter im Außendienst verfolgt. Exzellente Beratungsqualität, optimale Kundenbetreuung und schnelle Serviceprozesse stehen hierbei im Fokus.

Das Aus- und Weiterbildungsangebot beinhaltet kompakte Präsenzseminare, Webinare und Web Based Trainings zum Aufbau vielfältiger fachlicher und vertrieblicher Qualifikationen. Des Weiteren wird dieses Angebot ergänzt durch Seminarreihen zum Ausbau der unternehmerischen Kompetenz und der Führungskompetenz.

Dabei berücksichtigt das Seminarangebot auch die Anforderungen an die sich verändernden Arbeitsbedingungen. Im Kontext der Digitalisierung werden die Vertriebspartner für die Nutzung neuer Beratungstechnologien und die Anwendung innovativer Denk- und Arbeitsweisen qualifiziert.

Angebote zu Resilienz, Stress- und Selbstmanagement sowie Gesundheitsförderung ergänzen das Bildungsangebot.

Seminare, die Impulse zur persönlichen Weiterentwicklung und persönlichen Verhaltenssteuerung geben, sowie Qualifizierungsprogramme zur Entwicklung von Spezialisten und Führungsnachwuchskräften runden die Angebotspalette ab.

Das SV PrivatKonzept als ganzheitlicher Ansatz zur Kundenberatung blieb auch im Berichtsjahr im Fokus der vertrieblichen Trainings: Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten wird dieser App-gestützte Beratungsansatz gefördert, um den Kunden ganzheitlich, rechtskonform und nachhaltig zu begleiten. Die Kundenzufriedenheit in Beratung und Betreuung bleibt in diesem Zusammenhang das Maß aller Dinge.

Flankierend hierzu wird das neue Format des SV Qualitätsmanagements im Vertrieb seit 2017 systematisch und nachhaltig in den SV Geschäftsstellen und SV Generalagenturen etabliert und ausgebaut. Mit klar strukturierten Prozessen und definierten Qualitätskriterien wird so die permanente Einhaltung einer hohen Beratungs- und Betreuungsqualität und damit eine hohe Kundenzufriedenheit sichergestellt.

In Zusammenarbeit mit der DEKRA hat die SV eine einheitliche Qualitätsnorm als höchste Entwicklungsstufe des Qualitätsmanagementsystems entwickelt: das SV QualitätsSiegel.

Die mit diesem Siegel ausgezeichneten Geschäftsstellen und Generalagenturen haben in einem von der DEKRA durchgeführten Audit hohe, fest definierte Qualitätsstandards nachgewiesen. Um diese Standards zu halten und kontinuierlich zu verbessern, sind Maßnahmen implemen-

## QUALIFIZIERUNG IM VERTRIEB

SV VERTRIEBSAKADEMIE  
MIT UMFASSENDEM ANGEBOT

tiert, deren Wirksamkeit alle drei Jahre durch ein Wiederholungs-Audit durch die DEKRA überprüft werden. Zum Ende des Berichtsjahres sind 38 Geschäftsstellen und Generalagenturen mit fünf Sternen und dem DEKRA-Siegel ausgezeichnet.

Darüber hinaus gibt es eine SV-interne jährliche Auszeichnung, den SV QM-Award. Mit diesem Preis honoriert die SV besonders herausragendes Engagement im Qualitätsmanagement bei Geschäftsstellen und Generalagenturen.

## NACHHALTIGKEIT

Die SV trägt als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe seit jeher zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region bei. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für die SV, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden.

Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie rückte die SV fünf wesentliche Handlungsfelder in den Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese sind: verantwortungsvolle Unternehmensführung, Produkte und Leistungen, Mitarbeiter, Umwelt sowie gesellschaftliches Engagement.

Für diese Handlungsfelder wurden strategische Ziele definiert, Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Die erfolgreiche Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen der SV wurde weiterentwickelt. So wurden zum einen für Aktien und Unternehmensanleihen Ausschlusskriterien entsprechend den Prinzipien des United Nations Global Compact festgelegt. Bei der Umsetzung wurde mit der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur ISS-oekom zusammengearbeitet. Gleichzeitig steigerte die SV die Quote der alternativen Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald und erneuerbare Energien. Mit diesen Schritten verbesserte die SV die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen und wird so der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen ihrer Interessengruppen noch stärker gerecht.

An dieser Stelle wird auf den SV Nachhaltigkeitsbericht als gesonderten nichtfinanziellen Bericht verwiesen. Dieser enthält zudem die gemäß § 289a-e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird auf der Internetseite der SV ([www.sparkassenversicherung.de/export/sites/svag/\\_resources/download\\_galerien/die\\_sv/geschaeftsberichte/SV\\_Nachhaltigkeitsbericht2018.pdf](http://www.sparkassenversicherung.de/export/sites/svag/_resources/download_galerien/die_sv/geschaeftsberichte/SV_Nachhaltigkeitsbericht2018.pdf)) veröffentlicht.

## NACHHALTIGKEITS- STRATEGIE

ERFOLGREICH UND  
WEITERENTWICKELT

# WIRTSCHAFTSBERICHT

## GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

### ENTWICKLUNG DER VOLKSWIRTSCHAFT

Das Jahr startete in einer günstigen konjunkturellen Lage, nachdem sich 2017 die Wachstumsraten in Europa und den USA weiter verbessert hatten. Lediglich das politische Umfeld sorgte für Unsicherheit über die weitere Entwicklung. Die Regierungsbildung in Deutschland und insbesondere in Italien konnten neben der Unsicherheit über den Brexit und die Stabilität der britischen Regierung diese Zweifel nicht beseitigen. Hinzu kamen internationale Konfliktfelder. Insbesondere die Regierung der USA unter Präsident Donald Trump legte nur wenige Konflikte vorübergehend bei (Nordkorea, Nafta). Andererseits wurden von den USA eine Vielzahl von Problemfeldern aufgetan. Dazu zählen die Fortsetzung des Handelskonflikts mit China, die Kündigung des Iran-Abkommens, geopolitische Diskussionen mit Russland, Zölle für Lieferungen aus der Türkei und andere mehr. Dabei spielte die Drohung mit wirtschaftlichen Sanktionen wie Zöllen oder die Verhängung von Handelseinschränkungen, auch für Drittländer, eine Rolle. Gleichzeitig war China gezwungen, die Expansion zu dämpfen und zu diesem Zweck das Kreditwachstum einzudämmen. Handelskonflikte und Währungsturbulenzen bedeuteten im Jahresverlauf in Europa und Asien eine Belastung im Exportgeschäft und sorgten für eine Abschwächung im verarbeitenden Gewerbe. In Europa belasteten die ungelösten Fragen der Brexit-Modalitäten und insbesondere der Streit zwischen Italien und der EU-Kommission über das italienische Staatsdefizit zunehmend die Stimmung auf den Kapitalmärkten. Gegen Jahresende kam auch die französische Regierung innenpolitisch unter Druck.

Dabei blieb das globale Wirtschaftswachstum stabil bei 3,6 %. Die USA konnten eine Steigerung in der realen Wachstumsrate auf 2,9 % verzeichnen, während sie sich in China auf 6,5 % verringerte. In der Eurozone verlangsamte sich das Wachstum von 2,4 % auf 1,9 %. Deutlich ist dieser Rückgang nicht zuletzt in Deutschland, wo ein abgeschwächter Export, die Diskussionen um den Umgang mit den Emissionen von Dieselfahrzeugen und Kapazitätsengpässe eine Verringerung der Wachstumsrate von 2,5 % auf 1,5 % bewirkten. Gestützt wurde das Wachstum von hohem Verbrauchervertrauen und starker Inlandsnachfrage.

Das Reallohnwachstum blieb relativ verhalten. Die Inflationsrate erhöhte sich im Euroraum auf 1,8 % (Deutschland 1,8 %), wobei die Kernrate ohne Energiepreise bei

etwas über 1,0 % verharrte. In den USA blieb die Teuerung mit 2,5 % im Rahmen der Ziele der Notenbank. Die Ölpreisentwicklung verlief vor dem Hintergrund der neuen US-Sanktionen gegen den Iran erratisch und erreichte im Jahresverlauf 85 USD für das Barrel, beendete das Jahr jedoch bei 53 USD und damit etwas unter dem Ausgangsniveau zu Jahresbeginn.

Die Währungsentwicklungen waren insbesondere in einigen Emerging Markets (Türkei, Brasilien, Argentinien) turbulent. Die Leitwährung US-Dollar zeigte sich aber stabil und stieg vor dem Hintergrund der guten US-Wirtschaftslage und steigenden Zinsen von über 1,20 Dollar für einen Euro auf knapp 1,15 Dollar an. Signifikant bleibt die historisch hohe Zinsdifferenz zwischen USA und Europa mit über 3,0 %.

### ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Die Erwartung an die Zinsentwicklung für 2018 war vor allem in den USA deutlich aufwärtsgerichtet. Die US-Notenbank Fed folgte bei weiter verbessertem Wachstum und niedriger Arbeitslosigkeit ihrem angekündigten Pfad der Anhebung der Leitzinsen, um einem stärker werdenden Preisdruck zu begegnen. Im Jahresverlauf bis Anfang November stiegen die Zinsen für 10-jährige Laufzeiten der Vereinigten Staaten bis auf 3,26 %, um bis zum Jahresende auf 2,68 % zurückzufallen. Unter dem Strich blieb ein leichter Zinsanstieg von rund 0,25 %. Die Europäische Zentralbank sah sich bei ebenfalls guter Wirtschaftsentwicklung in Europa immerhin veranlasst, den Pfad der Niedrigzinspolitik mit Hilfe von Anleihekäufen zu verlassen. Das Kaufprogramm zusätzlicher Anleihen wurde beendet und für 2019 die Absicht erster Zinsschritte verkündet. In Europa verzeichnete der für Lebensversicherungen maßgebliche 30-jährige Swapsatz im Fahrwasser der US-Zinsentwicklung bereits im Februar einen Anstieg von 1,5 % bis auf 1,68 %. Wenn auch im Jahresverlauf das Niveau leicht über 1,5 % bestimmend blieb, fiel der Zins jedoch zum Jahresende auf 1,37 % zurück. Der für den breiten Markt repräsentative 10-jährige Swapsatz stieg in der Spitze auf 1,15 %, um das Jahr unverändert zum Vorjahr bei 0,81 % zu schließen. Für risikoarme Anleihen im Bestand verursachte diese Entwicklung leichte Kursanstiege.

Die Kurse von Unternehmensanleihen verringerten sich im Jahresverlauf aufgrund erhöhter Bonitätsaufschläge. Die Kursrückgänge überstiegen die Zinserträge, woraus sich ein Total Return von ca. -1,0 % für Anleihen gut gerateter Nichtfinanzinstitute ergab. Gleiches gilt auch für High Yield-Unternehmensanleihen, die trotz höherer Zinserträge über 4,0 % verloren.

Ein positives Ergebnis erzielten dänische Pfandbriefe mit 2,0 %.

Der amerikanische Aktienmarkt verzeichnete bis Oktober unter Führung der Technologiewerte einen kontinuierlichen Anstieg. Der Zuwachs ging in den letzten Monaten des Jahres wieder verloren und für europäische währungsgesicherte Anleger entstand ein Verlust von ca. 7,0 %. Dieser Rückgang wurde noch übertroffen durch europäische Aktien mit minus 14,8 % im EuroStoxx.

## ENTWICKLUNG DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Das **Lebensversicherungsgeschäft** war geprägt durch leicht steigende laufende Beiträge sowie einem deutlichen Anstieg der Einmalbeiträge und somit steigenden gebuchten Bruttobeiträgen. Das Neugeschäft gemessen an der Anzahl der Verträge ging zurück. Der Versicherungsbestand nach Versicherungssumme ist angestiegen und nach laufenden Beiträgen leicht gesunken. Im Einzelnen stellte sich das abgelaufene Geschäftsjahr nach den vom GDV veröffentlichten vorläufigen Zahlen wie folgt dar:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge sank um 5,2 % auf 4,7 Mio. Stück (Vj. 4,9 Mio. Stück). Der Neuzugang wies eine Versicherungssumme i. H. v. 277,5 Mrd. Euro (Vj. 284,8 Mrd. Euro), Einmalbeiträge von 26,5 Mrd. Euro (Vj. 24,8 Mrd. Euro) und laufende Beiträge für ein Jahr von 5,3 Mrd. Euro (Vj. 5,2 Mrd. Euro) auf. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einem Rückgang der Versicherungssumme um 2,6 % sowie einem Anstieg der Einmalbeiträge um 7,0 %. Bei den laufenden Beiträgen war ein Plus von 2,1 % zu verzeichnen.

Der Neuzugang bei dem förderfähigen Produktsegment „Riester-Rente“ belief sich auf insgesamt 0,3 Mio. Verträge (Vj. 0,28 Mio. Verträge) und lag damit um 5,1 % über dem Niveau des Vorjahres. Der laufende Jahresbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 0,23 Mrd. Euro (Vj. 0,21 Mrd. Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg von 12,1 % (Vj. -15,9 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts (ohne Beiträge aus der RfB) betrugen 88,6 Mrd. Euro (Vj. 86,5 Mrd. Euro). Dies bedeutete eine Steigerung um 2,4 %. Die laufenden Beiträge stiegen um 0,2 %, die Einmalbeiträge um 8,0 %.

Der Versicherungsbestand betrug nach der Anzahl der Verträge 82,3 Mio. Stück (-1,5 %), nach der Versicherungs-

summe 3.051,1 Mrd. Euro (+1,7 %) und nach dem laufenden Beitrag 61,5 Mrd. Euro (-0,2 %).

## GESCHÄFTSVERLAUF

Die SVL hat sich in einem weiterhin schwierigen Umfeld, bedingt durch anhaltend niedrige Zinsen und hohe regulatorische Auflagen, gegenüber anderen Mitbewerbern gut behauptet. Das gute Neugeschäftsniveau des Vorjahres konnte im Geschäftsjahr nicht ganz erreicht werden. Zurückzuführen ist dies auf einen deutlichen Rückgang bei den volatilen Einmalbeiträgen. Beim echten Altersvorsorgegeschäft gegen laufenden Beitrag konnte sich die Gesellschaft etwas gegenüber dem Vorjahr steigern. Es zeigte sich, dass bei den Kunden die Altersvorsorge durch Lebensversicherung nach wie vor einen hohen Stellenwert hat.

Die gebuchten Beiträge lagen unter dem Vorjahresniveau. Größtenteils ist dies auf die Einmalbeiträge bei den klassischen privaten Rentenversicherungen, der kapitalbildenden Lebensversicherungen sowie den Riesterrenten zurückzuführen. Die fondsgebundene Rentenversicherung hatte einen deutlichen Anstieg in 2018 aufgrund des Produktes VermögensPolice Invest, welches im vergangenen Jahr erfolgreich eingeführt wurde. Die Berufsunfähigkeitsversicherung wurde in diesem Jahr am Markt sehr gut angenommen.

Das Ziel, die regional starke Stellung weiter zu festigen und auszubauen, wurde erreicht. Zum Erfolg beigetragen haben die Vertriebsleistungen aller Vertriebswege, in erster Linie die Sparkassen, aber auch unser SV-Außendienst.

Die Stornoquote nach laufendem statistischen Jahresbeitrag lag im Geschäftsjahr bei 4,1 % und lag damit über dem Vorjahresniveau (Vj. 3,9 %). Die SVL setzt wie in den vergangenen Jahren weiterhin auf eine kompetente Beratung der Kunden, die zu hoher Zufriedenheit und somit zu geringen Storni führt.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind in 2018 um 149,9 Mio. Euro auf 1.572,8 Mio. Euro gesunken. Die laufenden Beiträge lagen mit 980,8 Mio. Euro etwas unter dem Vorjahresniveau. Das Einmalbeitragsgeschäft ist um 19,9 % auf 592,0 Mio. Euro zurückgegangen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsleistungen sind auf 1.504,4 Mio. Euro (Vj. 1.500,0 Mio. Euro) angestiegen. Die Ablaufleistungen haben sich in den Jahren 2017 und 2018 wieder stabilisiert, nachdem die SVL in den Vor-

**1,57** MRD. EURO

GEBUCHTE  
BRUTTOBEITRÄGE

jahren vermehrt Abläufe aus Jahren mit sehr hohem Neugeschäft zu verzeichnen hatte.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsjahr von 173,9 Mio. Euro auf 165,6 Mio. Euro gesunken. Dies resultierte im Wesentlichen aus geringeren Provisionszahlungen aufgrund des rückläufigen Neugeschäfts. Die Personal- und Sachkosten sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

In den Kapitalanlagen der SVL überwiegt der risikoarme Dauerbestand von festverzinslichen Wertpapieren. Der für Lebensversicherungen maßgebliche 30-jährige Euro-Swapsatz verzeichnete in 2018 einen Rückgang von 1,50 % auf 1,38 %. Der für den breiten Markt repräsentative 10-jährige Swapsatz fiel von 0,89 % auf 0,81 %. Ursache für diese Entwicklung war ein robustes Wirtschaftswachstum und ein leichter Anstieg der Inflationsrate. Die Neuanlagen im festverzinslichen Dauerbestand konnten vor dem Hintergrund dieser Zinsentwicklung mit einer soliden durchschnittlichen Rendite von 1,81 % durchgeführt werden. Der risikobehaftete Teil der Kapitalanlagen nahm in 2018 eine eher ungünstige Entwicklung. Die Risikospreads festverzinslicher Anlagen weiteten sich aus und bewirkten Kursrückgänge. Aktienanlagen verzeichneten ebenfalls Kursrückschläge in allen Anlageklassen der SVL. Die Immobilienpreise stiegen an und die Vermietungssituation für den Immobilienbestand war unverändert günstig. Alternative Investments in Private Equity und Infrastruktur verzeichneten weiterhin eine gute Ertragslage.

In 2018 wurden weitere 104,7 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt nun 1.485,4 Mio. Euro. Wegen der Anwendung der Korridormethode zur Ermittlung der Zinszusatzreserve fiel die im Vorjahr prognostizierte Zuführung i. H. v. rund 300 Mio. Euro im Geschäftsjahr somit deutlich geringer aus. Im Interesse einer langfristigen Erfüllbarkeit aller ausgesprochenen Garantien wurde die vorsichtige Überschusspolitik der letzten Jahre beibehalten.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 548,9 Mio. Euro (Vj. 850,1 Mio. Euro). Es lag damit unter dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung beträgt 2,63 % (Vj. 4,19 %). Aufgrund der Einführung der Korridormethode musste die SVL wenig außerordentliche Erträge realisieren. Dadurch konnte die Ertragssituation der kommenden Jahre gestärkt werden. Im Vergleich mit anderen Anlageformen konnte eine attraktive Gesamtverzinsung für die Kunden der SVL erwirtschaftet werden.

Der niedrige Steuerertrag anstelle eines zu erwartenden Steueraufwands bei der SVL resultiert im Wesentlichen

aus der Anrechnung ausländischer Quellensteuern aus Vorjahren aufgrund einer geänderten Rechtsprechung sowie der Nutzung eines steuerlichen Verlustvortrags. Der Steuerertrag beträgt 1,0 Mio. Euro (Vj. 6,4 Mio. Euro).

Insgesamt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss i. H. v. 102,4 Mio. Euro (Vj. 166,3 Mio. Euro) erwirtschaftet. Im Geschäftsjahr wurde den Versicherungsnehmern, die sich für das Produkt IndexGarant mit der Überschussverwendung Indexbeteiligung entschieden haben, aufgrund adverser Kapitalmarktentwicklungen keine Direktgutschrift zugeteilt (Vj. 58,9 Mio. Euro). Es konnten 71,9 Mio. Euro (Vj. 82,4 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt werden.

Die SVL hat 30,5 Mio. Euro (Vj. 25,0 Mio. Euro) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die SVH abgeführt.

## ERTRAGSLAGE

### BEITRÄGE

Die gebuchten Bruttobeiträge i. H. v. 1.572,8 Mio. Euro (Vj. 1.722,8 Mio. Euro) lagen um 149,9 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau.

Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge blieben mit 980,8 Mio. Euro stabil auf Vorjahresniveau (Vj. 983,3 Mio. Euro). Die volatilen Einmalbeiträge sanken, wie im vergangenen Jahr, um 19,9 % auf 592,0 Mio. Euro (Vj. 739,4 Mio. Euro).

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gingen im Berichtsjahr um 2,2 Mio. Euro auf 57,9 Mio. Euro zurück.

Die Gesamtbeiträge waren insgesamt um 8,5 % niedriger als im Vorjahr und betragen 1.630,8 Mio. Euro.

## VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

An die Versicherungsnehmer wurden Versicherungsleistungen i. H. v. 1.490,8 Mio. Euro (Vj. 1.486,9 Mio. Euro) erbracht. Hiervon entfielen 901,9 Mio. Euro (Vj. 883,5 Mio. Euro) – und damit 2,1 % mehr als im Vorjahr – auf Ablaufleistungen. Auf Todes-, Unfall- und Heiratsfälle entfielen 59,1 Mio. Euro (Vj. 59,7 Mio. Euro), auf Leistungen aus Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen 327,8 Mio. Euro (Vj. 327,5 Mio. Euro). Für Rückkäufe wurden im Berichtsjahr 201,9 Mio. Euro und damit 6,6 % weniger aufgewendet (Vj. 216,2 Mio. Euro). Die Aufwendungen für

**102,4** MIO. EURO

ROHÜBERSCHUSS  
ERWIRTSCHAFTET

die Abwicklung der Versicherungsleistungen sind um 3,8 % auf 13,6 Mio. Euro (Vj. 13,1 Mio. Euro) gestiegen.

Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden im Berichtsjahr 139,5 Mio. Euro (Vj. 142,9 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Des Weiteren kommen unseren Kunden rechnungsmäßige Zinsen, eine Direktgutschrift sowie die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 652,0 Mio. Euro (Vj. 957,9 Mio. Euro) zugute.

#### AUFWENDUNGEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 165,6 Mio. Euro (Vj. 173,9 Mio. Euro) setzten sich aus 130,4 Mio. Euro (Vj. 139,7 Mio. Euro) Abschlussaufwendungen und 35,2 Mio. Euro (Vj. 34,2 Mio. Euro) Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die Abschlusskosten lagen damit unter dem Vorjahresniveau und die Verwaltungskosten erhöhten sich infolge etwas höherer Personal- und Sachkosten.

In Relation zur Beitragssumme des Neuzugangs betragen die Abschlussaufwendungen 49,3 ‰ (Vj. 51,2 ‰). Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen stiegen auf 2,2 % (Vj. 2,0 %).

#### ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS KAPITALANLAGEN

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen (ohne Erträge aus Kapitalanlagen der FLV) haben sich um 35,4 % auf 548,9 Mio. Euro (Vj. 850,1 Mio. Euro) vermindert. Dies ist auf eine geringere Realisierung von stillen Reserven zurückzuführen, da sich mit Einführung der Korridor-methode eine geringere Zuführung zur Zinszusatzreserve ergeben hat. Außerdem führte die dauerhafte Wertminderung eines Fonds im Anlagevermögen zu erhöhten Abschreibungen. Nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode ergab sich im Berichtsjahr eine laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 2,96 % (Vj. 3,99 %) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 3,38 %. Die Nettoverzinsung beträgt 2,63 % (Vj. 4,19 %), in der auch die realisierten Reserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve enthalten sind. Der Rückgang der Nettoverzinsung führt zu einer marktkonformen Verzinsung, die das derzeitige Zinsniveau widerspiegelt. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt die Nettoverzinsung 3,79 %. Damit konnte in einem schwierigen Marktumfeld erneut ein gutes Kapitalanlageergebnis erwirtschaftet werden.

#### STEUERN

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit dem 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre seit 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein positives Ergebnis für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 2,1 Mio. Euro (Vj. 7,6 Mio. Euro). Der Steuerertrag ergibt sich insbesondere aus der Anrechnung ausländischer Quellensteuern für Vorjahre aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung verbunden mit einer erfolgten Erstattung zu viel gezahlter Steuern. Der steuerliche Verlustvortrag aus dem Vorjahr wurde 2018 vollständig verbraucht.

#### JAHRESÜBERSCHUSS

Die Gesellschaft hat ihr erwirtschaftetes Jahresergebnis i. H. v. 30,5 Mio. Euro an die SVH abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der SVH wurde eingestellt.

#### FINANZLAGE

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch dauerhaft zu sichern. Die aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden die Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften über ein Cash-Pooling grundsätzlich von der SVH verwaltet, um durch eine gezieltere Allokation freier Liquidität eine bessere Rentabilität zu erwirtschaften. Hierzu wurde ein Kreditlimit unter Berücksichtigung aktien- und aufsichtsrechtlicher Vorschriften vereinbart. Die Verzinsung beläuft sich im Geschäftsjahr auf -0,4 %.

**3,79%**

NETTOVERZINSUNG IM  
DREIJAHRSDURCHSCHNITT

Die Gesellschaft konnte ihre aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt wie im Vorjahr 207,2 Mio. Euro. In Relation zur Deckungsrückstellung blieb die Eigenkapitalquote mit 1,06 % in etwa auf Vorjahresniveau. Insgesamt beträgt das Nachrangkapital der SVL unverändert 110 Mio. Euro.

Die außerbilanziellen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft sind im Anhang auf der Seite 56 dargestellt.

## VERMÖGENSLAGE

### VERSICHERUNGSBESTAND

Der Versicherungsbestand ist gemessen an der Anzahl der Verträge um 22.647 Stück gesunken. Er umfasste am Ende des Geschäftsjahres 1.610.698 Verträge (Vj. 1.633.345 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 45.592,4 Mio. Euro (Vj. 45.372,9 Mio. Euro). Der Bestand nach laufendem Jahresbeitrag ist um 0,1 % auf 992,8 Mio. Euro (Vj. 994,0 Mio. Euro) gesunken. Die durchschnittliche Versicherungssumme des gesamten Bestandes lag bei rund 28.306 Euro (Vj. 27.779 Euro). Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

**1,6**<sub>MIO.</sub>

VORSORGEVERTRÄGE  
IM BESTAND

|                                     | Versicherungssumme |              |               |              | Laufender Beitrag für 1 Jahr |              |              |              |
|-------------------------------------|--------------------|--------------|---------------|--------------|------------------------------|--------------|--------------|--------------|
|                                     | 2018               |              | 2017          |              | 2018                         |              | 2017         |              |
|                                     | Mio. €             | in %         | Mio. €        | in %         | Mio. €                       | in %         | Mio. €       | in %         |
| Einzel-Kapitalversicherungen        | 9.050              | 19,8         | 9.764         | 21,5         | 265,4                        | 26,7         | 287,3        | 28,9         |
| Einzel-Risikoversicherungen         | 11.109             | 24,4         | 10.670        | 23,5         | 42,8                         | 4,3          | 41,6         | 4,2          |
| Einzel-Rentenversicherungen         | 21.000             | 46,1         | 20.478        | 45,1         | 630,4                        | 63,5         | 610,3        | 61,4         |
| Sonstige Einzelversicherungen (FLV) | 969                | 2,1          | 884           | 1,9          | 27,6                         | 2,8          | 25,9         | 2,6          |
| Kollektivversicherungen             | 3.465              | 7,6          | 3.577         | 7,9          | 26,5                         | 2,7          | 28,9         | 2,9          |
|                                     | <b>45.592</b>      | <b>100,0</b> | <b>45.373</b> | <b>100,0</b> | <b>992,8</b>                 | <b>100,0</b> | <b>994,0</b> | <b>100,0</b> |

Der auf das Geschäftsgebiet bezogene vorläufige regionale Marktanteil ist gemessen an der Anzahl der Verträge mit 8,0 % unverändert zum Vorjahr geblieben.

Im Berichtsjahr wurde ein Neuzugang von 120.187 Verträgen (Vj. 129.264 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.123,9 Mio. Euro (Vj. 4.072,5 Mio. Euro) und laufenden

Beiträgen von 78,8 Mio. Euro (Vj. 77,8 Mio. Euro) erzielt. Einmalbeiträge wurden i. H. v. 592,0 Mio. Euro (Vj. 739,4 Mio. Euro) vereinnahmt.

Vom Neugeschäft nach laufendem Beitrag für ein Jahr entfielen auf

- Einzel-Kapitalversicherungen 8,8 %,
- Einzel-Risikoversicherungen 6,0 %,
- Einzel-Rentenversicherungen 79,2 %,
- sonstige Einzelversicherungen (FLV) 4,4 % und
- Kollektivversicherungen 1,6 %.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts reduzierte sich im Berichtsjahr um 3,0 % auf 2.647,8 Mio. Euro (Vj. 2.729,4 Mio. Euro).

Die regionalen Marktanteile nach statistischem laufendem Jahresbeitrag sind gegenüber dem Vorjahr von 6,2 % auf 6,1 % gesunken. Gemessen an der Stückzahl der Verträge sank der Marktanteil leicht von 10,7 % auf 10,5 %.

Der Abgang – ohne Vertragsänderungen – belief sich auf 143.033 Verträge (Vj. 144.758 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 3.904,2 Mio. Euro (Vj. 3.920,0 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 78,9 Mio. Euro (Vj. 77,7 Mio. Euro). Auf Abläufe entfielen 72.046 Verträge (Vj. 72.025 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.197,4 Mio. Euro (Vj. 2.222,5 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 36,2 Mio. Euro (Vj. 36,3 Mio. Euro). Durch Todesfälle ergab sich ein Abgang von 9.431 Verträgen (Vj. 9.456 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 184,5 Mio. Euro (Vj. 193,4 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 2,3 Mio. Euro (Vj. 2,5 Mio. Euro).

Zu vorzeitigen Abgängen kam es bei 61.556 Verträgen (Vj. 63.277 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 1.522,2 Mio. Euro (Vj. 1.504,1 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 40,3 Mio. Euro (Vj. 38,9 Mio. Euro).

Die Stornoquote nach statistischem laufendem Jahresbeitrag lag mit 4,1 % (Vj. 3,9 %) weiterhin unter dem Branchendurchschnitt des Jahres 2018 von 4,2 % (Vj. 4,1 %).

## KAPITALANLAGEN

Der Bestand an Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % auf 21.048,6 Mio. Euro (Vj. 20.751,9 Mio. Euro)

gestiegen. Die SVL hat im Geschäftsjahr ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortgesetzt. Der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Zur Verbesserung des Chance-Risiko-Profiles sind hauptsächlich Immobilien- und Aktienengagements im Rahmen der Risikotragfähigkeit beigemischt. Zudem wurden die Investitionen in alternativen Anlagen weiter ausgebaut.

Der Gesellschaft standen zum 31. Dezember 2018 saldierte stille Reserven i. H. v. 2.285,3 Mio. Euro (Vj. 2.742,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Die darin enthaltenen stillen Lasten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und betragen 125,5 Mio. Euro (Vj. 52,1 Mio. Euro). Die stillen Lasten bestanden überwiegend bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und festverzinslichen Wertpapieren. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Lasten nur vorübergehend sind. Den stillen Lasten standen stille Reserven i. H. v. insgesamt 2.410,8 Mio. Euro (Vj. 2.794,1 Mio. Euro) gegenüber. Die Verminderung der stillen Reserven resultierte überwiegend aus Zinspapieren aufgrund geringerer Wiederanlagerenditen bedingt durch das aktuelle Marktzinsniveau sowie aus Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere aufgrund der Entwicklung der Aktienmärkte.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind von 1.494,9 Mio. Euro auf 1.670,2 Mio. Euro gestiegen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf Investitionen in zwei ausländische Tochterunternehmen zurückzuführen. Abschreibungen auf einzelne Beteiligungen haben i. H. v. 12,7 Mio. Euro das Jahresergebnis belastet. Zuschreibungen wurden i. H. v. 4,4 Mio. Euro vorgenommen.

Bei Grundstücken, grundstückgleichen Rechten und Bauten waren Zugänge i. H. v. 106,0 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese resultierten im Wesentlichen aus dem Kauf von drei Immobilien in Deutschland. Veräußert wurden keine Grundstücke und Immobilien. Im Geschäftsjahr wurden Grundstücke und Gebäude i. H. v. 0,5 Mio. Euro außerplanmäßig abgeschrieben.

Bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ist ein Zugang von 1.090,0 Mio. Euro zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen i. H. v. 50,8 Mio. Euro vorgenommen. Diese betrafen hauptsächlich einen Mischfonds im Wertpapiersondervermögen.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren Zugänge i. H. v.

**4,1 %**

STORNOQUOTE  
(BRANCHENDURCH-  
SCHNITT 4,2 %)

499,7 Mio. Euro (Vj. 851,0 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Investitionen erfolgten hauptsächlich in Anleihen von Ausstellern innerhalb der EU.

An Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen gingen 177,3 Mio. Euro (Vj. 150,4 Mio. Euro) zu. Das Neugeschäft in Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelte sich bei hoher Immobiliennachfrage weiterhin gut.

Bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen waren Zugänge i. H. v. 438,9 Mio. Euro (Vj. 525,2 Mio. Euro) zu verzeichnen. Anlageschwerpunkt waren Investitionen bei Kreditinstituten und deutschen Gebietskörperschaften. Insgesamt ist der Bestand leicht gesunken.

Der Bestand der Anderen Kapitalanlagen hat sich auf 47,8 Mio. Euro (Vj. 80,7 Mio. Euro) verringert. Dem erneuten Erwerb von Indexoptionen zur Absicherung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Produkt IndexGarant i. H. v. 44,5 Mio. Euro (Vj. 20,9 Mio. Euro), standen Abgänge i. H. v. 13,8 Mio. Euro (Vj. 0 Mio. Euro) und Abschreibungen i. H. v. 38,7 Mio. Euro (Vj. 7,1 Mio. Euro) gegenüber.

## ENTWICKLUNG DER KAPITALANLAGEN

|  | 2018            |               | 2017            |               | Veränderung<br>Mio. € |
|--|-----------------|---------------|-----------------|---------------|-----------------------|
|  | Mio. €          | in %          | Mio. €          | in %          |                       |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 493,2           | 2,3           | 396,0           | 1,9           | 97,2                  |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen  | 1.670,2         | 7,9           | 1.494,9         | 7,2           | 175,3                 |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere      | 5.362,4         | 25,5          | 5.456,0         | 26,3          | -93,6                 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere                                 | 4.499,1         | 21,4          | 4.070,9         | 19,6          | 428,2                 |
| Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen   | 1.243,4         | 5,9           | 1.164,8         | 5,6           | 78,6                  |
| Namenschuldverschreibungen   | 5.705,1         | 27,1          | 5.925,7         | 28,6          | -220,5                |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen                                       | 2.000,8         | 9,5           | 2.133,5         | 10,3          | -132,6                |
| Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine  | 26,5            | 0,1           | 29,4            | 0,1           | -2,9                  |
| Anderer Kapitalanlagen   | 47,8            | 0,2           | 80,7            | 0,4           | -33,0                 |
|  | <b>21.048,6</b> | <b>100,00</b> | <b>20.751,9</b> | <b>100,00</b> | <b>296,7</b>          |

---

## ZUSAMMENFASSUNG

---

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Niedrigzinsumfeld war das Geschäftsjahr für die Gesellschaft positiv. Das Produkt IndexGarant war auch in diesem Jahr gemessen am Neugeschäftsanteil das beliebteste Altersvorsorgeprodukt.

Die gebuchten Beiträge entwickelten sich zufriedenstellend. Sie sanken um 8,7 % gegenüber dem Vorjahr bedingt durch das etwas zurückgehende volatile Einmalbeitragsgeschäft.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 548,9 Mio. Euro (Vj. 850,1 Mio. Euro). Es liegt damit unter dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 2,63 % (Vj. 4,19 %) auf einem stabilen Niveau. Reservehebungen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve hatten die Vorjahre nach oben verzerrt. Dies führt zur Stabilisierung der zukünftigen Ertragssituation. Auch in diesem Geschäftsjahr war es der SVL möglich, eine attraktive Gesamtverzinsung für ihre Kunden zu erwirtschaften.

Im Geschäftsjahr konnte ein Rohüberschuss i. H. v. 102,4 Mio. Euro erwirtschaftet werden. An die SVH konnte auch aufgrund eines einmaligen steuerlichen Sondereffekts ein Betrag von 30,5 Mio. Euro abgeführt werden.

Der Vorstand ist mit der Entwicklung der Gesellschaft zufrieden. Den vielfältigen Belastungen aus der Niedrigzinsphase konnte begegnet werden. Dies spiegelt sich auch in einer guten Finanz- und Vermögenslage wider.

---

## INDEXGARANT

IST BELIEBTESTES  
ALTERSVORSORGEPRODUKT

---

# RISIKO- UND CHANCENBERICHT

---

## RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

---

### ORGANISATION

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevante Sachverhalte sowie strategische Chancen zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert.

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für

die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Neben der Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche unternehmensweit gültige Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben, trägt er auch die Verantwortung für deren Weiterentwicklung und erlässt die Geschäftsordnung für die URCF. Zudem ist er für die Durchführung des Controllings der risikomindernden Maßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie für die Lösung von wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Problemen verantwortlich.

Das zentrale Risikomanagement übernimmt

- die Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems (unter anderem Frühwarnsystem, Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem),
- die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie, der jeweiligen Risikopositionierung sowie die Beurteilung der Risikosituation,
- die Koordination der Identifizierung und Bewertung aller Risiken sowie deren Validierung,
- die Berichterstattung und Kommunikation der Risikosituation sowie
- die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der URCF.

Als dezentrale Risikomanager gelten grundsätzlich die einzelnen Hauptabteilungsleiter des Innendienstes der SV, den einzelnen Vorstandsressorts direkt unterstellte Abteilungsleiter, die Bereichsleiter Firmenkunden und Controlling/ Betriebsorganisation, die Geschäftsführer der SV Informatik und der SV bAV Consulting sowie der für die SV Pensionskasse zuständige Gruppenleiter und die Compliance-Funktion. Darüber hinaus gelten der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte sowie der Business Continuity Manager als dezentrale Risikomanager. Sie treffen gegebenenfalls operative Entscheidungen über die Risikonahme sowie Risikosteuerung und sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Das Risikorundengremium unter regelmäßiger Teilnahme des Vorsitzenden des Vorstands und des Vorstandsmitglieds Finanzen, des Generalbevollmächtigten sowie der Schlüsselfunktionen (URCF, versicherungsmathematische

Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision) überprüft monatlich die aktuelle Risikosituation der Konzerngesellschaften.

Im jährlichen Rhythmus erfolgt mit wechselnden Schwerpunkten eine Überprüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision. Zusätzlich wird das Risikofrüherkennungssystem regelmäßigen Prüfungen durch die Abschlussprüfer der SVL unterzogen. Die letzten Prüfungen haben die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit bestätigt.

Um seiner Bedeutung gerecht zu werden und eine enge Orientierung an der Strategie sicherzustellen, wird das Chancenmanagement in der Abteilung Konzernstrategie koordiniert.

## ÜBERGREIFENDER KONTROLLPROZESS

Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als ein integrativer Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Die Schwerpunkte im Risikomanagementsystem der SVL liegen auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und der Überwachung von Risiken. Hierfür wurde der Risikokontrollprozess entwickelt, der die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger – unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin – kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt unter anderem mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoerfassung sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert,

- die relevanten – mindestens jedoch die zwei größten – Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie
- die Maßnahmen zur Risikoreduktion zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbetrachtung der Risikosituation der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung der strategischen Zielgrößen und Maßnahmenpläne in den einzelnen Strategiefeldern. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicherzustellen, werden zusätzlich risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das zentrale Risikomanagement den jährlichen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der SV.

Das durch das zentrale Risikomanagement entwickelte unternehmensinterne Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem beinhaltet neben einer ökonomischen auch eine handelsrechtliche Sichtweise.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft ihre wesentlichen Risiken tragen kann, wird zunächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Übersteigt der Risikokapitalbedarf das Risikodeckungspotenzial des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gefährdet. Die unternehmensinternen Steuerungskreise setzen gemäß der Risikoneigung der Geschäftsleitung darauf aufbauend eine weitere Bedingung voraus, dass nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bezeichnet.

In der Folge wird die Risikotoleranz im Limitsystem zusammen mit den risikomindernden Effekten, beispielsweise dem aus der Risikostruktur resultierenden Diversifikationseffekt, auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet.

Zur unterjährigen Kontrolle des ökonomischen und handelsrechtlichen Steuerungskreises des Risikotragfähigkeitskonzepts und Limitsystems der SVL sind ein Ampelsystem und damit einhergehende verbindliche Eskalationsprozesse definiert.

Das Risikorundengremium überwacht monatlich das konzernweite Frühwarnsystem sowie die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem der SVL. Hierdurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Die Ergebnisse der Risikorunden werden dem Vorstand monatlich sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

Der Prozess des Chancenmanagements beinhaltet neben der laufenden Identifikation der Chancen eine sorgfältige Analyse des Markt- und Wettbewerbsumfelds sowie eine intensive Auseinandersetzung mit strategierelevanten Entwicklungen und Trends durch den zentralen Strategiebereich. Die Ergebnisse werden im Vorstand regelmäßig diskutiert, bewertet und auf mögliche relevante Chancen für die SV geprüft.

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung verfolgt die SVL das Ziel, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. Chancen werden in den einzelnen Bereichen identifiziert, analysiert, bewertet und mit adäquaten Maßnahmen realisiert.

Das Chancenmanagement orientiert sich an der Unternehmensstrategie und legt dabei besonderen Fokus auf ertragreiches und nachhaltiges Wachstum. Aus der Beobachtung und Beurteilung des Marktumfelds werden Chancen abgeleitet, die im Rahmen der Unternehmensplanung und des Zielvereinbarungsprozesses gemeinsam zwischen dem Vorstand und der Führungsebene abgestimmt werden. Die Priorisierung der Themen ergibt sich aus der aktuellen Strategie. Hiermit erreicht die SVL, dass Chancen in einem ausgeglichenen Verhältnis zu Risiken stehen und steigert gleichzeitig den Mehrwert für Eigentümer und Kunden.

Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Bereiche im Unternehmen. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, werden sie in der Prognose für 2019 und in die mittelfristige Perspektive aufgenommen.

## KAPITALANLAGEPROZESS

Die SVL identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in der Investmentrisikoleitlinie festgehalten.

Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Mischung und Streuung eingehalten werden als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements in der SVL ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Kapitalanlageprozess etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der sparten-spezifischen Besonderheiten des Lebensversicherungsgeschäfts sowie der Ertragserwartungen.

Die Ziele werden jährlich im Rahmen der Jahres- und Mittel-fristplanung mit dem Vorstand abgestimmt. Die Fixierung des Steuerungsrahmens erfolgt durch den Vorstand über die Festlegung von Zielgrößen und Strategie für das Gesamtunternehmen.

Die Kapitalmarktentwicklung und ihre Auswirkung auf den Kapitalanlagebestand werden systematisch überwacht. In Szenariorechnungen werden halbjährlich Mehrjahresplanungen durchgeführt. Neben dem erwarteten Szenario werden zusätzlich optimistische und pessimistische Varianten betrachtet. Im Rahmen der Risikoanalyse wird zudem eine umfassende Asset-Liability-Management-Analyse auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien durchgeführt, die darüber hinaus weitergehende Erkenntnisse über die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Mithilfe von Konkurrenzanalysen wird zudem die Lage im Wettbewerbsvergleich bestimmt.

Ausgehend von Kapitalmarkteinschätzungen sowie Asset-Liability-Management- und Risikoanalysen wird die strategische Asset Allocation abgeleitet, halbjährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen. Diese gibt den Rahmen für die anschließende taktische Asset Allocation vor.

Auf der Basis kurzfristiger Kapitalmarkteinschätzungen (bis zu sechs Monate) werden Vorgaben für die taktische Asset Allocation erstellt. Hierbei werden Detailanalysen für einzelne Assetklassen (Aktien, Renten, Immobilien, Alternative Assets etc.) durchgeführt. Die Strukturierung und operative Durchführung der Transaktionen für die jeweiligen Assetklassen erfolgt – mit Ausnahme von direkt gehaltenen Immobilien und strategischen Beteiligungen – durch externe Asset Manager. Die Einhaltung der strategischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenvorgaben wird übergreifend durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Marktfolge überwacht.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte und die Bestandsverwaltung bei handelbaren Wertpapieren erfolgen in funktionaler Trennung vom Portfoliomanagement.

Die Kapitalanlageaktivitäten werden von einem umfassenden Berichtswesen begleitet. Dadurch ist eine regelmäßige und zeitnahe Versorgung aller am Investmentprozess beteiligten Instanzen und Entscheidungsträger mit den für sie relevanten Informationen sichergestellt.

Neben Direktanlagen investiert die SVL in verschiedene Spezialfonds. Diese setzen sich zusammen aus einzelnen Mandaten für verschiedene Assetklassen, die jeweils durch ausgewählte externe Fondsmanager betreut werden. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt weitgehend innerhalb von Investmentfonds und dient der Absicherung gegen Risiken. Jedes Mandat in den Spezialfonds wird durch Investment-Richtlinien im Hinblick auf seinen Inhalt, seine Zielsetzung und seine Risikobegrenzung hin beschrieben. Diese Investment-Richtlinien sind im Einklang mit der Investmentrisikoleitlinie der SVL. In dieser sind die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie auch weitergehende interne Regelungen und Beschränkungen konkretisiert. Die Investment-Richtlinien der Mandate werden von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft in ein internes Controllingsystem eingepflegt. Aktive Grenzverletzungen durch die Fondsmanager bzw. indirekte Grenzverletzungen durch Marktveränderungen werden durch das System automatisch gemeldet und an die SVL und die Fondsmanager kommuniziert.

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

- Jahres- und Mehrjahresplanungen sowie Szenarioanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung (Basisszenario, Hoch- und Tiefszenario, Sonstige),
- ein Risikofrühwarn- oder Ampelsystem, das einen Prozess für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen einleitet,

- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Stop-Loss-Limite, Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Konzernlimitsystem etc.) basieren,
- Plan-Ist-Vergleiche,
- Solvency II-Standardmodell,
- Asset-Liability-Management-Analyse.

Ein geringer Teil der finanziellen Vermögenswerte entfällt auf Investmentanteile, die im Rahmen von fondsgebundenen Lebensversicherungen für Versicherungsnehmer angelegt werden. Aus diesen Verträgen resultieren für die SVL keine Risiken aus Finanzinstrumenten, da die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer erfolgen. Daher wurden diese finanziellen Vermögenswerte nicht in die Auswertungen des Risikoberichts übernommen.

Um die Risiken aus Finanzanlagen zu reduzieren, werden verschiedene zins-, aktien- und währungsbezogene derivative Sicherungsinstrumente abgeschlossen. Es handelt sich hierbei vor allem um Vorkäufe bzw. Vorverkäufe, Zinsswaps, Devisentermingeschäfte, Zinsfutures sowie Aktienoptionen.

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente werden Zinsswaps und Vorverkäufe eingesetzt. Bei den Grundgeschäften der Zinsswaps handelt es sich um variabel verzinsten Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen. Bei den Grundgeschäften der Vorverkäufe handelt es sich um festverzinsliche Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

## AUSGEGLIEDERTE FUNKTIONEN

Ausgegliederte Funktionen wie das Frontoffice in der Kapitalanlage, die Riester-Zulagenverwaltung oder IT-Dienstleistungen werden über definierte Ansprechpartner in den Risikomanagementprozess einbezogen. Im Bereich der Kapitalanlagen bilden die Hauptabteilungen Kapitalanlagen Liquide Assets und Kapitalanlagen Immobilien und Alternative Assets Schnittstellen zu externen Asset Managern. Des Weiteren ist ein Prozess zur Risikoanalyse bei Ausgliederungen von Funktionen und sonstigen Dienstleistungen definiert.

Darüber hinaus bildet die Hauptabteilung Leben Mathematik die Schnittstelle zu dem externen Dienstleister, welcher die Riester-Zulagenanträge für die SVL bearbeitet und die mit den Zulagen verbundene elektronische Kommunikation mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen übernimmt.

Im Bereich der IT hat die SV ihre IT-Aktivitäten in eine eigenständige Konzerngesellschaft ausgegliedert. Die SV Informatik ist für die Entwicklung und den Betrieb der definierten Anwendungslandschaft, den Betrieb des Rechenzentrums und der gesamten IT-Infrastruktur verantwortlich. Die SV Informatik bezieht wiederum über weitere Subdienstleister IT-Dienstleistungen. Dies sind im Wesentlichen die FI-TS und die CANCOM für Rechenzentrums- und Infrastrukturleistungen. Über die Firma RICOH werden Druckdienstleistungen bezogen.

Die SV Informatik hat ein eigenes Risikomanagementsystem, das an dem der SV ausgerichtet ist. Die SV Informatik ist dabei in den Risikoehebungsprozess der SV eingebunden und bezieht in diesem Zug auch die Risiken und Chancen der Subdienstleister mit ein. Die SV Informatik hat das Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH eingeführt und richtet die IT-Aktivitäten an den dortigen Richtlinien aus. Der „Sichere IT-Betrieb“ findet im gesamten Sparkassenverbund und darüber hinaus Anwendung.

Regelmäßige Abstimmungen mit den Dienstleistern stellen sicher, dass die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken angemessen überwacht werden.

---

## AUSBLICK UND WEITERENTWICKLUNG DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEMS

---

Die Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagements der SVL ist ein kontinuierlicher Prozess, in welchen neueste Erkenntnisse aus der Risiko- und Chancensituation ebenso einfließen wie aktuelle Entwicklungen und gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen. Insbesondere werden die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einer regelmäßigen detaillierten Qualitätssicherung unterzogen.

In 2018 konnten die Prozesse zur Berechnung und Meldung der Quoten nach Solvency II weiter verbessert werden, weshalb sich die SVL auch weiterhin bestmöglich auf die neuen Anforderungen – welche sich insbesondere aus der sukzessiven Verkürzung der Meldefristen bis 2019 ergeben – vorbereitet sieht.

Im Rahmen der Jahresmeldung zum 31. Dezember 2017 wurde wie bereits im Vorjahr ein narrativer Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) erstellt, der neben qualitativen Informationen auch quantitative Bestandteile wie die Quoten nach Solvency II enthielt. Zudem umfasste dieser erstmals auch einen Vorjahresvergleich. Des Weiteren erhielt die BaFin neben umfangreichen quantitativen Berichtsteilen, welche einige neue Quantitative Reporting Templates beinhalteten, auch den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR), welcher den Bericht an die Öffentlichkeit ergänzt. Wie bereits im letzten Jahr wurden erneut Quoten nach Solvency II für alle vier Quartale erhoben und an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Bei diesen Quartalsmeldungen verkürzte sich die Einreichungsfrist um eine weitere Woche. Die Einreichungsfrist der Jahresmeldung zum 31.12.2017 hat sich in 2018 erstmals um zwei Wochen reduziert. Die Weiterentwicklung des Bilanzterminplans, der sowohl die Verantwortlichkeiten der einzelnen Prozessschritte regelt als auch den zeitlichen Rahmen vorgibt, trug wesentlich zum positiven Gelingen bei.

Im vergangenen Jahr wurde daher weiter intensiv an der Anpassung der Daten- und Systemlandschaft gearbeitet, um die erforderlichen Datenquellen für den Berechnungs- und Meldeprozess der Solvabilität über eine einheitliche IT-Plattform anzubinden. Auch in 2019 sind hier weitere Aktivitäten erforderlich, insbesondere um durch eine stärkere Automatisierung den Herausforderungen der sukzessiven Verkürzung der Meldefristen zu begegnen.

Dennoch werden die ersten Jahre unter den neuen aufsichtsrechtlichen Regularien von einem Lernprozess begleitet, der einen kontinuierlichen Anpassungs- und Optimierungsbedarf impliziert. Strategische Fragestellungen im Hinblick auf eine risikoadäquate Unternehmenssteuerung treten weiterhin verstärkt in den Mittelpunkt.

## **BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN RISIKEN**

### **VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN**

Das Lebensversicherungsgeschäft wird durch die SVL in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Versicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen als Erstversicherungsgeschäft betrieben. Zielgruppe sind ausschließlich private und gewerbliche Kunden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen. Im Wesentlichen bestehen langfristige Verträge mit einer Überschussbeteiligung.

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und mit langfristigen Garantien hinsichtlich der Höhe und Dauer der nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Während der gesamten Vertragslaufzeit ist eine Beitragsanpassung nicht vorgesehen.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächlich zu leistende Aufwand für Schäden vom erwarteten Aufwand deutlich abweicht. Im Bereich der Lebensversicherung fallen darunter insbesondere biometrische Risiken, Kosten- und Stornorisiken sowie das Zinsgarantierisiko.

Zu den biometrischen Risiken zählen im Wesentlichen das Todesfall-, das Berufsunfähigkeits- und das Langlebkeitsrisiko. Eine Abweichung der realen von der kalkulierten Sterblichkeit beeinflusst das versicherungstechnische Ergebnis bei gemischten und reinen Todesfallversicherungen sowie bei Rentenversicherungen. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben, da die Gefahr der Änderung der biometrischen Verhältnisse über einen langen Zeitraum groß ist.

Die biometrischen Risiken stellen sich abhängig von der Art der Versicherungsprodukte wie folgt dar:

| Versicherungsart                                   | Charakteristika   | Risiken  |
|--|---|--|
| <b>Kapitallebensversicherung (Todesfallschutz)</b> | Langfristige Verträge mit einer Todesfalleistung  | Sterblichkeit (kurzfristig):<br>Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch einmalige außergewöhnliche Umstände (z. B. Pandemien)  |
|  | Überwiegend mit einer Kapitalauszahlung bei Ablauf / Erlebensfall                                 | Sterblichkeit (langfristig):<br>Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch eine nachhaltige Zunahme der Sterblichkeit im Bestand  |
|  | Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen nicht möglich             |  |
| <b>Rentenversicherung</b>                          | Überwiegend lebenslange garantierte Rentenzahlung   | Langlebigkeit:<br>Zunahme des für die Zukunft erwarteten Aufwands für Altersrenten durch eine nachhaltige Zunahme der Lebenserwartung im Bestand   |
|  | Überwiegend bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen nicht möglich |  |
| <b>Berufsunfähigkeitsversicherung</b>              | Langfristige Verträge mit einer garantierten, zeitlich befristeten Rente bei Berufsunfähigkeit    | Berufsunfähigkeit:<br>Erhöhter Aufwand durch Zunahme der Fälle von Berufsunfähigkeit im Bestand sowie eine Verringerung des durchschnittlichen Alters bei Eintritt der Berufsunfähigkeit |
|  | Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen  | Langlebigkeit:<br>Erhöhter Aufwand durch Anstieg der durchschnittlichen Dauer des Rentenbezugs   |

Ein Kostenrisiko besteht, wenn kalkulierte Abschluss- und Verwaltungskosten die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Die Kostenergebnisse der letzten Jahre belegen, dass in der Tarifikalkulation ausreichende Kostenzuschläge berücksichtigt wurden. Zur langfristigen Sicherstellung wird dies auch anhand aktueller Fachgrundsätze der DAV überprüft.

Unter dem Stornorisiko wird das unerwartete Stornieren von Lebensversicherungsverträgen verstanden. Aufgrund des Stornoabzugs bewirkt eine Erhöhung der Stornorate kurzfristig eine Ergebnisverbesserung, allerdings werden durch den Liquiditätsabfluss künftige Erträge geschmälert. Die Auswirkungen aus dem Stornorisiko werden als nicht wesentlich eingestuft.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass abgegebene Zinsgarantien gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge nicht erfüllt werden können. Dem Risiko begegnet die Gesellschaft durch regelmäßige mehrjährige Planungsrechnungen, woraus gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Im Bilanzjahr 2018 findet bei der Berechnung des maßgeblichen Referenzzinssatzes (10-Jahresmittel der Jahresmittelwerte von 10-jährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswap-sätzen gemäß Lebensversicherungsreformgesetz vom 7. August 2014) erstmals die vom Bundesministerium der Finanzen erlassene Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung bezüglich der Korridormethode vom 10. Oktober 2018 Anwendung. Dadurch hat sich der Referenzzins von 2,21 % per Ende 2017 auf lediglich 2,09 % im Bilanzjahr 2018 reduziert. Zur vorausschauenden Reserve-stärkung gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wird eine Zins-zusatzreserve i. H. v. 1.275,7 Mio. Euro für die Verträge des Neubestands gestellt. Im Altbestand erfolgt die Bildung der Zinszusatzreserve mit dem aus dem Vorjahr beibehaltenen Bewertungszins von 1,90 %. Dies führt zu einer Zinszusatzreserve für den Altbestand von 209,6 Mio. Euro. Insgesamt beträgt die Reservestärkung 1.485,4 Mio. Euro.

Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG a. F. entschieden, dass ein Versicherungsnehmer ein

zeitlich unbefristetes Widerspruchsrecht hat, wenn er bei Vertragsabschluss nicht ordnungsgemäß belehrt worden ist. Bei Widerspruch ist eine Rückabwicklung des Vertrags vorzunehmen. Details zur Wirksamkeit der Widerspruchsbelehrung und zur Höhe des Rückabwicklungsanspruchs wurden vom Bundesgerichtshof in Folgeurteilen konkretisiert. Falls die Widerspruchsbelehrungen in den Versicherungsscheinen bei Vertragsabschlüssen zwischen 1995 und 2007 nicht den Anforderungen der Rechtsprechung entsprechen, können Kunden gegebenenfalls Rückabwicklungsansprüche stellen. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Rückstellung 1,4 Mio. Euro.

Neben einer Überwachung durch laufende aktuarielle Analysen wirkt die Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheitszuschläge den beschriebenen Risiken entgegen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Produkt- und Tarifgestaltung ein und werden bei der Festlegung der Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer berücksichtigt. Parallel zu unseren Erkenntnissen werden auch Branchenempfehlungen und Empfehlungen der DAV beachtet. Die für die aktuellen Tarife verwendeten Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und von der DAV als ausreichend angesehen.

Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifkalkulation ausreichende Sicherheitszuschläge verwendet werden. Zusätzlich werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf Zusatzrückstellungen nach ausreichenden Rechnungsgrundlagen gebildet. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Für die Überschussbeteiligung stand zum Stichtag 31. Dezember 2018 eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 407,3 Mio. Euro als Sicherheitspuffer zur Verfügung.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Lediglich bei der Ermittlung der Aufstockungsbeträge für die nicht nach aktuellen Rechnungsgrundlagen abgeschlossenen Rentenversicherungen wurden die von der DAV veröffentlichten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten unterstellt.

Im Rahmen mehrjähriger Planungsrechnungen werden außerdem jährlich Prognosen unter realistischen Annahmen über die Entwicklung der Versicherungsbestände, der wesentlichen Bilanzpositionen sowie der Erfolgsgrößen erstellt.

Darüber hinaus werden mithilfe von Simulationsmodellen im Rahmen des Asset Liability Managements jährlich für einen mehrjährigen Zeitraum unter auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Einschätzungen der nahen Zukunft basierenden Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen. Insgesamt ist die SVL gut aufgestellt, um den Risiken insbesondere aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen. Maßnahmen wie die Bildung der Zinszusatzreserve, die Fortführung der vorsichtigen Überschusspolitik sowie die Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantien helfen, die Risiken zu reduzieren. Trotzdem können für die SVL wie für die gesamte Versicherungsbranche bei einer lang anhaltenden extremen Niedrigzinsphase Risiken eintreten, die eine Erfüllbarkeit der Garantien gefährden.

Konzentrationsrisiken sind einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial. Im Bestand werden diese Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und intensive Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken sowie Risikokonzentrationen aus einzelnen Versicherungsverträgen werden mittels angemessener Rückversicherung begrenzt.

Um biometrische Risiken zu reduzieren bzw. zu limitieren, werden Risiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, in Rückversicherung gegeben. Für den Bestand besteht somit keine Gefahr aus großen Einzelrisiken. Die Rückversicherung wird beim VöV, der nach dem genossenschaftlichen Prinzip organisiert ist, platziert. Ein Ausgleich findet weitgehend innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer statt. In bestimmten Bereichen (Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallzusatzversicherung, Bauspar-Risikoversicherung) wird das Geschäft auf dieser Basis gepoolt, sodass das biometrische Risiko bei hochsummigen Risiken auf den Rückversicherer verlagert wird. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung, der Risikolebensversicherung und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Um das Kumulrisiko abzusichern, wird eine Kumulrückversicherung eingekauft.

Insgesamt kann die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden als gesichert angesehen werden.

**407** MIO. EURO

**FREIE RÜCKSTELLUNG  
FÜR BEITRAGS-  
RÜCKERSTATTUNG  
ALS SICHERHEITSPUFFER**

## RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsgesellschaften entstehen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird durch angemessene Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Erfahrungen der Vergangenheit werden berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2018 bestanden Forderungen i. H. v. 0,24 Mio. Euro an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt länger als 90 Tage zurückliegt. Die über drei Jahre berechnete Ausfallquote gegenüber Versicherungsnehmern liegt bei 0,0 %. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern 1,9 Mio. Euro. Gegenüber Rückversicherungsgesellschaften bestanden keine Forderungen.

Die Rückversicherungsanteile an den Rückstellungen (abzgl. Depotverbindlichkeiten 28,6 Mio. Euro) i. H. v. 8,2 Mio. Euro bestehen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften der Ratingklassen AAA – BBB.

## RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN

Im Jahresverlauf 2018 zeigten sich die Kapitalmarktzinsen sehr volatil. Nach einem deutlichen Zinsanstieg zu Jahresbeginn liegen diese am Jahresende auf nahezu unverändertem Niveau. Die EZB hält trotz nachlassender Konjunkturdynamik an ihrem Pfad des schrittweisen Ausstiegs aus der Niedrigzinspolitik fest und lässt die Anleihekäufe zum Jahresende auslaufen. Die nachlassende Liquiditätsversorgung zeigt sich an den Kapitalmärkten durch eine deutliche Erhöhung der Schwankungsbreite, welche sowohl an den Zins-, Aktien- als auch Spreadmärkten zu beobachten ist.

Für die SVL bedeutet diese Seitwärtsbewegung der Zinsen eine weitere Verringerung der Aktivreserven. Durch Ablauf der Anleihen verlassen die hohen Kupons der Vergangenheit nach und nach den Bestand und müssen durch niedrigere Kupons ersetzt werden. Diese niedrigeren Kupons bauen nicht im selben Maße Reserven auf. Hinzu kommt, dass auch weitere Realisationen zur Bedienung der Zinssatzreserve die Reservenquote belasten. Beginnen die Zinsen nun wieder zu steigen, würde das die Reservesituation der Zinsträger weiter belasten.

Zur nachlassenden Reservesituation kommt aktuell die gestiegene Volatilität an den Kapitalmärkten. Da die geld-

politischen Instrumentarien der EZB ausgereizt sind, erhöht sich die Schwankungsbreite an den Märkten, wie in 2018 deutlich zu beobachten war. Die Ausschläge, ausgelöst durch Konjunkturdaten, politische Entscheidungen oder auch nur Ankündigungen, sind stärker geworden. In einer solchen Gemengelage sinkt die Resistenz gegen einen Kapitalstress. Hinzu kommt, dass in der zurückliegenden Dekade nach dem Kollaps der Investmentbank Lehman Brothers Handelsbücher bei Banken – z. T. regulatorisch induziert – deutlich abgebaut wurden, was einerseits Risiken in den Bilanzen der Banken reduziert hat. Andererseits fehlt deren Pufferwirkung bei Kapitalmarkt-schwankungen.

Neuanlagen zu niedrigen Zinsen bewirken nach und nach eine Reduzierung des Kapitalanlageertrags. Nach wie vor erfolgen neue Anlagen im risikoarmen Zinsbereich unter den durchschnittlichen Zinssätzen des festverzinslichen Kapitalanlagebestands, auch wenn es der SVL gut gelungen ist, die Neuanlage überwiegend in den Phasen höherer Zinsen im Jahresverlauf 2018 zu tätigen. Trotzdem sinkt dadurch der durchschnittlich zu erwartende Ertrag weiter ab, wenn sich das Zinsniveau nicht wieder erhöht.

Die SVL hat umfangreiche Zinsanlagen mit Kreditspreads, die den laufenden Ertrag über den risikofreien Zins hinaus erhöhen. Die Risikoaufschläge haben sich im Jahresverlauf 2018 über alle Teilmärkte der Spreadassetklassen hinweg erhöht. Dadurch haben sich die Kurswerte dieser Assetklassen in 2018 ermäßigt, die Reserve darauf war entsprechend rückläufig. Höhere Spreads in der Wiederanlage bedeuten zwar nach vorne einen höheren laufenden Ertrag und stellen sicher, dass der Rechnungszins durch den Wiederanlagezins gegeben ist. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass die aktuellen Spreads in einem negativen Kapitalmarktszenario sich noch deutlich erhöhen können mit entsprechender Belastung der Marktwerte.

Die Verhandlungen über den Brexit, die Regierungswechsel in Spanien und Italien sowie die Proteste in Frankreich über die Reformen der Regierung unter Macron zählen in 2018 zu den geopolitischen Risiken. Vor allem der Regierungswechsel in Italien zog aufgrund der Debatte um den Ausstieg aus der Eurozone große Aufmerksamkeit auf sich. Des Weiteren ist der Konflikt zwischen Italien und der EU über den Budgetplan Italiens, der eine deutlich höhere Staatsverschuldung als ursprünglich geplant vorsieht, noch nicht beigelegt. Ein instabiler Euroraum gefährdet die Bewertungen europäischer Risikoanlagen sowie das ohnehin niedrige Zinsniveau.

**< 0,01 %**

**AUSFALLQUOTE  
DER FORDERUNGEN  
GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN**

Die Aktienmärkte zeigten im Jahr 2018 eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Während sich die US-Märkte über das Jahr lange Zeit stabil aufwärts bewegten, haben sich die europäischen Märkte wie auch insbesondere die der Entwicklungsländer schon früh im Jahr schwach entwickelt. Der Handelsstreit der USA mit China belastete regelmäßig wiederkehrend die Märkte exportorientierter Volkswirtschaften. Weitere politische Themen waren der Brexit, Italien, Wahlen in Brasilien, Konflikt zwischen den USA und der Türkei. Auch die Schlagzeilen über Syrien und die jeweiligen Entwicklungen in diesem Krieg zeigten an den Märkten Wirkung. Handlungen und Äußerungen der großen Notenbanken waren in 2018 ebenfalls ein wesentlicher Treiber der Aktien. Ab Oktober nahmen Konjunktursorgen zu. Schwächere Sentimentdaten, Konsumenten und Industrie, drückten auf die Stimmung und sorgten dafür, dass die Aktienmärkte sich schwach entwickelten. Trotz bereits reduzierter Bewertung der Kapitalanlagen besteht weiterhin die Gefahr, dass die Gewinnerwartungen für Aktien bei abgeschwächter konjunktureller Entwicklung zurückgehen und Aktienmärkte sich weiter negativ entwickeln.

Bei illiquiden Assetklassen (wie z. B. Private Equity und Immobilien und Infrastrukturbeteiligungen) ist eine zeitlich versetzte Anpassung der Bewertung im kommenden Jahr nicht auszuschließen. Dies kann durch die Erwartung geringerer Erträge aus Gewinnen und Mieten wie auch durch einen Rückgang der Marktpreise von Transaktionen verursacht werden. Beides sind maßgebliche Größen für die Feststellung des Net Asset Values (NAV) von Vermögenswerten in diesen Anlageklassen. Veränderungen wirken sich entsprechend auf die Bewertung von Vermögensbeständen der SVL aus.

Im Einzelnen können im Bereich der Kapitalanlagen Kredit-, Marktpreis- und Konzentrationsrisiken auftreten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer

Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt.

Einen Großteil der festverzinslichen Vermögenswerte hat die SVL in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank steht ein Deckungsregister zur Verfügung, wodurch das Kreditrisiko weitgehend ausgeschlossen wird. Die Überwachung dieses Deckungsregisters erfolgt durch einen Treuhänder.

Eine zusätzliche Risikobegrenzung wird durch Wertpapiere mit Anstaltslast erreicht. Die Anstaltslast stellt die Verpflichtung des Trägers dar, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

Durch eine sorgfältige Emittentenauswahl sowie eine angemessene Risikodiversifikation nach qualitativen und quantitativen Kriterien kann das Kreditrisiko weiter begrenzt werden. Investitionen erfolgen im Rahmen eines konservativen Ansatzes breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kreditqualität eines Emittenten wird durch Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch und Scope sowohl bei Eingang des Vertragsverhältnisses als auch während der Laufzeit überprüft und sichergestellt. Darüber hinaus werden Emittenten von im Direktbestand erworbenen Wertpapieren durch das Research der LBBW analysiert. Es werden ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der jeweiligen Festzinsanlagen nach Ratingklassen (in %):

| Zinsträger                  | AAA         | AA          | A           | BBB         | BB-D inkl. Not Rated |
|-----------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|----------------------|
| <b>Erstrangige Anleihen</b> | <b>36,5</b> | <b>40,6</b> | <b>8,7</b>  | <b>7,2</b>  | <b>7,0</b>           |
| Staatsanleihen              | 15,1        | 63,9        | 10,2        | 5,3         | 5,7                  |
| Pfandbriefe                 | 65,6        | 28,6        | 5,4         | 0,0         | 0,4                  |
| Finanzwerte                 | 29,5        | 54,8        | 10,0        | 4,7         | 0,9                  |
| Industrieanleihen           | 0,1         | 1,9         | 13,6        | 39,9        | 44,5                 |
| <b>Nachrangige Anleihen</b> | <b>7,5</b>  | <b>0,0</b>  | <b>21,2</b> | <b>64,6</b> | <b>6,7</b>           |
| <b>Gesamt</b>               | <b>34,9</b> | <b>38,4</b> | <b>9,4</b>  | <b>10,3</b> | <b>7,0</b>           |

**93,0%**

ANTEIL AAA – BBB-  
GERATETER  
FESTZINSANLAGEN

Um die hohe Kreditqualität des Portfolios aufrechtzuerhalten, wurden folgende interne Steuerungsvorschriften definiert:

Die SVL gewährt Versicherungsscheindarlehen, soweit dies von der Vertragskonstellation her möglich ist, maximal bis zur Höhe eines bereits vorhandenen Deckungskapitals. Die als Sicherheit gehaltene Versicherungspolice darf von der SVL nicht verkauft werden. Bei der Vergabe von Hypothekendarlehen gelten strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers. Die Begrenzung des Beleihungswerts bildet der Verkehrswert des Objekts bzw. des Grundstücks. Zudem verlangt die SVL Sicherheiten in Form von Grundschulden.

Hinsichtlich der Festzinsanlagen bei privaten Kreditinstituten gilt eine Beschränkung im Direktbestand auf den Investment-Grade-Bereich. Dies bedeutet, dass das Rating der Emission bzw. des Emittenten bei Erwerb nicht schlechter sein darf als BBB-/Baa3/BBB-/BBB- (Standard & Poor's/Moody's/Fitch/Scope). In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand erfordert eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand. Darüber hinaus muss die Anlage bei einem geeigneten Kreditinstitut unter der jeweiligen Haftungsgrenze der Einlagensicherung bzw. Institutssicherung liegen.

Die Anlagemöglichkeiten in sonstige Festzinsanlagen sind auf den Investment-Grade-Bereich beschränkt. In

Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Auch hier gilt, dass das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand erfordert. Bei der Anlage ist auf hohe Diversifikation zu achten. Die Einhaltung einer ausreichenden Mischung ergibt sich aus dem Anlagekatalog in der Investmentrisikoleitlinie. Dieser Anlagekatalog enthält zahlreiche quantitative Vorgaben. Weitergehende Vorgaben für fremdverwaltete Mandate, wie z. B. für spezielle High-Yield- und Emerging-Markets-Mandate innerhalb der Fondsbestände, sind in den Anlagerichtlinien geregelt.

Für jeden Spezialfonds und jedes Fondssegment werden spezielle Anlagerichtlinien erstellt, an welche sich die Fondsmanager vertraglich zu halten haben.

Unter **Marktpreisrisiko** werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko).

Ein Zinsrisiko besteht, wenn die Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments der SVL aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Unter dem Aktienkursrisiko fasst die SVL das Risiko zusammen, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen

Vermögenswerten, wie Aktien oder Beteiligungen, aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt.

Die möglichen Ausmaße dieser Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen anhand von Szenarioanalysen ermittelt und dem Vorstand berichtet. Basierend auf dem Jahresendbestand der Kapitalanlagen 2018 würde sich bei aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen bei einem Kursrückgang um 20 % – unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen und deren Kosten – das Exposure um 105,4 Mio. Euro verringern. Ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwerts bei zins sensitiven Kapitalanlagen von 1.702,0 Mio. Euro zur Folge.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Die funktionale Währung der SVL ist der Euro. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SVL mit umfangreicher Devisensicherung.

Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko, dass die Marktpreise für Immobilien oder deren zukünftige Zahlungsströme abhängig von Lage, wirtschaftlichem Umfeld des Objekts, Gebäudesubstanz und Leerstand schwanken.

Die Investments im Bereich Immobilien erfolgen einerseits über Direktinvestitionen in Metropolregionen oder wirtschaftlich starken Städten innerhalb Deutschlands, zum anderen in indirekte Investments in Form von Fonds oder Beteiligungen. Die indirekten Investments werden seit 2016 in ein von der SV allein gehaltenes Luxemburger Vehikel erworben. Dabei wird vornehmlich in Märkte wie USA, Asien und Europa investiert oder in Nutzungsarten und Risikoklassen in Deutschland, die dem gesuchten Risikoprofil des Direktbestands nicht entsprechen. Bestandsinvestments wurden in den Vorjahren zum Teil in dieses Vehikel übertragen oder befinden sich aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit noch direkt in den Büchern der SV bzw. in Beteiligungsgesellschaften. Bezüglich der Zielmärkte, Nutzungsarten und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gibt es interne Richtlinien, nach denen die Investitionen auf Durchführbarkeit geprüft werden.

Der Vorstand wird im Rahmen eines Quartalsreportings über die Entwicklung der Verkehrswerte, Renditen, Allokationen und Währungspositionen informiert.

Unter das **Konzentrationsrisiko** fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und

damit Ausfallpotenzial. Diese Risiken werden im Bereich der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation begrenzt, was im Konzernlimitsystem nachgehalten wird.

Insgesamt stehen zur Bewältigung dieser Risiken saldierte stille Reserven auf alle Kapitalanlagen sowie ein ausreichend hoher Bestand an Eigenkapital zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen bedienen kann.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Bei der Beurteilung und Steuerung des Liquiditätsrisikos ist neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen. Aufgrund der vorsichtigen Anlagepolitik der SVL wird unter anderem überwiegend in fungible Anleihen investiert, wodurch eine hinreichende Liquidität gewährleistet ist. Um Risiken vorzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und eine Jahresplanung monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst einerseits die Restlaufzeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten, andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Die SVL hat stochastische Asset-Liability-Management-Systeme entwickelt. Mit diesen wird analysiert, ob für die Erfüllung der Verpflichtungen der Passivseite auch zukünftig ausreichend finanzielle Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass eine laufende Liquiditätsüberdeckung gewährleistet ist.

## OPERATIONELLE RISIKEN

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SVL fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter **Prozess- bzw. Qualitätsrisiko** werden fehlende oder ineffiziente Prozesse verstanden, welche die laufend notwendige Verbesserung der Produktivität und Qualität

des Geschäftsbetriebs gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SVL ein angemessener interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. In der SV wurde eine Business Continuity Management-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem **Compliance-Risiko**, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SV ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert werden. Die Compliance-Organisation besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen.

Die zentrale Compliance-Funktion der SV wird seit dem 1. Januar 2016 durch die Gruppe Compliance unter der Leitung des Compliance-Koordinators wahrgenommen. Dieser ist auch der Inhaber der Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des nationalen Rechtsumfelds. Dazu beobachtet und analysiert sie Entwicklungen und allgemeine Trends des nationalen Rechtsumfelds frühzeitig, wodurch der Vorstand sowie die Fach- und Stabsbereiche zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des nationalen Rechtsumfelds informiert werden und entsprechende Vorkehrungen sowie Maßnahmen in Bezug auf die absehbaren Änderungen getroffen werden können.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostensoptimierung. Zur Begrenzung des Kostenrisikos werden die Kostenziele der SVL im Rahmen des Budgetierungsprozesses berücksichtigt. Die Budgeteinhaltung wie auch die Gesamt-

kostenentwicklung werden laufend nachgehalten. Sich gegebenenfalls abzeichnende Budgetüberschreitungen werden per laufendem Plan-Ist-Abgleich transparent gemacht, hinterfragt und bezüglich anzustrebender Gegensteuerungsmaßnahmen gegebenenfalls eskaliert. Einzelne bekannte Kostentreiberpositionen werden durch Vorstandsentscheidungen gedeckelt.

Beim **allgemeinen Personalrisiko** ist zwischen Personal-Einsatzrisiken – der großflächige Ausfall von Mitarbeitern, der fehlende Ersatz von Mitarbeitern mit vitaler Bedeutung für die SVL sowie die fehlende Qualifikation der Mitarbeiter – und dem Personal-Steuerungsrisiko aus dem demografischen Wandel zu unterscheiden. Diese Risiken werden durch verschiedene Maßnahmen begrenzt. Hierzu gehören insbesondere die laufende Optimierung von Krisenplänen im Rahmen der Business Continuity Management-Organisation, Nachwuchs- und Übernahmeprogramme, die Förderung der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung, die Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität und des Arbeitgeberimages, der Ausbau des Schul-/Hochschulmarketings und der Ausbau des Gesundheitsmanagements, unter anderem zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit insbesondere von älteren Mitarbeitern.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** werden die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs und ein Datenverlust durch Ereignisse wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen erfasst. Daher werden in enger Abstimmung mit den IT-Dienstleistern der SV für den Schutz des internen Netzwerks und der Informationen der SV und ihrer Kunden umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, Firewalls und Antivirenmaßnahmen eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Datensicherung ergänzt. Darüber hinaus ist in der SV das Produkt „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH, ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, als Informationssicherheitsstandard eingeführt. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Reduzierung und Steuerung der IT-Risiken etabliert.

Durch einen Informationssicherheitsbeauftragten und durch ein Informationssicherheits-Management-Team ist die Informationssicherheit auch organisatorisch innerhalb der SV verankert. Zusätzlich finden eine Regelkommunikation sowie ein Austausch mit der SV Informatik in unternehmensübergreifenden Arbeitskreisen zur Informationssicherheit statt. Dort werden unter anderem Richtlinien, Methoden und Techniken zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen erarbeitet, unter Risikogesichtspunkten bewertet, verabschiedet und beauftragt.

## SONSTIGE RISIKEN

Das **strategische Risiko** umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Steuerungsstrategien, die der grundsätzlichen Orientierung und angemessenen Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SV bereit.

Unter dem **Reputationsrisiko** wird die mögliche Beschädigung des Rufes der SVL infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind z. B. nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die Gesellschaft eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet kontinuierlich Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden zeitnah und umfassend bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SVL aktiv durch ihre Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten der SV definiert, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

---

## BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN CHANCEN

---

### CHANCEN DURCH MARKTPPOSITION UND VERSTÄRKTE NUTZUNG BESTEHENDER KUNDENPOTENZIALE

Über die leistungsfähigen Vertriebswege und als integraler Bestandteil des S-Finanzverbundes spricht die SVL ein großes und breites Kundenpotenzial an. Der S-Finanzverbund genießt zudem traditionell ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Die Kundenpotenziale der Sparkassen bieten daher große Chancen für weiteres Wachstum. Um diese Chancen optimal zu nutzen, wurde das Programm „SV 100+“ initiiert, das die strategische und organisatorische Ausrichtung der Sparkassen hinsichtlich des Versicherungsgeschäfts definiert und optimiert. Im Sparkassenvertrieb sieht die SVL auch großes Potenzial für weiteres Wachstum im Bereich der Altersvorsorge. Wich-

tige Voraussetzungen für die Ausschöpfung der Potenziale ist die Integration der SVL in das Ökosystem der S-Finanzgruppe. Besonders die Integration in die Vertriebsprozesse und die Vertriebsstrategie der Zukunft der Sparkassen sowie die weitere technologische Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die SVL schafft durch ihr dichtes Netz an Geschäftsstellen und Generalagenturen in ihren Regionen optimale Bedingungen für die Nähe zu den Kunden und für eine bedarfsgerechte persönliche Beratung. Wachstumschancen sieht die SVL im nachhaltigen Nutzen des ganzheitlichen und systemunterstützten Beratungsansatzes „SV PrivatKonzept“. Durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Rundum-Beratung soll die Anzahl der Mehrvertragskunden und die Vertragsquote je Mehrvertragskunde kontinuierlich gesteigert und die Lücke bei der Altersversorgung der Kunden geschlossen werden. Chancen für eine Optimierung aller Vertriebswege liegen besonders in einer konsequenten Digitalisierung der Kundenkontaktpunkte.

### CHANCEN DURCH GEÄNDERTE KUNDENBEDÜRFNISSE UND DEMOGRAFISCHEN WANDEL

Eine veränderte Erwartungshaltung der Kunden gegenüber ihrem Versicherungsunternehmen zeigt sich unter anderem darin, dass Kunden nicht nur eine Regulierung im Schadenfall wünschen, sondern eine Gesamtlösung, die neben bedarfsorientierten Produkten auch Problemlösungen über das Produktangebot hinaus umfasst. Dazu zählen ein guter Service an allen Kundenkontaktpunkten, schnelle und einfache Prozesse sowie bei Bedarf eine individuelle Beratung und Unterstützung.

Um das Kundenpotenzial optimal zu nutzen und die Bedürfnisse der Kunden zu deren vollen Zufriedenheit bedienen zu können, sind Produktweiterentwicklung und eine breit diversifizierte Produktpalette für die SVL essenziell. Durch die beständige Weiterentwicklung der bereits etablierten Altersversorgungsprodukte sieht die SVL große Chancen darin, bestehende Kundenverbindungen durch den Vertrieb dieser Produkte auszubauen und weitere Marktpotenziale auszuschöpfen.

Der ganzheitliche Beratungsansatz „SV PrivatKonzept“ wird durch eine Berater-App auf dem Tablet unterstützt, die dem Kunden eine aktive Rolle in der Beratung zuweist und die Kundenbindung verstärken soll. Der schlanke, digital und inhaltlich ansprechend gestaltete Beratungs-

---

## SV 100+

PROGRAMM MIT DEN  
SPARKASSEN ZUR  
VERTRIEBSINTENSIVIERUNG

---

prozess wird so zu einem interaktiven Erlebnis für den Kunden und trägt damit zur Transparenz und Verständlichkeit der Themen innerhalb der Beratung bei.

Der private Vorsorgebedarf der Kunden wird durch den verstärkten Rückzug der Sozialversicherungsträger, eine immer älter werdende Gesellschaft und den medizinischen Fortschritt zunehmend größer. Die SVL möchte ihre (potenziellen) Kunden für die gesellschaftliche Alterung und geringe staatliche Leistungen im Alter aktiv sensibilisieren. Dementsprechend möchte die SV ihre Potenziale in diesem Bereich mit dem passenden Produktangebot für den privaten und betrieblichen Bereich ausschöpfen. Hierfür werden für die SVL eigenmittelschonende und für den Kunden rentable Produkte entwickelt und angeboten.

Der wachsende Fachkräftemangel und die demografischen Gegebenheiten bieten der SVL die Chance, mit einer nachhaltigen Positionierung als attraktiver und solider Arbeitgeber auch unter schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Die SVL ist ein Arbeitgeber, der auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten Stabilität garantiert. Mit dem Programm „Employer Branding“ verfolgt die SVL die Zielsetzung, durch eine fokussierte Ausrichtung und einen systematischen Ansatz ihre Positionierung als attraktiver Arbeitgeber sowohl im Vertrieb als auch im Innendienst zu stärken. Die SVL möchte Mitarbeiter unter anderem mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitsbedingungen, mit der aktiven Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, umfangreichen Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten sowie einer leistungs- und mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur gewinnen und binden. Auch mit dem Ausbau neuer Lernkanäle sieht die SVL die Chance, das lebenslange Lernen der (zukünftigen) Mitarbeiter zu unterstützen. Als zukünftige neue Lernplattform zählt hier vor allem das neue Lern-, Entwicklungs- und Organisationssystem, welches in 2019 fertiggestellt wird.

#### **CHANCEN DURCH TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG / DIGITALISIERUNG / INNOVATION**

Die Kunden der SVL genießen gute Servicequalität, hohe Beratungskompetenz und regionale Nähe. Zusätzlich zu den klassischen Vertriebswegen wie der persönlichen,

schriftlichen oder telefonischen Beratung wächst die Bedeutung des Internets stetig. Die SVL möchte jedem Kunden den favorisierten Kommunikations- und Interaktionskanal im Sinne eines Multikanalmanagements zur Verfügung stellen. Sie reagiert darauf mit der Umsetzung des Programms „SV Digital“, worin unter anderem bereits in 2017 die Platzierung einer Chat- und Web-Rückruf-Funktion auf der SV-Homepage im Rahmen einer Pilotphase bis Ende 2018 durchgeführt wurde. Chat und Rückrufe sind digitale Instrumente für Service und Vertriebssupport und unterstützen die digitale Kommunikation. So entsteht die Chance, bestehende Kunden der SVL stärker zu binden sowie potenziellen Neukunden einen bequemer Weg zur SV zu bieten. Durch den Vertriebssupport wird außerdem ein positiver Ergebnisbeitrag begünstigt. Innerhalb „SV Digital“ werden auch neue agile Zusammenarbeitsmodelle erprobt, die Chancen hinsichtlich Schnelligkeit und Nutzerzentrierung bieten. Auch die internen Geschäftsprozesse wird die SVL für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit weiter optimieren. Mithilfe von Prozessanalysen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen soll die Prozesslandschaft, insbesondere durch technologische und prozessorientierte Verbesserungen der Vertragsbearbeitung, stetig in Richtung Effizienz und Ertrag optimiert werden. Schwerpunkte sind dabei die Verringerung von Bearbeitungszeiten, Schnittstellen, Komplexität und Kosten sowie der Ausbau von Services und die Steigerung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Konkret hierzu wurde bereits im Jahr 2017 ein erster Robotics-Prototyp erfolgreich in Produktion genommen. Nach einer Implementierung in die Linie bietet Robotics der SVL die Chance, in überschaubaren Entwicklungszeiträumen effizientere, (teil-)automatisierte Prozesse zu realisieren. Übersichtliche Kosten und agile Einsatzchancen sowie ein Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Mensch und Roboter-Software werden dadurch möglich.

Durch die Gründung des SV Labs sieht die SVL eine weitere Chance, neuartige Geschäftsideen und -modelle auf dem Markt zu erforschen und darauf aufbauende potenzielle Kooperationen zu prüfen und einzugehen. Hierbei existiert eine enge Vernetzung mit den Aktivitäten des Sparkassen-Verbundes, wie zum Beispiel dem Sparkassen Innovation Hub. Gleichzeitig kann die SVL von dem dadurch entstehenden Netzwerk zu Start-ups und Experten profitieren.

---

## **SV DIGITAL**

**CHAT UND RÜCKRUF  
EINGEFÜHRT**

---

## CHANCEN DURCH NACHHALTIGE KAPITALANLAGE

Die SV baut ihr Nachhaltigkeitsengagement kontinuierlich aus. Vermehrt hinterfragen Kunden, in welche Investments Unternehmen ihre Gelder anlegen. Deshalb will die SV transparent machen, wie nachhaltig ihre Kapitalanlagen sind. Seit Anfang 2017 kooperiert die SV bei der Umsetzung der Anlagestrategie mit der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur ISS-oekom.

Gleichzeitig steigert die SV die Quote der alternativen Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald und erneuerbare Energien. Mit diesen Schritten verbessert die SV die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen und sieht darin die Chance, der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen ihrer Interessengruppen noch stärker gerecht zu werden.

## CHANCEN DURCH GESETZLICHE ENTWICKLUNGEN

Mit Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes im Januar 2018 wird die betriebliche Altersvorsorge stärker in den Fokus gerückt. Aus Sicht der SV als Anbieter der bAV bietet das Gesetz die Chance, neue Zielgruppen zu erschließen, neue Arbeitgeber von der bAV zu überzeugen und bestehende Kunden nochmals auf das Thema Altersvorsorge aufmerksam zu machen.

---

## GESAMTBILD DER RISIKO- UND CHANCENLAGE

---

Nach der aktuellen Risikoerhebung liegt das größte Risikopotenzial im Bereich der Kapitalanlagen. Des Weiteren können bei einem Lebensversicherungsunternehmen durch wesentliche Änderungen biometrischer Risiken Finanzierungslücken entstehen.

Die größten Chancen sieht die SVL in ihrem bestehenden Kundenpotenzial, der Erschließung neuer Kundengruppen über ein bedarfsgerechtes Produktangebot sowie der Verzahnung mit den Beratungssystemen und Online-Portalen der Sparkassen.

Bei der SVL wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage und Leistungsversprechen an die Kunden abbilden zu können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der SVL in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mithilfe von Simulationsmodellen unter realistischen Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert.

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Dadurch kann nach heutigem Stand eine Gefährdung der künftigen Entwicklung vermieden und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden. Dies bestätigen auch die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen nach Solvency II.

Nähere Informationen zur Solvabilität werden in dem gesonderten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein. Für die SVL sind zusammengefasst keine Entwicklungen erkennbar, die die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können. Existenzielle Risiken zeichnen sich derzeit nicht ab.

# PROGNOSEBERICHT

## PROGNOSE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die OECD erwartet in Europa für 2019 eine Wirtschaftsentwicklung mit einer auf 1,8 % leicht abgeschwächten Wachstumsrate. Für die USA kann in 2019 wieder mit einem Wachstum um 2,7 % gerechnet werden. Für China erwartet die OECD 6,3 %.

Die Erwartungen haben begonnen sich im letzten Quartal 2018 zu reduzieren. Dies spiegelt sich in den Frühindikatoren, den Gewinnerwartungen und dadurch auch in fallenden Aktienkursen und rückläufigen Zinsen wider. Wie stark die Tendenz zur Korrektur der Erwartungen nach unten anhält, wird das erste Halbjahr 2019 zeigen. Eine Rezession ist nicht unmittelbar zu befürchten, doch kann sich das gute wirtschaftliche Umfeld der letzten Jahre weiter eintrüben.

Die Handelskonflikte der USA führen zu potenzieller Unsicherheit und stellen eine Belastung für den Kapitalmarkt dar. Die Modalitäten des Brexit werden voraussichtlich auch über den März 2019 hinaus noch für Diskussionen sorgen. Die Europawahl im Mai beschwört weitere Befürchtungen hinsichtlich eines fragilen Bildes von Europa herauf. Am Ende des Jahres kann aber durchaus eine Stütze für die Konjunktur durch einen fiskalischen Ausgabeimpuls in den USA erwartet werden, wenn die Präsidentschaftswahl 2020 ins Blickfeld rückt.

Das niedrige Zinsniveau hat Anleger in den letzten Jahren veranlasst, sich von risikoarmen auf risikobehaftete Anlagen zu verlagern. Die Rückgänge der Aktienkurse zum Jahresende 2018 haben gezeigt, dass schnelle Korrekturen stattfinden, wenn das Vertrauen in die Entwicklung schwindet. Die Aktienkursrückgänge haben sich bisher nicht in gleichem Maße negativ auf andere Anlageklassen ausgewirkt. Bei weiter schwindender Zuversicht und

Durchhaltefähigkeit können auch andere Teile des Kapitalmarkts noch von Verkaufsdruck erfasst werden. Insgesamt muss vor diesem Hintergrund im Jahresverlauf weiterhin mit temporären Kursrückgängen bei Aktien und Spreadanlagen gerechnet werden. Gleichzeitig können sichere Anlagen verstärkt nachgefragt werden und damit Abwärtsdruck auf die Zinsen ausüben.

Für 2019 wird in Bezug auf die Lebensversicherung von einer weiterhin positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte ausgegangen: Die Steigerung der verfügbaren Einkommen wird voraussichtlich bei etwa 3,5 % (2018: 3,4 %) liegen. Die Sparquote wird leicht ansteigend auf 10,2 % prognostiziert. Bei der Rendite 9- bis 10-jähriger Bundesanleihen wird mit einem leichten Anstieg auf 0,8 % gerechnet.

Der GDV erwartet 2019 einen Anstieg des Neugeschäfts bei laufenden Beiträgen (ca. 2,5 %). Für das Einmalbeitragsgeschäft wird vom GDV eine Steigerung um 3,0 % prognostiziert. Für die gesamten gebuchten Beiträge ergibt sich ein Plus von 0,8 %.

## UNTERNEHMENSPROGNOSE

Die Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2018 haben sich im Rahmen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs im Wesentlichen bestätigt. Der erwartete Anstieg der Beitragseinnahmen trat nicht ein, weil das Einmalbeitragsgeschäft zurückging. Bei den Versicherungsleistungen kam es erwartungsgemäß zu einem leichten Anstieg. Die Stornoquote nach laufendem statistischen Beitrag stieg erfreulicherweise weniger stark an als erwartet. Die Nettoverzinsung lag deutlich unter dem Planwert, weil aufgrund der Einführung der Korridormethode nur geringe Reserve-Realisierungen erforderlich waren. Die Gewinnabführung lag deutlich höher als erwartet.

Die Entwicklung der wesentlichen Prognosewerte aus dem Jahr 2017 für 2018 und aus 2018 für 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

|   | Prognose 2018      | IST 2018            | Prognose 2019       |
|---|--------------------|---------------------|---------------------|
| Gebuchte Beitragseinnahmen                | moderater Anstieg  | moderater Rückgang  | moderater Anstieg   |
| Versicherungsleistungen                   | leichter Anstieg   | leichter Anstieg    | moderater Anstieg   |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | leichter Anstieg   | leichter Rückgang   | deutlicher Anstieg  |
| Stornoquote                               | moderater Anstieg  | leichter Anstieg    | leichter Anstieg    |
| Nettoverzinsung                           | leichter Anstieg   | deutlicher Rückgang | leichter Rückgang   |
| Gewinnabführung                           | moderater Rückgang | deutlicher Anstieg  | deutlicher Rückgang |

Bei der SVL wird im Jahr 2019 von laufenden Beiträgen auf einem relativ konstanten Niveau ausgegangen. Das Einmalbeitragsgeschäft wird dagegen deutlich ansteigend erwartet. Daher wird insgesamt mit steigenden gebuchten Beitragseinnahmen gerechnet. Gleichzeitig werden moderat steigende Versicherungsleistungen prognostiziert.

Neben steigenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb aufgrund höherer Provisionen wird auch mit einer zinsbedingten höheren Stornoquote gerechnet.

Die Nettoverzinsung wird in 2019 voraussichtlich geringfügig zurückgehen.

Erwartungsgemäß wird der Referenzzinssatz für die Ermittlung der Zinszusatzreserve 2019 nur leicht zurückgehen. Daher wird eine Aufstockung der Zinszusatzreserve von rund 30 Mio. Euro eingeplant, die sich bei der SVL erfolgsmindernd auswirkt.

Das Produkt IndexGarant wird 2019 weiterhin, sowohl im privaten wie im bAV-Geschäft, ein Erfolgsprodukt im Neugeschäft sein.

Aufgrund der Gesamteffekte wird von einem deutlich ansteigenden Rohüberschuss ausgegangen. An die SVH wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags eine Abführung von 20 Mio. Euro eingeplant.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte wesentlich von den Erwartungen abweichen.

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

## ZIELGRÖSSEN FÜR DIE FRAUENQUOTE IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Die SV stellt die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Arbeitsleben sicher. Vor dem Hintergrund weiter nicht dem Gesamtanteil entsprechender Quoten strebt sie einen Ausbau des Frauenanteils in Führungspositionen an. Die SV hat dafür Maßnahmen aufgesetzt, um den Anteil zu erhöhen. Damit entspricht sie auch den gesetzlichen Anforderungen.

Im Rahmen des „Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat die SV im Jahre 2017 die folgenden Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf den Führungsebenen 1 und 2 zum Stichtag 30. Juni 2019 bzw. 30. Juni 2022 festgesetzt. Die Zielgrößen orientieren sich an den realistisch erreichbaren Werten, also daran, wann Veränderungen (z. B. aufgrund von Amtszeiten in Aufsichtsrat und Vorstand oder aufgrund zu erwartender Fluktuation auf den Führungsebenen) überhaupt möglich sind. Bei der Festsetzung wurden zudem gemäß den gesetzlichen Vorgaben die 2017 bereits erreichten Quoten berücksichtigt.

|   | Ziel-Frauenquote          | Tatsächliche Frauenquote Stand 31.12.2018 |
|---|---------------------------|---|
|   | 10 % SVH                  | 11 % SVH                                  |
|   | 10 % SVG                  | 15 % SVG                                  |
|   | 15 % SVL                  | 10 % SVL                                  |
| <b>Aufsichtsrat (Neuwahl erst in 2020)</b>                      | <b>bis 30.6.2019</b>      |   |
| <b>Vorstand (SVH+SVG+SVL)</b>                                   | <b>0 % bis 30.6.2019</b>  | <b>0 %</b>                                |
| <b>Führungsebene 1 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)</b> | <b>12 % bis 30.6.2022</b> | <b>12 %</b>                               |
| <b>Führungsebene 2 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)</b> | <b>20 % bis 30.6.2022</b> | <b>17 %</b>                               |

Das Nichterreichen der Ziel-Frauenquote in den Aufsichtsräten geht auf Ersatzbestellungen während der laufenden Amtszeit zurück, die nach den extern vorgegebenen, geschlechtsunabhängigen Kriterien erfolgen. Auf den Führungsebenen 1 und 2 standen nicht für alle freigewordenen Stellen geeignete weibliche Kandidaten zur Verfügung.

Mit den vorhandenen Entwicklungs- und Qualifikationsangeboten sowie den in den letzten Jahren ausgebauten Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestehen ungeachtet der tatsächlich erreichten Quoten sehr gute Voraussetzungen zur Gewinnung von Frauen für Führungspositionen. Dies spiegelt sich in der kontinuierlich steigenden Frauenquote im Innendienst auf den Ebenen 1 bis 3 wider. Auch im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung (z. B. Führungsnachwuchskräfte, Trainees, DH-Studenten) wird darauf geachtet, dass der Anteil von Frauen und Männern ausgeglichen ist.

Um die Frauenquote in Führungspositionen weiter zu erhöhen, werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Frauen wie Männern zugute kommen. So sollen zukünftig Führungspositionen im Innendienst verstärkt auch in Teilzeit ausgeschrieben werden. Neben den bestehenden flexiblen Arbeitszeiten hat die SV das Angebot an Telearbeit für ihre Mitarbeiter stark ausgeweitet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Telearbeiter um 30 %. Auf diese Weise kann auch beim Arbeitsort eine höhere Flexibilität erreicht werden.

Im Vergleich zum Innendienst ist die Frauenquote in Führungspositionen im Vertrieb geringer. Dies liegt an den besonderen Rahmenbedingungen des Außendienstes, wie z. B. der eingeschränkten Planbarkeit der Arbeitszeit und der Notwendigkeit einer sehr hohen Flexibilität und Mobilität. Zudem wirkt sich das mengenmäßig geringere Potenzial von Frauen auf dem Bewerbermarkt mit der notwendigen Verkaufs- und Führungserfahrung aus. Ungeachtet dieser Ausgangslage besetzt die SV auch im Vertrieb Führungspositionen zunehmend mit Frauen. Darüber hinaus verzeichnet der vertriebliche Talentpool der SV zwischenzeitlich einen respektablen Anteil an Frauen, die ein starkes Potenzial für die künftige Übernahme von Führungspositionen besitzen.

# BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2018

|  | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft |                                   |                            |  | Einzelversicherungen   |  |                           |  |
|--|---|-----------------------------------|----------------------------|--|--|--|---------------------------|--|
|  | (nur Hauptversicherungen)                             | (Haupt- und Zusatzversicherungen) | Einmalbeitrag in Tsd. Euro | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen |  | Risikoversicherungen      |  |
|  |   |                                   |                            |  | Anzahl der Versicherungen  | lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro |
| <b>A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr</b> |   |                                   |                            |  |  |  |                           |  |
| <b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>  | 1.633.345   | 993.955                           | 0                          | 45.372.875   | 386.035  | 287.255                                | 97.967                    | 41.637                                 |
| <b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>  |   |                                   |                            |  |  |  |                           |  |
| 1. Neuzugang   |   |                                   |                            |  |  |  |                           |  |
| a) eingelöste Versicherungsscheine   | 120.187   | 63.504                            | 529.760                    | 3.668.623  | 6.912  | 2.451                                  | 7.954                     | 4.619                                  |
| b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)   | 0   | 15.280                            | 62.234                     | 455.276  | 0  | 4.454                                  | 0                         | 111                                    |
| 2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile                                    | 0   | 0                                 | 0                          | 68.041   | 0  | 0                                      | 0                         | 0                                      |
| 3. Übriger Zugang  | 1.593   | 951                               | 0                          | 10.205   | 251  | 76                                     | 1                         | 1                                      |
| 4. Gesamter Zugang   | 121.780   | 79.735                            | 591.994                    | 4.202.145  | 7.163  | 6.981                                  | 7.955                     | 4.731                                  |
| <b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>   |   |                                   |                            |  |  |  |                           |  |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.   | 9.431   | 2.331                             | 0                          | 184.524  | 4.353  | 1.426                                  | 143                       | 68                                     |
| 2. Ablauf der Versicherung, Beitragszahlung  | 72.046  | 36.236                            | 0                          | 2.197.432  | 17.792   | 22.166                                 | 4.956                     | 2.052                                  |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen                                       | 57.726  | 38.579                            | 0                          | 1.267.961  | 6.167  | 5.037                                  | 1.430                     | 1.007                                  |
| 4. Sonstiger vorzeitiger Abgang  | 3.830   | 1.720                             | 0                          | 254.248  | 0  | 167                                    | 998                       | 403                                    |
| 5. Übriger Abgang  | 1.394   | 2.006                             | 0                          | 78.451   | 67   | 24                                     | 0                         | 0                                      |
| 6. Gesamter Abgang   | 144.427   | 80.872                            | 0                          | 3.982.616  | 28.379   | 28.820                                 | 7.527                     | 3.530                                  |
| <b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>   | 1.610.698   | 992.818                           | 0                          | 45.592.404   | 364.819  | 265.416                                | 98.395                    | 42.838                                 |

Fortsetzung auf S. 42

Fortsetzung von S. 41

| Kollektivversicherungen <sup>2</sup>  |  |                                   |  |                                   |  |
|---|--|-----------------------------------|--|-----------------------------------|--|
| Rentenversicherungen<br>(einschl. Berufsunfähigkeits-<br>und Pflegerentenversi-<br>cherungen) ohne sonstige<br>Lebensversicherungen |  | Sonstige<br>Lebensversicherungen  |  |                                   |  |
| Anzahl der<br>Versiche-<br>rungen   | lfd. Beitrag<br>für ein Jahr<br>in Tsd. Euro | Anzahl der<br>Versiche-<br>rungen | lfd. Beitrag<br>für ein Jahr<br>in Tsd. Euro | Anzahl der<br>Versiche-<br>rungen | lfd. Beitrag<br>für ein Jahr<br>in Tsd. Euro |
| 832.987   | 610.337                                      | 24.873                            | 25.859                                       | 291.483                           | 28.867                                       |
| 43.007  | 52.118                                       | 3.042                             | 3.274  | 59.272                            | 1.042  |
| 0   | 10.292                                       | 0                                 | 227  | 0                                 | 196  |
| 0   | 0  | 0                                 | 0  | 0                                 | 0  |
| 912   | 440  | 2                                 | 0  | 427                               | 434  |
| 43.919  | 62.850                                       | 3.044                             | 3.501  | 59.699                            | 1.672  |
| 3.682   | 737  | 51                                | 38   | 1.202                             | 62   |
| 11.791  | 9.514  | 502                               | 671  | 37.005                            | 1.832  |
| 19.004  | 30.075                                       | 525                               | 1.035  | 30.600                            | 1.426  |
| 1.518   | 971  | 0                                 | 0  | 1.314                             | 179  |
| 560   | 1.455  | 25                                | 12   | 742                               | 515  |
| 36.555  | 42.752                                       | 1.103                             | 1.756  | 70.863                            | 4.014  |
| 840.351   | 630.435                                      | 26.814                            | 27.604                                       | 280.319                           | 26.525                                       |

Fortsetzung auf S. 43

Fortsetzung von S. 42

| B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) | Einzelversicherungen                                  |  |  |                                 |                           |                                 |   |                                  |
|--|---|--|--|---------------------------------|---------------------------|---------------------------------|---|----------------------------------|
|  | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft |  | Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen |                                 | Risikoversicherungen      |                                 | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen |                                  |
|  | Anzahl der Versicherungen                             | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen  | Versicherungssumme in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen   | 12fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei  | 1.633.345<br>563.896                                  | 45.372.875<br>8.495.760                                  | 386.035<br>68.000  | 9.763.669<br>720.315            | 97.967<br>10.509          | 10.670.392<br>272.094           | 832.987<br>276.420  | 20.477.562<br>5.053.152          |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei  | 1.610.698<br>562.739                                  | 45.592.404<br>8.548.937                                  | 364.819<br>66.080  | 9.049.681<br>683.735            | 98.395<br>10.709          | 11.109.033<br>289.981           | 840.351<br>283.468  | 21.000.061<br>5.069.648          |

Fortsetzung auf S. 44

| C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen | Zusatzversicherungen insgesamt |  | Unfall-Zusatzversicherungen |                                 | Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen <sup>1</sup> |                                  | Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen |  |
|--|--------------------------------|--|-----------------------------|---------------------------------|---|----------------------------------|---|--|
|  | Anzahl der Versicherungen      | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen   | Versicherungssumme in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen   | 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen                   | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres                                 | 176.588                        | 13.999.869   | 35.981                      | 929.168                         | 112.540   | 12.461.553                       | 5.165                                       | 235.160  |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres                                   | 168.319                        | 13.646.624   | 31.425                      | 825.614                         | 109.551   | 12.233.360                       | 4.754                                       | 215.654  |

Fortsetzung auf S. 44

| D. Bestand an in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungen | in Tsd. Euro |
|---|--------------|
| 1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres           | 0            |
| 2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres             | 0            |

Fortsetzung von S. 43

| Kollektivversicherungen <sup>2</sup> |  |                           |  |
|--------------------------------------|--|---------------------------|--|
| Sonstige Lebensversicherungen        |  |                           |  |
| Anzahl der Versicherungen            | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| 24.873                               | 884.096  | 291.483                   | 3.577.156  |
| 7.024                                | 185.485  | 201.943                   | 2.264.714  |
| 26.814                               | 968.773  | 280.319                   | 3.464.857  |
| 7.876                                | 220.765  | 194.606                   | 2.284.808  |

Fortsetzung von S. 43

| Sonstige Zusatzversicherungen <sup>3</sup> |  |
|--|--|
| Anzahl der Versicherungen                  | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| 22.902                                     | 373.988  |
| 22.589                                     | 371.995  |

<sup>1</sup> Daneben sind im Rahmen der Hauptversicherung 28.529 (i.Vj. 30.315) Stück mit 2.149.418 (i.Vj. 2.279.560) Tsd. Euro 12fache Jahresrente versichert.

<sup>2</sup> Davon Kapitalversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 16.795 Stück; 5.400 Tsd. Euro laufender Beitrag; 257.539 Tsd. Euro Versicherungssumme  
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 15.671 Stück; 5.117 Tsd. Euro laufender Beitrag; 245.341 Tsd. Euro Versicherungssumme  
Davon Risikoversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 238.447 Stück; 6.872 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.459.208 Tsd. Euro Versicherungssumme  
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 229.536 Stück; 6.011 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.380.524 Tsd. Euro Versicherungssumme  
Davon Rentenversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 36.241 Stück; 16.593 Tsd. Euro laufender Beitrag; 860.409 Tsd. Euro Versicherungssumme  
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 35.112 Stück; 15.397 Tsd. Euro laufender Beitrag; 838.993 Tsd. Euro Versicherungssumme

<sup>3</sup> Darin sind 22.297 Stück mit 361.655 Tsd. Euro 12fache Jahresrente (i.Vj. 22.630 Stück, 364.455 Tsd. Euro 12fache Jahresrente) anwartschaftlich Hinterbliebenenrente.

# JAHRES- ABSCHLUSS

---

46

BILANZ

49

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

51

ANHANG

- 51 Angaben zur Gesellschaft
- 51 Grundsätzliche Rechtsvorschriften
- 51 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 56 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 57 Angaben zur Bilanz
- 69 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 70 Nachtragsbericht
- 70 Sonstige Angaben

## BILANZ

## AKTIVA

|   | Tsd. €    | Tsd. €    | Tsd. €     | 31.12.2018<br>Tsd. € | 31.12.2017<br>Tsd. € |
|---|-----------|-----------|------------|----------------------|----------------------|
| <b>A. KAPITALANLAGEN</b>  |           |           |            |                      |                      |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken   |           |           | 493.242    |                      | 396.016              |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen   |           |           |            |                      |                      |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen   |           | 1.466.562 |            |                      | 1.259.726            |
| 2. Beteiligungen  |           | 172.161   |            |                      | 205.496              |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  |           | 31.523    |            |                      | 29.676               |
|   |           |           | 1.670.246  |                      | 1.494.898            |
| III. Sonstige Kapitalanlagen  |           |           |            |                      |                      |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere  |           | 5.362.417 |            |                      | 5.456.036            |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere   |           | 4.499.057 |            |                      | 4.070.854            |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen   |           | 1.243.387 |            |                      | 1.164.815            |
| 4. Sonstige Ausleihungen  |           |           |            |                      |                      |
| a) Namensschuldverschreibungen  | 5.705.148 |           |            |                      | 5.925.675            |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen   | 1.919.347 |           |            |                      | 2.076.997            |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine  | 26.506    |           |            |                      | 29.363               |
| d) übrige Ausleihungen  | 81.490    |           |            |                      | 56.476               |
|   |           | 7.732.490 |            |                      | 8.088.510            |
| 5. Andere Kapitalanlagen  |           | 47.761    |            |                      | 80.728               |
|   |           |           | 18.885.111 |                      | 18.860.943           |
|   |           |           |            | 21.048.599           | 20.751.857           |
| <b>B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN</b>  |           |           |            | 553.436              | 593.230              |
| <b>C. FORDERUNGEN</b>   |           |           |            |                      |                      |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:   |           |           |            |                      |                      |
| 1. Versicherungsnehmer  |           |           |            |                      |                      |
| a) fällige Ansprüche  | 4.848     |           |            |                      | 6.913                |
| b) noch nicht fällige Ansprüche   | 63.649    |           |            |                      | 60.075               |
|   |           | 68.498    |            |                      | 66.988               |
| 2. Versicherungsvermittler  |           | 1.878     |            |                      | 1.972                |
|   |           |           | 70.375     |                      | 68.960               |
| II. Sonstige Forderungen<br>davon<br>verbundene Unternehmen: 26.577 (4.771) Tsd. €<br>Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 530 (549) Tsd. € |           |           | 47.797     |                      | 28.848               |
|   |           |           |            | 118.173              | 97.809               |
| <b>D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>   |           |           |            |                      |                      |
| I. Sachanlagen und Vorräte  |           |           | 5.030      |                      | 5.530                |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand   |           |           | 21.749     |                      | 28.257               |
| III. Andere Vermögensgegenstände  |           |           | 85.468     |                      | 90.102               |
|   |           |           |            | 112.248              | 123.890              |
| <b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  |           |           |            |                      |                      |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten  |           |           | 179.932    |                      | 184.259              |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten   |           |           | 97         |                      | 64                   |
|   |           |           |            | 180.029              | 184.323              |
| <b>Summe Aktiva</b>   |           |           |            | <b>22.012.484</b>    | <b>21.751.109</b>    |

## PASSIVA

|  | Tsd. €     | Tsd. €     | 31.12.2018<br>Tsd. € | 31.12.2017<br>Tsd. € |
|--|------------|------------|----------------------|----------------------|
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>   |            |            |                      |                      |
| I. Eingefordertes Kapital<br>Gezeichnetes Kapital abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen   |            | 28.200     |                      | 28.200               |
| II. Kapitalrücklage  |            | 118.021    |                      | 118.021              |
| III. Gewinnrücklagen   |            |            |                      |                      |
| 1. Gesetzliche Rücklage  | 474        |            |                      | 474                  |
| 2. Andere Gewinnrücklagen  | 60.530     |            |                      | 60.530               |
|  |            | 61.004     |                      | 61.004               |
| IV. Bilanzgewinn   |            | 0          |                      | 0                    |
|  |            |            | 207.225              | 207.225              |
| <b>B. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN</b>  |            |            | 110.000              | 110.000              |
| <b>C. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN</b>   |            |            |                      |                      |
| I. Beitragsüberträge   |            | 52.802     |                      | 54.375               |
| II. Deckungsrückstellung   |            |            |                      |                      |
| 1. Bruttobetrag  | 19.459.292 |            |                      | 19.106.782           |
| 2. davon ab:<br>Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft   | 28.582     |            |                      | 23.890               |
|  |            | 19.430.710 |                      | 19.082.892           |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle   |            |            |                      |                      |
| 1. Bruttobetrag  | 98.725     |            |                      | 90.548               |
| 2. davon ab:<br>Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft   | 8.164      |            |                      | 5.275                |
|  |            | 90.561     |                      | 85.273               |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung  |            | 984.502    |                      | 1.047.159            |
|  |            |            | 20.558.574           | 20.269.699           |
| <b>D. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IM BEREICH<br/>DER LEBENSVERSICHERUNG, SOWEIT DAS ANLAGERISIKO VON<br/>DEN VERSICHERUNGSNEHMERN GETRAGEN WIRD</b> |            |            |                      |                      |
| I. Deckungsrückstellung  |            |            |                      |                      |
| 1. Bruttobetrag  |            | 506.278    |                      | 539.426              |
| II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen  |            | 47.157     |                      | 53.804               |
|  |            |            | 553.436              | 593.230              |
| <b>E. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN</b>  |            |            |                      |                      |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen   |            | 94.555     |                      | 88.996               |
| II. Steuerrückstellungen<br>davon Rückstellung für voraussichtliche Steuerbelastung<br>nachfolgender Geschäftsjahre gemäß § 274 Abs. 1 HGB: – (–) Tsd. €       |            | 883        |                      | 4                    |
| III. Sonstige Rückstellungen   |            | 10.584     |                      | 11.866               |
|  |            |            | 106.022              | 100.866              |

Fortsetzung auf S. 48

Fortsetzung von S. 47

|   | Tsd. €  | Tsd. €  | 31.12.2018<br>Tsd. € | 31.12.2017<br>Tsd. € |
|---|---------|---------|----------------------|----------------------|
| <b>F. DEPOTVERBINDLICHKEITEN AUS DEM IN RÜCKDECKUNG<br/>GEGEBENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT</b>   |         |         | <b>28.582</b>        | 23.890               |
| <b>G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN</b>  |         |         |                      |                      |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber   |         |         |                      |                      |
| 1. Versicherungsnehmern   | 357.953 |         |                      | 364.009              |
| 2. Versicherungsvermittlern   | 0       |         |                      | 0                    |
|   |         | 357.953 |                      | 364.009              |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft  |         | 5.775   |                      | 973                  |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten<br>davon<br>aus Steuern: 1.683 (982) Tsd. €<br>im Rahmen der sozialen Sicherheit: 33 (36) Tsd. €<br>verbundene Unternehmen: 43.659 (36.976) Tsd. €<br>Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 7.179 (1.275) Tsd. € |         | 82.120  |                      | 78.819               |
|   |         |         | <b>445.848</b>       | 443.800              |
| <b>H. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  |         |         | <b>2.796</b>         | 2.399                |
| <b>Summe Passiva</b>  |         |         | <b>22.012.484</b>    | 21.751.109           |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II und D.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 1. März 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, 14. Februar 2019  
Der Verantwortliche Aktuar

Hesemann

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen gemäß den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 22. März 2019  
Der Treuhänder

Dr. Streib

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

|  | Tsd. €    | Tsd. €    | 31.12.2018<br>Tsd. € | 31.12.2017<br>Tsd. € |
|--|-----------|-----------|----------------------|----------------------|
| <b>I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>   |           |           |                      |                      |
| <b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>   |           |           |                      |                      |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge   | 1.572.846 |           |                      | 1.722.776            |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge  | 23.942    |           |                      | 22.820               |
|  |           | 1.548.904 |                      | 1.699.956            |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge   |           | 1.573     |                      | 1.832                |
|  |           |           | 1.550.477            | 1.701.787            |
| <b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>  |           |           |                      |                      |
|  |           |           | 57.910               | 60.113               |
| <b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>   |           |           |                      |                      |
| a) Erträge aus Beteiligungen<br>davon aus verbundenen Unternehmen: 1.038 (962) Tsd. €                                      |           | 37.619    |                      | 46.518               |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen<br>davon aus verbundenen Unternehmen: 12.792 (12.787) Tsd. €                         |           |           |                      |                      |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten<br>einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 36.654    |           |                      | 32.683               |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen   | 595.789   |           |                      | 792.775              |
|  |           | 632.443   |                      | 825.458              |
| c) Erträge aus Zuschreibungen  |           | 6.393     |                      | 1.999                |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen   |           | 43.203    |                      | 122.117              |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen                                   |           | 1.605     |                      | 1.310                |
|  |           |           | 721.264              | 997.402              |
| <b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>   |           |           |                      |                      |
|  |           |           | 89                   | 29.259               |
| <b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>   |           |           |                      |                      |
|  |           |           | 7.581                | 16.077               |
| <b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>  |           |           |                      |                      |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle  |           |           |                      |                      |
| aa) Bruttobetrag   | 1.496.219 |           |                      | 1.497.465            |
| bb) Anteil der Rückversicherer   | 5.174     |           |                      | -16.787              |
|  |           | 1.491.045 |                      | 1.514.252            |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle   |           |           |                      |                      |
| aa) Bruttobetrag   | 8.177     |           |                      | 2.515                |
| bb) Anteil der Rückversicherer   | 2.889     |           |                      | -749                 |
|  |           | 5.288     |                      | 3.264                |
|  |           |           | 1.496.333            | 1.517.516            |
| <b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>  |           |           |                      |                      |
| a) Deckungsrückstellung  |           |           |                      |                      |
| aa) Bruttobetrag   | -319.362  |           |                      | -818.376             |
| bb) Anteil der Rückversicherer   | -4.692    |           |                      | -23.890              |
|  |           | -314.670  |                      | -794.486             |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen   |           | 6.647     |                      | -5.748               |
|  |           |           | -308.024             | -800.234             |

Fortsetzung von S. 49

|   | Tsd. €  | Tsd. €  | 31.12.2018<br>Tsd. € | 31.12.2017<br>Tsd. € |
|---|---------|---------|----------------------|----------------------|
| <b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>                   |         |         | <b>71.926</b>        | 82.445               |
| <b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>   |         |         |                      |                      |
| a) Abschlussaufwendungen  | 130.439 |         |                      | 139.697              |
| b) Verwaltungsaufwendungen  | 35.201  |         |                      | 34.231               |
|   |         | 165.640 |                      | 173.928              |
| c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft                 |         | 10.629  |                      | 14.422               |
|   |         |         | <b>155.011</b>       | 159.505              |
| <b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>  |         |         |                      |                      |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen          |         | 40.570  |                      | 43.379               |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen  |         | 112.727 |                      | 33.500               |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen   |         | 16.975  |                      | 59.365               |
|   |         |         | <b>170.272</b>       | 136.243              |
| <b>11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen</b>  |         |         | <b>66.401</b>        | 214                  |
| <b>12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>  |         |         | <b>12.593</b>        | 57.231               |
| <b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>  |         |         | <b>56.762</b>        | 51.249               |
| <b>II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>  |         |         |                      |                      |
| <b>1. Sonstige Erträge</b>  |         | 25.995  |                      | 18.672               |
| <b>2. Sonstige Aufwendungen</b>   |         | 53.219  |                      | 51.302               |
|   |         |         | <b>-27.224</b>       | -32.630              |
| <b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>  |         |         | <b>29.538</b>        | 18.619               |
| <b>4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>  | -5.576  |         |                      | 182                  |
| Erstattung an Organträger   | 3.500   |         |                      | -7.799               |
|   |         | -2.077  |                      | -7.617               |
| <b>5. Sonstige Steuern</b>  |         | 1.115   |                      | 1.236                |
|   |         |         | <b>-962</b>          | -6.381               |
| <b>6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne</b> |         |         | <b>30.500</b>        | 25.000               |
| <b>7. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn</b>   |         |         | <b>0</b>             | 0                    |

# ANHANG

## ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 24542 im Handelsregister eingetragen.

## GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in der zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung aufgestellt.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **Grundstücke** werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Der Zeitwert der Grundstücke wird durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden dabei unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Ermittlung von Verkehrswerten von Grundstücken (ImmoWertV) erstellt. Alle Grundstücke wurden im Geschäftsjahr bewertet.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Ermittlung der Zeitwerte wird neben dem Ertragswert auch der Nettoinventarwert herangezogen. Sofern keines der beiden Verfahren zu angemessenen Ergebnissen führt, wird der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, bewertet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden, sofern der Bestand dem

Umlaufvermögen zugeordnet ist, mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. Rücknahmewert nach § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern der Bestand dem Anlagevermögen zugeordnet ist, wird er gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 9.818,6 Mio. Euro. Hiervon entfallen 5.319,5 Mio. Euro auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie 4.499,1 Mio. Euro auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 10.277,2 Mio. Euro. Hierin enthalten sind stille Lasten i. H. v. 80,0 Mio. Euro. Ein vorhandenes Agio und Disagio bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wird ein Durchschnittswert gebildet. Bei ausländischen Wertpapieren wird der sich jeweils aus Wertpapier- und Devisenkurs ergebende Mischkurs zugrunde gelegt.

Strukturierte Produkte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Der Zeitwert der Investmentanteile wird mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Rücknahmepreisen der Fondsanteile angesetzt. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit den Börsenkursen des letzten dem Abschlussstichtag vorausgehenden Börsentages bewertet. Zur Bewertung von nicht börsennotierten Papieren wird der Börsenkurs vergleichbarer börsennotierter Wertpapiere herangezogen bzw. der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

**Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen** sind unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte werden durch die Barwertmethode bestimmt.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte zum Bilanzstichtag werden mit der Barwertmethode unter Verwendung laufzeit-

kongruenter Zinssätze, gegebenenfalls angepasst um emittentengruppenbezogene Spreads, ermittelt.

Die **Anderen Kapitalanlagen** werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorzunehmen.

Der Zeitwert wird auf Basis von Einschätzungen über erwartete Verlustbeteiligungen und Wiederauffüllungsmöglichkeiten bis zur vertraglich vereinbarten Restlaufzeit ermittelt.

Die ebenfalls unter den Anderen Kapitalanlagen aktivierten Optionsprämien werden dagegen nach IDW RS BFA 6 nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n sind mit dem Zeitwert bilanziert. Der Zeitwert ergibt sich wie bei den Investmentanteilen aus dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag.

Für die Ermittlung **der noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer** wird das sogenannte Zillmerverfahren angewandt, um die Abschlusskosten zu decken. Dabei werden bis zu 4 % der Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssummen als noch nicht fällige Forderungen gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen. Die Tilgung der Forderung erfolgt sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten verbleiben. Bei Verträgen mit aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhter Deckungsrückstellung erfolgt die Tilgung der Forderung sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos, der Kosten und der Bildung der erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben. Sobald die Forderung getilgt ist, werden diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung verwendet. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt. Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre und unter Berücksichtigung von Provisionsrückforderungsansprüchen wurde eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgt zu den Anschaffungskosten. Die Abschreibung erfolgt planmäßig unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nach § 6 Abs. 2a EStG werden **bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens** mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 Euro netto bis zu 1.000 Euro netto (bis 31.12.2017: 150 Euro netto bis 1.000 Euro netto) in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst.

**Sonstige Aktivposten** werden mit den Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzelnen oder pauschal ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen enthalten die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Für Beteiligungsverträge ist die anteilige Rückstellung von den jeweils führenden Unternehmen berechnet worden. Soweit die Beträge nicht rechtzeitig vorliegen, sind die verwendeten Daten auf Basis der zum Abschluss vorliegenden Informationen mithilfe geeigneter Schätzverfahren ermittelt worden.

Das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** wird phasengleich bilanziert. Die bis zum Jahresende noch nicht vorliegende Abrechnung wird geschätzt und in den Jahresabschluss einbezogen. In die Schätzung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit und die Annahmen über die zukünftige Entwicklung ein. Sobald die Abrechnung im Folgejahr vorliegt, erfolgt der True-up. Die Schätzabweichungen gehen somit in das Ergebnis der Berichtsperiode ein. Die Rückversicherungsanteile werden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen geschätzt.

Die **Beitragsüberträge** stellen bereits vereinnahmte Beiträge dar, die dem künftigen Geschäftsjahr zugerechnet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlungsweise für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Die Beiträge werden um die nicht übertragungsfähigen rechnungsmäßigen Inkassokosten gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 4 % der Beiträge.

In der **Deckungsrückstellung** sind alle versicherungstechnischen Reserven für garantierte Ansprüche der Versicherten enthalten. Die Berechnung erfolgt einzelver-

traglich. Bei Versicherungen, bei denen der Rückkaufswert größer als die Deckungsrückstellung ist, wurde der höhere Rückkaufswert bilanziert. Zusätzliche Verwaltungskostentrückstellungen waren nicht zu bilden.

Um der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen, werden für Rentenversicherungen Auffüllungen nach dem von der DAV entwickelten und durch Geschäftspläne genehmigten Verfahren zur Bildung angemessener Deckungsrückstellungen vorgenommen. Für die Berechnung der Auffüllungsbeträge werden bei aufgeschobenen Rentenversicherungen linear interpolierte Werte zwischen den Sterbetafeln DAV 2004 R Bestand und DAV 2004 R-B20 herangezogen. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug wird die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 verwendet. Hierbei werden Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen, die nicht auf Basis der DAV-Tafeln 1997 I für das BU-Risiko kalkuliert sind, wurden Kontrollberechnungen zur Angemessenheit der gebildeten BU-Rückstellungen durchgeführt. Grundlage waren dabei die den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 I. Danach waren zusätzliche Deckungsrückstellungen zu bilden.

Für die vor Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge (sogenannter Altbestand) erfolgt die Berechnung nach Maßgabe der genehmigten Geschäftspläne nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Hierbei werden für die verschiedenen Kapitallebens- und Rentenversicherungen die geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze und biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt.

Bei Kapitalversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 35 % der Versicherungssumme vorgenommen. Bei Rentenversicherungen beträgt die Zillmerung maximal 35 % der Jahresrente. Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den dazugehörigen Hauptversicherungen.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im Neubestand (nach Deregulierung des Versicherungsmarktes) erfolgt grundsätzlich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Hierbei werden die bei Vertragsabschluss gemäß DeckRV zulässigen Rechnungszinssätze sowie die in den technischen Geschäftsplänen festgelegten biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt.

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Börsenwerte der erworbenen Fondsanteile.

Bei Kapital- und Rentenversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 40 ‰ der Beitragssumme vorgenommen. Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den dazugehörigen Hauptversicherungen.

Wie im letzten Jahr wird im Berichtsjahr die Deckungsrückstellung wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt durch eine sogenannte Zinszusatzreserve verstärkt. Damit wird gewährleistet, dass die vereinbarten Garantiezinsen, deren Höhe über dem Niveau des erwirtschafteten Zinsertrags liegt, auch in Zukunft gezahlt werden können. Die Zinszusatzreserve wird in jedem Jahr einzelvertraglich berechnet. Dazu wird vertragsindividuell in der Rückstellungsberechnung für die kommenden 15 Jahre der garantierte Rechnungszins durch den sogenannten Referenzzins ersetzt, soweit dieser unterhalb des Rechnungszinses liegt. Der Referenzzinssatz für den Neubestand ist gemäß § 5 DeckRV das Zehnjahresmittel der Jahresmittelwerte von 10-jährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen, wobei im Rahmen der Korridormethode eine maximale Abweichung zum Vorjahresreferenzzinssatz von 9 % zulässig ist. Nach diesem Verfahren ergibt sich der Referenzzins zu 2,09 % für das Jahr 2018. Für den Altbestand wird der Bewertungszins auf 1,90 % festgesetzt.

Bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen mit biometrischer Nachreservierung werden für die Berechnung der Zinszusatzreserve dieselben Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten angewandt wie bei Berechnung der Nachreservierung selbst.

Die Zinszusatzreserve zu einem Versicherungsvertrag ergibt sich folglich aus der Differenz zwischen den Deckungsrückstellungen einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Nachreservierungen, die einerseits mit dem Referenzzinssatz und andererseits mit dem vereinbarten Rechnungszinssatz berechnet werden.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen aber

noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, sofern er bekannt war, einzeln ermittelt und in der zu erwartenden Leistungshöhe gebildet. Für geltend gemachte aber noch nicht anerkannte Invalidisierungen wird die auf diese Weise gebildete Rückstellungen mit einem Erfahrungswertabschlag für Nichtanerkennungen gemindert. Für unbekannte Spätschäden werden Rückstellung unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten gebildet.

Für Versicherungen, die von der BGH-Entscheidung vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG aF betroffen sind, wurden Rückstellungen aufgrund von Erfahrungswerten gestellt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde mit 1 % der in Frage kommenden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde nach den gültigen Rechtsgrundlagen gebildet. Sie enthält ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Der in der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** enthaltene Schlussüberschussanteilsfonds berücksichtigt die erreichten Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung. Diese werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Für den Altbestand gemäß § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilsfonds als Barwert des erreichten Schlussüberschussanteilsanspruchs am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Zins und Ausscheidewahrscheinlichkeiten und einem sich daraus ergebenden Gesamtdiskontierungszinssatz von 2,25 % berechnet. Der Schlussüberschussanteilsfonds des Neubestandes wurde nach dem vorstehend für den Altbestand beschriebenen Verfahren berechnet, wobei sowohl das Berechnungsverfahren als auch der im Gesamtdiskontierungszinssatz von 2,25 % enthaltene eigentliche Zinssatz die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV erfüllen.

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) beteiligt.

Von den Nettoerträgen der anzurechnenden Kapitalanlagen (§ 3 MindZV) erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den in dieser Verordnung genannten prozentualen Anteil.

Weitere Überschüsse entstehen insbesondere dann, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen und Kosten niedriger ausfallen als bei der Beitragskalkulation angenommen.

Die Überschussdeklaration berücksichtigt, dass verschiedene Versicherungsarten unterschiedlich zum Überschuss beitragen (verursachungsorientiertes Verfahren).

Der Überschuss wird, außer bei der Überschussverwendung Partizipation an einem Aktienindex, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Diese Rückstellung darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden.

Die Überschussverwendung Partizipation an einem Aktienindex wird als Direktgutschrift gewährt.

Als Überschussverwendungen sind Summenzuwachs bzw. Bonusrente, verzinsliche Ansammlung, Fondsansammlung, Beitragsverrechnung, Mehrleistung, Partizipation an einem Aktienindex und Kapitalzuwachs möglich.

Bei kapitalbildenden Versicherungen sowie Rentenversicherungen in der Aufschubphase werden außerdem am Ende jedes überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus nicht garantierte Kapitalleistungen gebildet. Diese können nachträglich reduziert werden, sofern dies sachlich gerechtfertigt ist. Ob und in welcher Höhe Schlussüberschussanteile fällig werden, richtet sich nach der zum Fälligkeitszeitpunkt geltenden Überschussdeklaration.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Überschüssen wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Sie schwanken sehr stark und können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten der Versicherungsnehmer.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Pensionsrückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt. Die Rückstellungen werden i. S. d. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen ist in der Rückstellungsabzinsungsverordnung geregelt.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem Durchschnittszinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, berechnet (3,21 %). Zusätzlich wurde die Berechnung personenindividuell mit dem analogen 7-Jahresdurchschnittszinssatz (2,32 %) ermittelt, um den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu bestimmen. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt 15,8 Mio. Euro.

Die Auswirkung der Veränderung des Rechnungszinssatzes wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Es wurden folgende Parameter verwendet:

|                                    | 31.12.2018<br>in % | 31.12.2017<br>in % |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Rechnungszins                      | 3,21**             | 3,68*              |
| Gehaltstrend                       | 2,50               | 2,50               |
| Rententrend                        | 2,00               | 2,00               |
| Rententrend der Sozialversicherung | 1,00               | 1,00               |

\* Zinssatz zum 31.10.2017, weiterentwickelt bis zum 31.12.2017

\*\* Zinssatz zum 31.10.2018, weiterentwickelt bis zum 31.12.2018

Zudem wurden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Bewertung des Deckungsvermögens entspricht bei der Pensionsrentenversicherung und der Rückdeckungsversicherung für Ansprüche aus Entgeltumwandlung der Höhe der Deckungsrückstellung bei der SVL. Die Vermögensgegenstände der Pensionskasse werden mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die Zinserträge und die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Für die Ermittlung dieser Erträge wurden folgende Parameter verwendet:

|                            | 31.12.2018<br>in % | 31.12.2017<br>in % |
|----------------------------|--------------------|--------------------|
| Pensionsrentenversicherung | 4,0 %              | 4,0 %              |
| Rückdeckungsversicherung   | 2,49 %             | 2,57 %             |
| Entgeltumwandlung          | 2,07 %             | 2,11 %             |

Die Bewertung der **Rückstellungen für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen** erfolgt nach dem Barwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wurde ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 2,32 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und ein Gehaltstrend von 2,5 % verwendet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen** und für Anwartschaften auf Beihilfe erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der **Rückstellung für Beihilfezuwendungen** wird für Rentner der versicherungsmathematische Barwert der laufenden Leistungen angesetzt.

Des Weiteren wurde bei der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen und der Rückstellung für Beihilfezuwendungen ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 2,32 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und die Fluktuationswahrscheinlichkeit wie bei der Pensionsrückstellung angesetzt. Bei der Rückstellung für Beihilfezuwendungen wurde ein Kostentrend für die medizinische Versorgung i. H. v. 3,0 % eingerechnet.

Durch die Anwendung der neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entstand ein einmaliger Effekt von insgesamt 1,3 Mio. Euro.

Die anderen **Sonstigen Rückstellungen** werden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Als Kostensteigerung wird bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und dem Datenzugriff der Finanzverwaltung eine Inflationsrate von 2,0 % berücksichtigt.

**Andere Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gegenüber Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen i. H. v. 461,6 Mio. Euro.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen auf nicht voll eingezahlte Aktien und GmbH-Anteile i. H. v. 0,9 Mio. Euro.

Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten aus offenen Darlehenszusagen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. 3,6 Mio. Euro.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Vorkäufen i. H. v. 98,2 Mio. Euro.

Auf zugesagte, jedoch noch nicht valutierte Realkredite bestehen Verpflichtungen i. H. v. 117,7 Mio. Euro.

Die genannten Nachzahlungsverpflichtungen, Anteilsabnahmeverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen beinhalten noch nicht geleistete Einlagen oder wurden im Rahmen der Kapitalanlage eingegangen. Die zu erwartenden Zahlungsströme sind in der Investmentplanung berücksichtigt.

Die Haftung der Gesellschaft als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, ist auf den nicht eingeforderten Stammkapitalanteil i. H. v. 6,0 Mio. Euro begrenzt.

Die SVL ist gemäß der §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die SVL hat hieraus keine Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 23,6 Mio. Euro. Zusätzlich hat sich die SVL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 235,5 Mio. Euro.

Im Rahmen des Abschlusses eines Kaufvertrags zum Erwerb eines Grundstücks mit Bauverpflichtung wurde zu Gunsten der Veräußerin unverändert zum Vorjahr ein Wertpapierdepot i. H. v. nominal 5,0 Mio. Euro zur Sicherung von Vertragserfüllungsansprüchen i. H. v. 4,1 Mio. Euro verpfändet.

## ANGABEN ZUR BILANZ

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS  
A.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2018

|   | Bilanzwerte<br>Vorjahr<br>Tsd. € | Zugänge<br>Tsd. € | Um-<br>buchungen<br>Tsd. € | Abgänge<br>Tsd. € | Zuschrei-<br>bungen<br>Tsd. € | Abschrei-<br>bungen<br>Tsd. € | Bilanzwerte<br>Geschäftsjahr<br>Tsd. € |
|---|----------------------------------|-------------------|----------------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------------------|--|
| <b>A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b> | <b>396.016</b>                   | 106.028           | 0                          | 0                 | 1.781                         | 10.582                        | <b>493.242</b>                         |
| <b>A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>   |                                  |                   |                            |                   |                               |                               |  |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen   | 1.259.726                        | 218.000           | 0                          | 11.080            | 0                             | 84                            | 1.466.562                              |
| 2. Beteiligungen  | 205.496                          | 5.107             | 0                          | 28.158            | 1.024                         | 11.307                        | 172.161                                |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                                      | 29.676                           | 3.015             | 0                          | 3.281             | 3.398                         | 1.285                         | 31.523                                 |
| 4. Summe A. II.   | 1.494.898                        | 226.122           | 0                          | 42.519            | 4.422                         | 12.677                        | 1.670.246                              |
| <b>A. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>  |                                  |                   |                            |                   |                               |                               |  |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere                | 5.456.036                        | 1.089.988         | 0                          | 1.132.954         | 98                            | 50.751                        | 5.362.417                              |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere   | 4.070.854                        | 499.722           | 0                          | 71.519            | 0                             | 0                             | 4.499.057                              |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen  | 1.164.815                        | 177.275           | 0                          | 98.796            | 92                            | 0                             | 1.243.387                              |
| 4. Sonstige Ausleihungen  |                                  |                   |                            |                   |                               |                               |  |
| a) Namensschuldverschreibungen  | 5.925.675                        | 280.528           | 0                          | 501.055           | 0                             | 0                             | 5.705.148                              |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen   | 2.076.997                        | 130.305           | 0                          | 287.955           | 0                             | 0                             | 1.919.347                              |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine  | 29.363                           | 3.030             | 0                          | 5.886             | 0                             | 0                             | 26.506                                 |
| d) übrige Ausleihungen  | 56.476                           | 25.014            | 0                          | 0                 | 0                             | 0                             | 81.490                                 |
| 5. Andere Kapitalanlagen  | 80.728                           | 44.510            | 0                          | 38.762            | 0                             | 38.717                        | 47.761                                 |
| 6. Summe A. III.  | 18.860.943                       | 2.250.373         | 0                          | 2.136.927         | 191                           | 89.468                        | 18.885.111                             |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>20.751.857</b>                | 2.582.522         | 0                          | 2.179.446         | 6.393                         | 112.727                       | <b>21.048.599</b>                      |

## GRUNDSTÜCKE

Vom Bilanzwert entfallen 97.511 Tsd. Euro auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Es wurden 485 Tsd. Euro außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

**VERBUNDENE UNTERNEHMEN  
UND BETEILIGUNGEN  
(ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB)**

|  | Anteil<br>in % | Geschäftsjahr | Eigenkapital <sup>1</sup><br>Tsd. € | Jahresergebnis<br>Tsd. € |
|--|----------------|---------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>   |                |               |                                     |                          |
| SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart                              | 100,00         | 2018          | 70.310                              | 503                      |
| SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart                            | 100,00         | 2018          | 231                                 | 109                      |
| SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg   | 100,00         | 2017          | 775.333                             | 40.936                   |
| SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg  | 100,00         | 2017          | 704.471                             | 37.914                   |
| Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH, Stuttgart                                   | 66,67          | 2018          | 7.955                               | 1.113                    |
| SV Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart   | 66,67          | 2018          | 21.302                              | 1.190                    |
| ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Wertheim                                   | 60,00          | 2018          | 29.491                              | 2.675                    |
| Neue Mainzer Straße 52-58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG, Stuttgart | 33,33          | 2018          | 22.181                              | 423                      |
| HNT-Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Wiesbaden                                | 25,00          | 2017          | 368                                 | -296                     |
| <b>2. Beteiligungen</b>  |                |               |                                     |                          |
| Grundstücksverwaltungsgesellschaft LBBW IM/SVL GbR, Stuttgart                            | 50,00          | 2017          | 51                                  | -64                      |
| Adveq Europe III Zweite GmbH, Frankfurt am Main  | 45,45          | 2017          | 18.327                              | -205                     |
| Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main   | 43,69          | 2017          | 54.499                              | 10.645                   |
| Adveq Europe III Erste GmbH, Frankfurt am Main   | 37,04          | 2017          | 22.558                              | -253                     |
| Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG, Stuttgart                                      | 30,00          | 2017          | 4.235                               | -234                     |
| UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München  | 29,00          | 2017          | 1.193                               | 842                      |
| Adveq Opportunity I GmbH, Frankfurt am Main  | 28,74          | 2017          | 19.567                              | -2.833                   |
| Adveq Asia I GmbH, Frankfurt am Main   | 28,04          | 2017          | 26.452                              | 440                      |
| Adveq Technology IV Zweite GmbH, Frankfurt am Main                                       | 26,09          | 2017          | 22.448                              | -1.752                   |
| VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart                                      | 25,00          | 2017          | 1.384                               | -612                     |
| B&S Select 2008 GmbH & Co. KG, München   | 16,03          | 2017          | 69.153                              | 11.969                   |
| APEP Dachfonds GmbH & Co. KG, München  | 13,36          | 2017          | 254.921                             | 84.767                   |
| Naspa-Versicherungs-Service GmbH, Wiesbaden  | 12,50          | 2017          | 511                                 | 0                        |
| Consal Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft, München                              | 11,18          | 2017          | 319.107                             | 46.840                   |
| B&S Select 2006 GmbH & Co. KG, München   | 10,38          | 2017          | 54.599                              | 13.761                   |
| ILLUSTRATION Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Beteiligungs KG, Pullach                  | 10,00          | 2017          | 11.876                              | 489                      |
| ICG Europe Fund VI Feeder Limited Partnership, St. Helier                                | 0,72           | 2017          | 723.643                             | 148.316                  |

<sup>1</sup> Eigenkapital gemäß Ausweis auf der Passivseite der Bilanz

Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 11.391 Tsd. Euro vorgenommen.

#### **AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT**

Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen. Es wurde eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 1.285 Tsd. Euro vorgenommen.

#### **AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**

Auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 50.751 Tsd. Euro vorgenommen.

#### **INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**

Auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden keine außerplanmäßigen

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

#### **HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN**

Auf Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden ebenfalls keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

#### **SONSTIGE AUSLEIHUNGEN**

Auf Sonstige Ausleihungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

#### **ANDERE KAPITALANLAGEN**

Auf die Anderen Kapitalanlagen wurden nach § 253 Abs. 4 HGB außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 38.717 Tsd. Euro vorgenommen.

## ZEITWERT DER KAPITALANLAGEN

|   | Buchwert<br>Tsd. € | Zeitwert<br>Tsd. € | Reserven<br>Tsd. € |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b> | 493.242            | 593.097            | 99.855             |
| <b>A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>   |                    |                    |                    |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen   | 1.466.562          | 1.968.492          | 501.930            |
| 2. Beteiligungen  | 172.161            | 217.017            | 44.856             |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                                      | 31.523             | 31.523             | 0                  |
| <b>A. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>  |                    |                    |                    |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere                | 5.362.417          | 5.317.989          | -44.428            |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere   | 4.499.057          | 5.015.152          | 516.096            |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen   | 1.243.387          | 1.372.855          | 129.468            |
| 4. Sonstige Ausleihungen  |                    |                    |                    |
| a) Namensschuldverschreibungen  | 5.705.148          | 6.537.313          | 832.165            |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen   | 1.919.347          | 2.124.531          | 205.185            |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine  | 26.506             | 26.506             | 0                  |
| d) Übrige Ausleihungen  | 81.490             | 82.144             | 654                |
| 5. Andere Kapitalanlagen  | 47.761             | 47.230             | -531               |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>21.048.599</b>  | <b>23.333.850</b>  | <b>2.285.251</b>   |

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

|                             | Mio. €   |
|-----------------------------|----------|
| zu Anschaffungskosten       | 21.175,3 |
| zu beizulegenden Zeitwerten | 23.326,7 |
| Saldo                       | 2.151,4  |

Die Gesellschaft ermittelt die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, mittels eines Indexverfahrens. Grundlage sind die Kurswerte zum ersten Börsentag eines jeweiligen Monats unter der vorausschauenden Einbeziehung der bereits bekannten Effekte des laufenden Monats. Dies kann je nach Entwicklung des Marktes zu Abweichungen der Bewertungsreserven nach VVG und den tatsächlichen Bewertungsreserven führen, da letztere erst zum Monatsultimo ermittelt werden.

**UNTERLASSENE ABSCHREIBUNGEN UND  
ANGABEN FÜR ZU DEN FINANZANLAGEN  
GEHÖRENDE FINANZINSTRUMENTEN  
GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB**

|   | Buchwert<br>Tsd. € | Zeitwert<br>Tsd. € | Unterlassene<br>Abschreibung<br>Tsd. € |
|---|--------------------|--------------------|--|
| A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und<br>andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 5.317.620          | 5.260.921          | 56.699                                 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche<br>Wertpapiere                                    | 718.022            | 694.716            | 23.306                                 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen  | 22.203             | 22.013             | 190                                    |
| 4. Sonstige Ausleihungen  |                    |                    |  |
| a) Namensschuldverschreibungen  | 687.929            | 666.880            | 21.049                                 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie<br>übrige Ausleihungen  | 313.033            | 301.191            | 11.842                                 |
| d) Übrige Ausleihungen  | 25.000             | 22.916             | 2.084                                  |
| 6. Andere Kapitalanlagen  | 39.339             | 38.683             | 656                                    |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>7.123.146</b>   | <b>7.007.319</b>   | <b>115.827</b>                         |

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bei den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken, Sonstigen Ausleihungen und Anderen Kapitalanlagen. Es handelt sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist.

**ANGABEN ZU ANTEILEN AN SONDER-  
VERMÖGEN ODER ANLAGEAKTIEN AN  
INVESTMENTAKTIENGESELLSCHAFTEN  
GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB**

| Fondskategorie/<br>Anlageziel  | Buchwert<br>Tsd. € | Anteilswert<br>Tsd. € | Stille Lasten<br>Tsd. € | Stille<br>Reserven<br>Tsd. € | Ausschüttung<br>im Geschäftsjahr<br>Tsd. € | Gründe für<br>unterlassene<br>Abschreibung<br>§ 253 Abs. 3<br>Satz 6 HGB | Beschränkungen im<br>Hinblick auf eine<br>tägliche Rückgabe   |
|--|--------------------|-----------------------|-------------------------|------------------------------|--|--|---|
| Mischfonds<br>(Aktien und Renten)  | 5.317.620          | 5.260.921             | -56.699                 | 0                            | 203.319                                    | Nachhaltiger Wert<br>des Fonds<br>liegt bei<br>5.317,62 Mio. EUR         | Keine Beschränkung<br>bzgl. täglicher Rückgabe,<br>Rücknahmeaussetzung<br>bei außergewöhnlichen<br>Umständen  |
| Immobilienfonds  | 8.195              | 10.449                | 0                       | 2.253                        | 0  | -  | 5-monatige Rückgabe-<br>ankündigungsfrist,<br>Rücknahme der Anteile<br>ist dann der Monats-<br>ultimo des Monats, in<br>dem diese Frist abläuft;<br>Rücknahmeaussetzung<br>bei außergewöhnlichen<br>Umständen |
| Sonstige<br>Sondervermögen<br>(Anlage in Insurance<br>Linked Securities) | 22.967             | 31.460                | 0                       | 8.493                        | 0  | -  | vierteljährliche Rückgabe,<br>Rücknahmeaussetzung<br>bei außergewöhnlichen<br>Umständen   |
|  | <b>5.348.782</b>   | <b>5.302.830</b>      | <b>-56.699</b>          | <b>10.746</b>                | <b>203.319</b>                             |  |   |

**DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE**

Zahlungsströme aus variabel verzinsten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden durch den Einsatz von Zinsswaps in feste Zahlungsströme getauscht. Der Wert dieser Swapgeschäfte ergibt sich aus der Differenz der Barwerte der fixen und der variablen Zahlungsströme. Der erwartete variable Zahlungsstrom ergibt sich aus den Forwardswapsätzen zum Zeitpunkt der Bewertung, während der fixe Zahlungsstrom bei Abschluss des Swaps feststeht. Des Weiteren wird der beizulegende Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen gegen Zinsänderungsrisiken durch gegenläufige Zinsswaps abgesichert. Die Nominalwerte der Zinsswaps betragen zum Stichtag 727.000 Tsd. Euro.

Die Vorkäufe und Vorverkäufe (Forwards) über Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen i. H. v. nominal 163.000 Tsd. Euro werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels

der Spotsätze bewertet. Es ergibt sich für die Vorkaufsrechte ein Zeitwert i. H. v. 1.609 Tsd. Euro und für die Vorverkaufsrechte ein Zeitwert i. H. v. -1.651 Tsd. Euro.

Die im Rahmen des SV-Produkts „IndexGarant“ erworbenen Indexoptionen werden im Direktbestand der Gesellschaft abgebildet. Der Zeitwert zum Stichtag beträgt 5.794 Tsd. Euro.

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente werden Zinsswaps und Vorverkäufe eingesetzt. Bei den Grundgeschäften der Zinsswaps handelt es sich um variabel verzinsten Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen. Zum Stichtag waren Grundgeschäfte mit einem Nominalvolumen i. H. v. 727.000 Tsd. Euro gesichert.

Bei den Grundgeschäften der Vorverkäufe handelt es sich um festverzinsliche Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Zum Stichtag waren Grundgeschäfte mit einem Nominalvolumen i. H. v. 78.000 Tsd. Euro gesichert.

Die Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Methode des Critical Term Match. Diese Vereinfachungsregel wurde gewählt, da das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument hinsichtlich der wesentlichen Ausstattungsmerkmale nahezu identisch sind. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich die Änderungen der Cashflows und der beizulegenden Zeitwerte aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument wirksam kompensieren. Ergänzend werden Szenariorechnungen vorgenommen.

Der Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Dollar-Offset-Methode. Da die Konditionen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts weitgehend übereinstimmen, korrelieren die absoluten Wertänderungen nahezu vollständig negativ. Es werden keine wesentlichen Unwirksamkeiten erwartet.

## KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Der Anlagestock setzt sich zum Bilanzstichtag aus den nachfolgend genannten Anteilseinheiten zusammen:

| Stück   | Bezeichnung der Investmentanteile                             | Gesamtwert<br>Tsd. € |
|---------|---|----------------------|
| 1.321   | AriDeka CF  | 77                   |
| 142.392 | BW Zielfonds 2020   | 5.241                |
| 77.954  | BW Zielfonds 2025   | 3.134                |
| 200.847 | BW Zielfonds 2030   | 8.474                |
| 781     | Carmignac Patrimoine A  | 450                  |
| 8.736   | Deka DAX UCITS ETF  | 833                  |
| 2.235   | Deka DAXplus Maximum<br>Dividend UCITS ETF                    | 136                  |
| 1       | Deka Deutsche Börse EUROGOV<br>Germany 10+ UCITS ETF          | 0                    |
| 513     | Deka Deutsche Börse EUROGOV<br>Germany 3-5 UCITS ETF          | 51                   |
| 32.797  | Deka Deutsche Börse EUROGOV<br>Germany Money Market UCITS ETF | 2.355                |
| 14.980  | Deka EURO STOXX 50 UCITS<br>ETF-ACC                           | 914                  |
| 9.324   | Deka EURO STOXX Select<br>Dividend 30 UCITS ETF               | 166                  |
| 1.364   | Deka iBoxx EUR Liquid<br>Corporates Diversified UCITS ETF     | 147                  |
| 305     | Deka iBoxx Liquid Non-Financials<br>Diversified UCITS ETF     | 32                   |
| 1.435   | Deka MDAX UCITS ETF   | 296                  |
| 72.900  | Deka MSCI China UCITS ETF                                     | 570                  |
| 13.578  | Deka MSCI Emerging Markets<br>UCITS ETF                       | 473                  |
| 9.838   | Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit<br>UCITS ETF                   | 116                  |
| 1.008   | Deka-BasisStrategie Renten CF                                 | 103                  |
| 8.559   | Deka-DividendenStrategie CF (A)                               | 1.200                |
| 818     | Deka-Euroland Balance CF                                      | 45                   |
| 3.844   | Dekafonds CF  | 352                  |
| 12.100  | Deka-Globale Aktien<br>LowRisk CF (A)                         | 1.924                |
| 10.653  | DekaLux-Geldmarkt: Euro                                       | 508                  |
| 9.645   | Deka-Multi Asset Income CF (A)                                | 863                  |
| 180.375 | DekaStruktur: Chance  | 9.268                |

| Stück   | Bezeichnung der Investmentanteile | Gesamtwert<br>Tsd. € |
|---------|-----------------------------------|----------------------|
| 3.595   | DekaStruktur: ErtragPlus          | 148                  |
| 39.583  | DekaStruktur: Wachstum            | 1.597                |
| 570.046 | DekaStruktur: 2 Chance            | 22.625               |
| 378.545 | DekaStruktur: 2 ChancePlus        | 15.899               |
| 64.171  | DekaStruktur: 2 ErtragPlus        | 2.671                |
| 292.823 | DekaStruktur: 2 Wachstum          | 10.855               |
| 148.689 | DekaStruktur: 3 Chance            | 7.455                |
| 151.087 | DekaStruktur: 3 ChancePlus        | 9.020                |
| 40.511  | DekaStruktur: 3 ErtragPlus        | 1.749                |
| 112.511 | DekaStruktur: 3 Wachstum          | 4.683                |
| 138.460 | DekaStruktur: 4 Chance            | 9.269                |
| 223.999 | DekaStruktur: 4 ChancePlus        | 20.433               |
| 34.417  | DekaStruktur: 4 Ertrag            | 1.507                |
| 32.926  | DekaStruktur: 4 ErtragPlus        | 1.467                |
| 160.047 | DekaStruktur: 4 Wachstum          | 7.557                |
| 142.178 | DekaStruktur: V Chance            | 13.574               |
| 407.051 | DekaStruktur: V ChancePlus        | 50.218               |
| 14.763  | DekaStruktur: V Ertrag            | 1.346                |
| 48.879  | DekaStruktur: V ErtragPlus        | 4.338                |
| 150.942 | DekaStruktur: V Wachstum          | 13.207               |
| 6.463   | Deka-Zielfonds 2015-2019          | 285                  |
| 25.961  | Deka-Zielfonds 2020-2024          | 1.175                |
| 34.009  | Deka-Zielfonds 2025-2029          | 1.927                |
| 30.528  | Deka-Zielfonds 2030-2034          | 2.074                |
| 24.765  | Deka-Zielfonds 2035-2039          | 1.238                |
| 12.216  | Deka-Zielfonds 2040-2044          | 603                  |
| 13.342  | Deka-Zielfonds 2045-2049          | 655                  |
| 7.568   | Deka-Zielfonds 2050-2054          | 365                  |
| 11.558  | Deka-ZielGarant 2018-2021         | 1.216                |
| 18.370  | Deka-ZielGarant 2022-2025         | 2.014                |
| 18.377  | Deka-ZielGarant 2026-2029         | 2.055                |
| 11.615  | Deka-ZielGarant 2030-2033         | 1.248                |
| 7.869   | Deka-ZielGarant 2034-2037         | 821                  |
| 5.834   | Deka-ZielGarant 2038-2041         | 600                  |
| 6.794   | Deka-ZielGarant 2042-2045         | 692                  |
| 6.848   | Deka-ZielGarant 2046-2049         | 717                  |
| 4.756   | Deka-ZielGarant 2050-2053         | 423                  |
| 12.729  | DWS Top Dividende                 | 1.428                |

| Stück     | Bezeichnung der Investmentanteile                      | Gesamtwert<br>Tsd. € |
|-----------|--|----------------------|
| 34.046    | Flossbach v. Storch SICAV-<br>Multiple Opportunities R | 7.688                |
| 101.827   | Goldman Sachs Europe CORE<br>Equity Portfolio          | 1.445                |
| 143       | HI-FBG Individual R-IA                                 | 135                  |
| 153       | HI-FBG Individual W-IA                                 | 144                  |
| 36.545    | iShares MSCI World EUR Hedged<br>UCITS ETF (Acc)       | 1.677                |
| 6.884     | iShares S&P 500 EUR Hedged<br>UCITS ETF (Acc)          | 385                  |
| 34.734    | JPMorgan<br>Global Income A (inc) - EUR                | 3.405                |
| 144.262   | JPMorgan<br>Global Focus Fund A (dist)                 | 4.788                |
| 1.014.344 | Landesbank Baden-Württemberg<br>Balance CR20           | 41.588               |
| 1.789.486 | Landesbank Baden-Württemberg<br>Balance CR40           | 78.881               |
| 2.727.032 | Landesbank Baden-Württemberg<br>Balance CR75           | 133.925              |
| 21.275    | Landesbank Baden-Württemberg<br>Rentenfonds Euro Deka  | 839                  |
| 1.138     | Naspa-Aktienfonds Deka                                 | 69                   |
| 7.607     | NaspaFondsStrategie: Chance                            | 354                  |
| 2.925     | NaspaFondsStrategie: Ertrag                            | 135                  |
| 5.228     | NaspaFondsStrategie: Wachstum                          | 231                  |
| 36.536    | Renditdeka CF  | 851                  |
| 33.106    | Templeton Growth (Euro) Fund<br>Class A (Acc) EUR      | 513                  |
| 425.942   | TrendPortfolio Invest                                  | 19.534               |

## ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

## INGEFORDERTES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist in 26.771 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und wird zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

|   | Anzahl<br>Aktien | Anteil<br>% |
|---|------------------|-------------|
| SVH   | 26.768           | 99,989      |
| Sparkassenverband<br>Baden-Württemberg          | 2                | 0,007       |
| Sparkassen- und Giroverband<br>Hessen-Thüringen | 1                | 0,004       |
|   | 26.771           | 100,000     |

## ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 60.530 Tsd. Euro.

## NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaft hat nachrangige Verbindlichkeiten i. H. v. 110.000 Tsd. Euro, die aus zwei Nachrangdarlehen von der SVG und einem Nachrangdarlehen von der SVH stammen.

## DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Für die gemessen an der Deckungsrückstellung (einschließlich aller Zusatzrisiken und der Überschussbeteiligung) wichtigsten Teilbestände (insgesamt mehr als 90 %) wurden hinsichtlich der Hauptversicherung folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

### Altbestand

- Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/26 und 1960/62 mod. M mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,0 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafeln 1981/83 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme.
- Aufgeschobene Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,0 % und einem Zillmersatz von 25 % der Jahresrente bzw. die Sterbetafeln 1987 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R sowie linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004 R-Bestand und 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 4,0 %.
- Laufende Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,0 % bzw. die Sterbetafeln 1987 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,5 % und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R sowie die DAV-Sterbetafel 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 4,0 %.

### Neubestand

- Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre), 2,75 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre), 2,25 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre) und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,90 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme.

- Aufgeschobene Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre) sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre), 2,25 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre) und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,90 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004 R-Bestand und 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre).
- Laufende Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 4,0 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre) bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre), 2,25 % (2,09 % für die ersten 15 Jahre), 1,75 %, 1,25 % und 0,90 %.

## RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

|  | Tsd. €         |
|--|----------------|
| Bilanzwert Vorjahr                               | 1.047.159      |
| Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres | 71.926         |
| Sonstige Zuführungen                             | 4.919          |
| Entnahme für die Versicherungsnehmer             | 139.502        |
| <b>Stand 31.12.2018</b>                          | <b>984.502</b> |

In den sonstigen Zuführungen sind 3.931 Tsd. Euro aus Gewinnverwendungswechslern enthalten sowie 287 Tsd. Euro aus der Refinanzierung der Deckungsrückstellungsauffüllung bei Rentenversicherungen.

Von dem zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

|   | Tsd. €         |
|---|----------------|
| a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile   | 91.342         |
| b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile   | 9.648          |
| c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven   | 38.582         |
| d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Pos. c)   | 203            |
| e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. a)   | 476            |
| f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. b und e) | 87.383         |
| g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. c)             | 349.531        |
| h) den ungebundenen Teil  | 407.338        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>984.502</b> |

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 81 – 116 dargestellt.

**RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN  
UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN  
(ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 25 HGB)**

|   | Buchwert<br>31.12.2018<br>Tsd. € | Anschaffungs-<br>kosten<br>31.12.2018<br>Tsd. € | Buchwert<br>31.12.2017<br>Tsd. € | Anschaffungs-<br>kosten<br>31.12.2017<br>Tsd. € |
|---|----------------------------------|---|----------------------------------|---|
| Erfüllungsbetrag aus erdienten Ansprüchen | 131.714                          |   | 127.371                          |   |
| Verrechnungsfähiges Deckungsvermögen      | 37.159                           | 37.264  | 38.375                           | 38.670  |
| davon aus Versicherungsverträgen          | 31.422                           | 31.422  | 32.083                           | 32.083  |
| davon aus Sonstigen*                      | 5.737                            | 5.842   | 6.293                            | 6.587   |
| <b>Saldierter Ausweis in der Bilanz</b>   | <b>94.555</b>                    |   | <b>88.996</b>                    |   |

\*Zeitwert

|  | 2018<br>Tsd. € | 2017<br>Tsd. € |
|--|----------------|----------------|
| Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung          | 11.716         | 9.741          |
| Veränderung Deckungsvermögen                   | -993           | -614           |
| <b>Saldierter Ausweis im sonstigen Aufwand</b> | <b>12.709</b>  | <b>10.355</b>  |

**STEUERRÜCKSTELLUNGEN /  
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

|  | 2018<br>Tsd. € | 2017<br>Tsd. € |
|--|----------------|----------------|
| Steuer                                       | 883            | 4              |
| Altersteilzeit                               | 2.260          | 2.151          |
| Unterlassene Instandhaltung                  | 1.663          | 2.536          |
| Beihilfezuwendungen                          | 932            | 890            |
| Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses | 832            | 856            |
| Jubiläumsaufwendungen                        | 881            | 809            |
| Urlaubs- / Gleitzeitguthaben                 | 811            | 773            |
| Sozialplan                                   | 743            | 723            |
| Tantieme / Erfolgsbeteiligung                | 691            | 688            |
| Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen         | 292            | 246            |
| Aufwandsersatz                               | 51             | 1.362          |
| Sonstige                                     | 1.427          | 832            |

### VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSEHNERN

Der weitaus größte Posten mit 347.159 Tsd. Euro (Vj. 351.509 Tsd. Euro) entfällt auf die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

### SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

### ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTS

|   | 2018<br>Tsd. € | 2017<br>Tsd. € |
|---|----------------|----------------|
| Gesamtes Versicherungsgeschäft                              | 1.572.846      | 1.722.776      |
| davon Einzelversicherungen                                  | 1.489.944      | 1.642.566      |
| davon Kollektivversicherungen                               | 82.902         | 80.210         |
| davon laufende Beiträge                                     | 980.853        | 983.372        |
| davon Einmalbeiträge  | 591.993        | 739.404        |
| davon ohne Überschussbeteiligung                            | 27.730         | 27.570         |
| davon mit Überschussbeteiligung                             | 1.489.873      | 1.648.829      |
| davon Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen | 55.243         | 46.376         |

### IN RÜCKDECKUNG GEGEBENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

|  | 2018<br>Tsd. € | 2017<br>Tsd. € |
|--|----------------|----------------|
| Anteile der Rückversicherer an                       |                |                |
| verdienten Bruttobeiträgen                           | -23.942        | -22.820        |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle                  | 8.063          | -17.536        |
| Veränderung Deckungsrückstellung                     | 4.692          | 23.890         |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb            | 10.629         | 14.422         |
| Rückversicherungssaldo                               | -557           | -2.044         |
| Sonstige Aufwendungen                                | -693           | -667           |
| Saldo zu unseren Gunsten (+) / zu unseren Lasten (-) | -1.251         | -2.711         |

### SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG

In dieser Position ist die Direktgutschrift i. H. v. 0 Tsd. Euro (Vj. 45.175 Tsd. Euro) enthalten.

### SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind wie im Vorjahr Erträge aus der Währungsumrechnung i. H. v. 0 Tsd. Euro enthalten. Den größten Posten machen die Zinserträge aus Steuerückforderung i. H. v. 6.915 Tsd. Euro (Vj. 309 Tsd. Euro) aus.

### SONSTIGE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwände i. H. v. 11.963 Tsd. Euro (Vj. 9.991 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und Aufwendungen aus Währungsumrechnung i. H. v. 2 Tsd. Euro enthalten.

**PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER  
VERSICHERUNGSVERTRETER,  
PERSONAL-AUFWENDUNGEN**

|   | 2018<br>Tsd. € | 2017<br>Tsd. € |
|---|----------------|----------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 69.776         | 76.944         |
| 2. Löhne und Gehälter   | 17.680         | 17.688         |
| 3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung   | 3.048          | 2.940          |
| 4. Aufwendungen für Altersversorgung  | -205           | 20             |
| <b>5. Aufwendungen insgesamt</b>  | <b>90.299</b>  | <b>97.591</b>  |

**STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG**

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Ertrag für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 2.076 Tsd. Euro (Vj. 7.617 Tsd. Euro). Der Steuerertrag ergibt sich insbesondere aus der Erstattung von anrechenbarer ausländischer Quellensteuern für Vorjahre aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung. Der steuerliche Verlustvortrag aus dem Vorjahr wurde 2018 vollständig verbraucht.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre ab 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

**NACHTRAGSBERICHT**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

**SONSTIGE ANGABEN**

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 324 Innendienst-Mitarbeiter, davon 52 Auszubildende, angestellt.

Der Vorstand erhielt seine Bezüge von der mit der Gesellschaft verbundenen SVH. Die Belastung der Gesellschaft erfolgte über Dienstleistungsverrechnung. Dies galt für das abgelaufene Geschäftsjahr auch für diejenigen Vorstandsmitglieder, die bis Ende 2018 einen Dienstvertrag mit der berichtenden Gesellschaft hatten. Frühere Vorstandsmitglieder haben von der Gesellschaft 1.225 Tsd. Euro (Vj. 1.199 Tsd. Euro) erhalten. Für sie bestehen noch Pensionsrückstellungen i. H. v. 10.606 Tsd. Euro (Vj. 10.682 Tsd. Euro). Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 285 Tsd. Euro (Vj. 280 Tsd. Euro). An Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum Bilanzstichtag Kredite i. H. v. 285 Tsd. Euro (Vj. 414 Tsd. Euro) mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,81 % (Vj. 3,77 %). Im Geschäftsjahr wurden Tilgungen i. H. v. 10 Tsd. Euro (Vj. 16 Tsd. Euro) vorgenommen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses lagen marktübliche Konditionen vor. Die Darlehen sind durch Grundbesitz besichert.

Vorstand und Aufsichtsrat sind auf den Seiten 5 – 6 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der SV Sparkassenversicherung Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in Stuttgart einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 HGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVL in einen HGB-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

Stuttgart, 18. Februar 2019

SV SparkassenVersicherung  
Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Dr. Andreas Jahn

Dr. Klaus Zehner

Dr. Stefan Korbach

Roland Oppermann

Markus Reinhard

Dr. Thorsten Wittmann

# WEITERE INFORMATIONEN

---

73

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES  
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

79

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss der gesetzlichen Vertreter zustimmt, vom Gesamtüberschuss EUR 71.926.282,91 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:<sup>1</sup>

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Seite 40 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR UNSERE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS-SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

<sup>1</sup> Sollte die Voraussetzung für den bedingten Zusatz im Zeitpunkt der Offenlegung noch bestehen, ist dieser als Bestandteil des Bestätigungsvermerks mit zu veröffentlichen.

## BEWERTUNG DER NICHT NOTIERTEN SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen betreffen den wesentlichen Bestand der Bilanzposten Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen und Sonstigen Ausleihungen. Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf den Seiten 51 und 52. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 30 – 33 enthalten.

### Das Risiko für den Abschluss

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen mit Ausnahme geringfügiger Bestände an Refinanzierungsdarlehen betragen EUR 7.732.490 Mio. Dies entspricht 40,9 % der Sonstigen Kapitalanlagen und 35,1 % der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher

- eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- in wie Umlaufvermögen bewerteten Beständen eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nicht vorgenommen wird oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Bei den nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen, besteht ein Risiko bei der Bewertung. Die Bewertung erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um „Plain-Vanilla-Produkte“ handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig ist. Dies gilt insbeson-

dere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), da hier in vielen Fällen keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen. Bei Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren ist zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr anzusetzen, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir risikoorientiert durchgeführt. Sie beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Erhebung von Marktdaten und ihrer Erfassung in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Kontrollen, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der verwendeten Bewertungsparameter abzielen, haben wir hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne risikoorientiert ausgewählte Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen Anhaltspunkte für einen Ab- oder Zuschreibungsbedarf bestehen. Für die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir in den so identifizierten Fällen nachvollzogen, ob die Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingte) und die Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.

### Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

### BEWERTUNG DER DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 52 und 53. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 27 bis 29 enthalten.

### Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 19.459,3 Mio aus (rd. 88,4 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen soweit möglich prospektiv und leiten sich in diesem Fall aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reserveverstärkung im Altbestand). Insbesondere die Regelungen zur Zinszusatzreserve wurden in 2018 geändert und die sogenannte „Korridormethode“ eingeführt (Änderung der DeckRV vom 10. Oktober 2018).

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsparameter.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung ein-

geflossen sind. Hierbei stützten wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen und prüften, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Durch Einsichtnahme in die von der Gesellschaft durchgeführten Abstimmungen zwischen dem durch Inventur ermittelten Bilanzbestand und dem anhand der Daten aus der Statistik fortgeschriebenen Bestands überzeugten wir uns davon, dass die Programme zur Ermittlung des Inventurbestands fehlerfrei arbeiten.

- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand von rd. 70 % des Bestandes die Deckungsrückstellungen mit einem eigenen EDV-Programm berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins überprüft und hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir prüften, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung herausgegebenen und von der Gesellschaft verwendeten Tafeln bzw. die von der Deutschen Aktuarvereinigung herausgegebenen und von der Gesellschaft angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass ausreichende Sicherheiten vorhanden sind.
- Außerdem glichen wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen ab, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend werteten wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars aus; insbesondere überzeugten wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

### Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERRETERER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

---

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

---

### ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ART. 10 EU-APRVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 2. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden im Juni 2018 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1994 als Abschlussprüfer der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Tax Compliance Management Systems
- Erstellung betrieblicher Steuererklärungen
- Steuerliche Würdigung von und Beratung zu Einzelsachverhalten aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einschließlich Beratung zum Investmentsteuergesetz
- Projektbegleitende IT-Prüfung der Anpassung von Non-Unicode-Schnittstellen

---

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

---

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Roland Hansen.

Stuttgart, den 5. April 2019

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hansen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Sommer  
Wirtschaftsprüferin

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Geschäftslage 2018 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Prüfung der unternehmensseitigen Solvabilitätsübersicht nach Solvency II sowie mit der Arbeit der Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance, die in 2018 im Aufsichtsrat erneut berichtet haben. Weitere Themen waren das anhaltende Niedrigzinsniveau und dessen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen und die Geschäftspolitik des Unternehmens. Der Vorstand hat die konzerneigene, weiterentwickelte IT- und Digitalisierungsstrategie und die neue strategische Ausrichtung auf die SV TopThemen vorgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht zu den Vergütungssystemen der SV und den Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns zur Kenntnis genommen. Es wurden Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse eingeführt. Auf personeller Ebene wurde der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl, in den Ruhestand verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat als neuen Vorstandsvorsitzenden den bisherigen Vertriebsvorstand, Herrn Dr. Andreas Jahn, bestellt und die Position des Vertriebsvorstands mit Herrn Markus Reinhard nachbesetzt. Der Aufsichtsrat hat auch in 2018 eine Selbsteinschätzung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten vorgenommen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Stuttgart, hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichte der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung am 11. April 2019 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen der KPMG und den Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen. Feststellungen zu dem Bericht haben sich nicht ergeben.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt ist.

Im Aufsichtsrat wurde zudem die gemäß §§ 74 bis 87 VAG aufgestellte und gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüfte Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2018 sowie der diesbezügliche Prüfungsbericht der KPMG behandelt.

Die zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sowie der angewandten Schutzmaßnahmen im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 28. November 2016 genehmigte Liste der erlaubten Nichtprüfungsleistungen gemäß Art. 5 Abs. 4 der EU-VO wurde im Geschäftsjahr 2018 nicht erweitert. Die Konformität der erbrachten Nichtprüfungsleistungen mit den genehmigten Leistungen sowie die Einhaltung der Honorargrenzen gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-VO wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 11. April 2019 geprüft und bestätigt.

Stuttgart, im April 2019

Der Aufsichtsrat

André Marker  
Vorsitzender

# ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2019

---

81

ERLÄUTERUNGEN ZUR  
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

109

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

84

KAPITALBILDENDE  
LEBENSVERSICHERUNGEN

110

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFSUNFÄHIGKEITZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

92

RISIKOVERSICHERUNGEN

114

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

96

RENTENVERSICHERUNGEN

114

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

104

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

115

HINTERBLIEBENENRENTENZUSATZVERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

107

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

# ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt.

## BETEILIGUNG AN DEN ÜBERSCHÜSSEN

### Gesamtverzinsung

Die Gesamtverzinsung (laufende Verzinsung, Zinsanteil aus Schlussüberschüssen und Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven) im Jahr 2019 beträgt 2,85 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 2,50 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung (hiervon abweichend gilt für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung vor Tarifwerk 2015 eine Gesamtverzinsung von 2,20 % und ab Tarifwerk 2015 eine Gesamtverzinsung von 2,40 %).

Die laufende Gesamtverzinsung aus garantiertem Rechnungszins und laufenden Zinsüberschüssen, welche wir unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2019 in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt mindestens 2,55 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 2,20 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung (kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen und IndexGarant bis Tarifwerk 2013; für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung ab Tarifwerk 2015 gilt eine davon abweichende Verzinsung). Die Verzinsung erfolgt mindestens mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins.

### Schlussüberschussanteile

Neben der laufenden Überschusszuteilung werden für betroffene Versicherungen zusätzlich am Ende eines überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus eine nicht garantierte Kapitalleistung gebildet. Die Kapitalleistung wird bei planmäßigem Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig. Im Todesfall wird deren ungekürzter Barwert gezahlt, d. h. die Schlussüberschussanteile werden mit 7 % auf den Todesfallzeitpunkt abgezinst. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Rückkauf der ungekürzte oder ein zeitanteilig gekürzter Barwert geleistet.

### Reduzierte Gesamtverzinsung

Für kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Tarif IndexGarant) kann seit April 2010 für alle Neuabschlüsse aus Schicht 3 des Alterseinkünftegesetzes in den ersten fünf Versicherungsjahren eine reduzierte

Gesamtverzinsung ZIR gewährt werden. Diese bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und ist für das erste Versicherungsjahr garantiert. Sie kann in den folgenden vier Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.

Ab dem sechsten Jahr wird sukzessive die Auswirkung der reduzierten Gesamtverzinsung durch erhöhte Schlussüberschussanteile kompensiert. Hiervon abweichend erhalten Verträge des Tarifwerks 2017 mit einer vom Geschlecht abhängigen Kalkulation keine erhöhten Schlussüberschussanteile. Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung haben eine Wartezeit von fünf Jahren bis zur Gewährung von Schlussüberschussanteilen.

Die Wartezeit und die niedrigeren Gewinne der reduzierten Gesamtverzinsung werden wie folgt ausgeglichen:

Beim Ausgleich der Wartezeit wird der erklärte Schlussüberschussanteilsatz auf die Restlaufzeit, aber mindestens auf sieben Jahre (ab Tarifwerk 2015: 13 Jahre) gestreckt. Damit wird für Dauern ab zwölf Jahren (ab Tarifwerk 2015: 18 Jahre) die Wartezeit vollständig kompensiert, kürzer laufende Verträge erhalten weniger als vor Einführung der Wartezeit.

Beim Ausgleich der reduzierten Gesamtverzinsung wird der verringerte Zinsanteil der laufenden Überschüsse den Schlussüberschüssen hinzugefügt und ebenfalls auf die Restlaufzeit, mindestens jedoch auf sieben Jahre (ab Tarifwerk 2015: 13 Jahre) verteilt. Damit wird für Dauern ab zwölf Jahren (ab Tarifwerk 2015: 18 Jahre) die reduzierte Gesamtverzinsung kompensiert, kürzer laufende Verträge erhalten weniger als vor Einführung der Wartezeit.

Folgende ZIR wird gewährt:

- Neuabschlüsse in 2019 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung. Hiervon abweichend erhalten Neuabschlüsse in 2019 des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“ zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 1,50 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.
- Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2019 erhalten in 2019 eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung. Dies gilt auch für Verträge des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“.

Für künftige Neuabschlüsse kann in 2019 eine Neufestlegung erfolgen.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt ab Tarifwerk 2015 ein reduzierter Rechnungszins von 0,75 %. Für Tarife des Tarifwerks 2017 mit einer vom Geschlecht abhängigen Kalkulation gilt hiervon abweichend kein reduzierter Rechnungszins.

#### **Zeitpunkt der Zuteilung**

Die im Geschäftsjahr 2019 anfallenden Überschussanteile werden bei vorschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2019 beginnende, bei nachschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2019 endende Versicherungsjahr vergütet. Die genannten Schlussüberschussanteile werden für alle bis zum 31. Dezember 2019 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

#### **Unterjährige Vertragsänderung**

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Es kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

#### **Versicherungsscheindarlehen**

Ergänzend zu den genannten Zinsüberschussanteilen ist bei Versicherungsleistung der jeweils deklarierte Zinsüberschussanteil zusammen mit den jeweils rechnungsmäßig garantierten Zinsen auf die Effektivverzinsung des Versicherungsscheindarlebens begrenzt.

#### **Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004**

Für Rentenversicherungen mit aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr ausreichenden Rechnungsgrundlagen (alle Tarifwerke bis einschließlich Tarif-

werk 2004) wurde zum Jahresabschluss 2004 eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung unterstellte Lebenserwartung wird während der Aufschubzeit Jahr für Jahr überprüft und gemäß den Empfehlungen der DAV weiter angepasst. Beim Übergang von der Aufschubzeit (Ansparphase) in die Rentenbezugszeit ergibt sich ein weiterer Anpassungsbedarf, damit die Mittel ausreichen, die garantierten Leistungen für die vereinbarte lebenslängliche Leistungsdauer zu erbringen. Durch die notwendige Stellung einer höheren Deckungsrückstellung (Anpassungsbedarf) entstehen Verluste. Den betroffenen Verträgen werden deshalb keine Überschüsse zugeteilt, bis der Anpassungsbedarf ausgeglichen ist. Dies kann dazu führen, dass eine bisher gewährte nicht garantierte Zusatzrente vorübergehend teilweise oder ganz ausgesetzt wird.

Die deklarierten Sätze bei Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 dienen der Berechnung der Überschüsse für den Fall, dass a) einzelvertraglich kein Anpassungsbedarf mehr besteht bzw. b) der Vertrag nicht in die Rentenzahlung übergeht. Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf sowie bei Wahl der Kapitalabfindung wird der Betrag ausgezahlt, der zur Auszahlung gekommen wäre, wenn kein Anpassungsbedarf der Deckungsrückstellung bestanden hätte.

#### **Negativer Jahresüberschussanteil**

Aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Ab Tarifwerk 2000 wird dieser negative Saldo solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Zinssatz, mindestens mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins) und mit den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch später verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Verbleibt nach der Verrechnung ein positiver Saldo, wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

## BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß § 153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrages, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark, sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zulasten unserer Kunden. Grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten gemäß VVG die Fondsgebundenen Versicherungen in der Aufschubzeit. Wir gewähren in 2019 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven, die 80 % der Schlussüberschussbeteiligung beträgt. Die Sockelbeteiligung ist in der Schlussüberschussbeteiligung bereits enthalten. Der Satz für die Sockelbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

Auch im Rentenbezug wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## LESEHINWEISE

Infolge von Fusionen, aber auch durch die in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen eingeführten neuen Tarifwerke hat sich im Bestand der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG eine Vielfalt an unterschiedlichen Tarifen mit ihren jeweiligen Besonderheiten entwickelt. Dies wird bei der Festlegung der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Gleichartige Versicherungen (z. B. Rentenversicherungen, Risikoversicherungen) sind zu Abrechnungsverbänden zusammengefasst, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken ausreichend einzubeziehen. Innerhalb der Abrechnungsverbände sind nach engeren Gleichartigkeitskriterien Untergruppen gebildet, diese werden Gewinnverbände genannt. Die Überschüsse werden auf die einzelnen Gewinnverbände nach einem verursachungsorientierten Verfahren verteilt und zwar so, wie sie zur Entstehung der Überschüsse beigetragen haben.

Zu welchem Abrechnungs- und zu welchem Gewinnverband die Versicherung gehört, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt. Ab dem Tarifwerk 2015 ist der für die Hauptversicherung zugehörige Gewinnverband einschließlich des Tarifwerks im Versicherungsschein aufgeführt. Die Versicherung erhält die für das Geschäftsjahr festgelegten Überschussanteile abhängig davon, welchem Abrechnungs- und Gewinnverband diese zugeordnet ist.

Aus Transparenzgründen werden die Überschussanteilsätze nachfolgend nicht nach Abrechnungs- und Gewinnverbänden, sondern abschnittsweise nach den Versicherungsformen angegeben. Die einzelnen Abschnitte sind unterteilt in Angaben zur laufenden Überschussbeteiligung (Entstehung und Verwendung) und zur Schlussüberschussbeteiligung. Es wird nach Tarifart, Tarifwerk und Tarif gegliedert. Je nachdem, mit welchem ehemaligen Sparkassenversicherer der Vertragsabschluss erfolgte, wird teilweise noch nach Teilbeständen (Mannheim, Stuttgart, Wiesbaden) unterschieden.

Soweit nichts anderes erwähnt wird, entspricht die Versicherungssumme der Anfangstodesfallsumme der Hauptversicherung mit folgenden Ausnahmen: Bei den Tarifen 3, 3T und 4LK entspricht die Versicherungssumme der tariflichen Erlebensfallsumme.

Bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf, bei denen sich die Versicherungsdauer aus einer Grundphase und einer flexiblen Ablaufphase zusammensetzt, entspricht die Versicherungssumme der zum Ende der Grundphase gültigen Erlebensfallsumme.

# KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

## A. LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. **ZIR für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer oder Erhöhung der Leistung berücksichtigt.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird – getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags angegeben.

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldversicherungen wird kein Risikoüberschussanteil gewährt.

Der Risikoüberschussanteil RI ist begrenzt auf:

- 6 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken bis 1994
- 5 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken ab 2000.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Zinsüberschüsse (ZI) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) und Risikoüberschussanteilsätze (RI):

#### RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

| Tarifwerk         | RZ, AZ |      | ÜZ, ZI |      | RIM   | RIF   |
|-------------------|--------|------|--------|------|-------|-------|
|                   | EB     | Lfd. | EB     | Lfd. |       |       |
| 1924              | 3,00   | 3,00 | –      | –    | 55    | 65    |
| 1968              | 3,00   | 3,00 | –      | –    | 40    | 55 *  |
| 1987              | 3,50   | 3,50 | –      | –    | 35    | 35    |
| 1994              | 4,00   | 4,00 | –      | –    | 28 ** | 24 ** |
| 2000              | 3,25   | 3,25 | –      | –    | 28    | 24    |
| 2004, 2005        | 2,75   | 2,75 | –      | –    | 28    | 24    |
| 2007, 2008, 2009B | 2,25   | 2,25 | –      | 0,30 | 28    | 24    |
| 2012              | 1,75   | 1,75 | 0,45   | 0,80 | 28    | 24    |
| 2013              | 1,75   | 1,75 | 0,45   | 0,80 | 26    | 26    |
| 2013B             | 1,25   | –    | 0,95   | –    | 26    | 26    |
| 2015, 2016        | 0,75   | 1,25 | 1,45   | 1,30 | 26    | 26    |
| 2017              | 0,75   | 0,90 | 1,45   | 1,65 | 26    | 26    |

\* Im Teilbestand aus Wiesbaden des Tarifwerks 1968 wird ein RIF von 40 % gewährt, wobei Frauen (bei Versicherungsbeginn vor 09/1977) einen zusätzlichen Todesfallbonus i. H. v. 10 % erhalten.

\*\* Im Teilbestand aus Wiesbaden wird für den Tarif 2V im Tarifwerk 1994 ein einheitlicher Risikoüberschussanteil RI von 28 % gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

- Neuabschlüsse in 2019 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.
- Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2019 erhalten in 2019 eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossene Verträge:

Für die Tarife 2, 2V, 3 und V2 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt. Für die Sterbegeldpolice beträgt die Kürzung maximal 24 Euro.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko (Tarifwerke 1968, 1987/1992 und 1994) ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres, dem Geschlecht und dem Tarifwerk abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

#### RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE FÜR VERSICHERUNGEN MIT INTEGRIERTEM BU-RISIKO IN %

| Alter in Jahren | Tarifwerke<br>1987/1992 und 1968 |        | Tarifwerk 1994 |        |
|-----------------|----------------------------------|--------|----------------|--------|
|                 | Männer                           | Frauen | Männer         | Frauen |
| 15 bis 19       | 67                               | 74     | 64             | 48     |
| 20 bis 24       | 32                               | 59     | 29             | 33     |
| 25 bis 29       | 18                               | 53     | 15             | 32     |
| 30 bis 34       | 13                               | 51     | 10             | 35     |
| 35 bis 39       | 26                               | 48     | 17             | 39     |
| 40 bis 43       | 22                               | 37     | 18             | 34     |
| 44 bis 47       | 19                               | 33     | 21             | 36     |
| 48 bis 50       | 24                               | 33     | 32             | 42     |
| 51 bis 53       | 20                               | 28     | 34             | 43     |
| 54 bis 56       | 21                               | 24     | 41             | 46     |
| 57 bis 59       | 20                               | 22     | 46             | 50     |
| 60 bis 65       | 16                               | 20     | 44             | 49     |

#### Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus bzw. Summenzuwachs) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann zusätzlich zu den aufgeführten Verwendungsarten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) vereinbart werden.

Beim **Bonus** werden die laufenden Überschussanteile nach Abzug des erforderlichen Beitrags für eine eventuell vereinbarte Mehrleistung für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme verwendet. Für Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt. Der Bonus wird

zusammen mit der Versicherungssumme bzw. für Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig. Der Bonus ist überschussberechtigigt und rückkaufsfähig. Der Bonus wird im Todes- und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt, bei Rückkauf wird der Barwert des Bonus gewährt. Bei den Tarifen 3, 3T, V3 und V3T wird sowohl im Todes- bzw. Heiratsfall als auch bei Rückkauf der Barwert des Bonus gewährt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigigt.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – in bar ausgezahlt, verzinslich angesammelt oder als Bonus verwendet.

### Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Bei einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (aTML) erhöht sich der Versicherungsschutz in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten Versicherungssumme) ab Versicherungsbeginn. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

Für die Risikoüberschussanteile RI auf den aTML-Beitrag gilt:

#### RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE AUF DEN aTML-BEITRAG IN %

| Tarifwerk | RIM | RIF |
|-----------|-----|-----|
| 1968      | 50  | 55  |
| 1987      | 50  | 50  |
| 1994      | 52  | 42  |

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

#### Für den Bestand aus Stuttgart gilt:

Die aTML kann vertragsindividuell innerhalb bestimmter Grenzen gewählt werden und darf für Tarifwerk 1994 20 % nicht übersteigen.

#### Für den Bestand aus Mannheim gilt bei entsprechender Vereinbarung:

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1994, die im Kalenderjahr 2019 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von bis zu 20 % der vertraglichen Todesfallleistung gezahlt. Wird im Rahmen dieser Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen, wird unter Einbeziehung des erreichten BU-Rentenzuwachses eine BU-Mehrleistung von bis zu 40 % der vertraglichen BU-Rente gezahlt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1968, die im Kalenderjahr 2019 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von 10 % der vertraglichen Todesfallleistung aus der Hauptversicherung gezahlt. Wird im Rahmen einer solchen Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen und beginnt im Kalenderjahr 2019 die Zahlung einer BU-Rente, wird eine BU-Mehrleistung von der vertraglichen BU-Rente unter Einbeziehung des BU-Rentenzuwachses i. H. v. 10 % gewährt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Bei einer Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) erhöht sich die Leistung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ab Versicherungsbeginn. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

### Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) ab Tarifwerk 2000

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2V, 2NZ, 2VNZ und 4LK kann bei Abschluss vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und aus Schlussüberschussanteilen eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten Versicherungssumme) gewährt wird. Die aTML darf in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en) bestimmte Höchstsätze nicht übersteigen:

#### MAXIMALE aTML-SÄTZE IN %

| Tarifwerk     | Männer | Frauen |
|---------------|--------|--------|
| 2000, 2004    | 20     | 20     |
| 2007 bis 2012 | 60     | 40     |
| ab 2013       | 40     | 40     |

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

Für den Risikoüberschussanteil RI auf den aTML-Beitrag gelten die folgenden Werte:

**RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE  
AUF DEN aTML-BEITRAG IN %**

| Tarifwerk     | Männer | Frauen |
|---------------|--------|--------|
| 2000 bis 2012 | 52     | 42     |
| ab 2013       | 47     | 47     |

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

---

**B. SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE**

---

**I) TARIFWERKE BIS 1994**

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2019 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden, nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE IN ‰ DER VERSICHERUNGSSUMME

| Tarifart  | Tarifwerk  | Tarife                                     | Überschussverwendung          |                           | Bezug* |
|---|------------|--|-------------------------------|---------------------------|--------|
|   |            |  | Bonus/Verzinsl.<br>Ansammlung | Barüberschuss-<br>anteile |        |
|   |            | 1, 1A, 1Z                                  | 0,6                           | 0,5                       | T      |
|   |            | 2, 2V, 3F                                  | 0,6                           | 0,5                       | E      |
|   | 1924       | 2TG, 2TF                                   | 0,5                           | 0,4                       | T      |
|   |            | 1A, 1D, 1DE,<br>1Z, 1ZE                    | 0,6                           | 0,5                       | T      |
|   |            | 2, 2V, 2E, 2W,<br>2KT, 3, 3T, 3F           | 0,6                           | 0,5                       | E      |
|   |            | 2T/12, 2TG, 2TF                            | 0,5                           | 0,4                       | T      |
|   |            | 2NZ, 2NZB,<br>2VNZ, BANZ                   | 0,4                           | 0,2                       | E      |
|   | 1968       | 2TNZ, 2TNZB                                | 0,3                           | 0,2                       | T      |
|   |            | 1, 1Z, 1ZBU                                | 0,6                           | 0,5                       | T      |
|   |            | 2, 2V, 2A,<br>2KT, 2BU, 3,<br>3BU, 3T, 4LK | 0,6                           | 0,5                       | E      |
|   |            | 2T, 2TG, 2TF,<br>2TGBU, 2TFBU              | 0,5                           | 0,4                       | T      |
|   |            | 2NZ, 2VNZ,<br>2NZBU                        | 0,4                           | 0,2                       | E      |
|   |            | 2TGNZ,<br>2TGNZBU,<br>2TFNZ,<br>2TFNZBU    | 0,3                           | 0,2                       | T      |
|   | 1987       | 2, 2V, 2BU, 3,<br>3T, 3BU, 4LK             | 0,7                           | 0,6                       | E      |
|   |            | 2T, 2TG, 2TGBU,<br>2TF, 2TFBU              | 0,6                           | 0,5                       | T      |
|   |            | 2NZ, 2VNZ,<br>2NZBU                        | 0,4                           | 0,2                       | E      |
| Einzel-, Sammel-, Sammelsonder-<br>und Gruppenrabatt-Tarife | 1994       | 2TGNZ,<br>2TGNZBU,<br>2TFNZ,<br>2TFNZBU    | 0,3                           | 0,2                       | T      |
|   | 1968, 1987 | alle                                       | 0,1                           | 0,1                       | E      |
| Vermögensbildungstarife                                     | 1994       | alle                                       | –                             | –                         | –      |
|   |            | FG1, FG1A                                  | 0,6                           | 0,5                       | T      |
|   | 1924, 1968 | FG2  | 0,6                           | 0,5                       | E      |
|   |            | FG1, FG1Z                                  | 0,6                           | 0,5                       | T      |
|   | 1987       | FG2, FG2A                                  | 0,6                           | 0,5                       | E      |
| Gruppensondertarife   | 1994       | FG2, FG2BU                                 | 0,7                           | 0,6                       | E      |

\* T = (Anfangs-)Todesfallsumme, E = Erlebensfallsumme

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall – bei Versicherungen auf den Heiratsfall bei Heirat – gelten abhängig vom Teilbestand folgende Regelungen:

Im **Teilbestand Mannheim/Stuttgart** wird der ungekürzte Barwert der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt. Allerdings wird bei lebenslänglichen Versicherungen im Teilbestand Mannheim in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer entweder der volle Betrag oder der mit einem Kürzungsfaktor versehene Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Im **Teilbestand Wiesbaden** wird der volle Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Stirbt beim Tarif 3T bzw. V3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

In den Fällen der vorzeitigen Auflösung, des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel) oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungsstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf, bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase, liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Bonus und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Versicherungssumme erreichen.

Die Versicherungssumme entspricht der Erlebensfallsumme mit folgenden Ausnahmen: Bei Teilauszahlungstarifen entspricht die Versicherungssumme der Erlebensfallsumme einschließlich noch ausstehender Teilauszahlungen,

bei lebenslänglichen Todesfallversicherungen entspricht diese der Todesfallsumme.

Bei Rückkauf und bei Beitragsfreistellung wird – falls obige Bedingungen nicht erfüllt sind – nach einer abgelaufenen Dauer von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Versicherungsformen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei den Tarifen 1z und 1zBU) erhöhen sich die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteile, wobei  $n$  = Versicherungsdauer,  $t$  = Beitragszahlungsdauer:

• Streckungsfaktor Tarifwerk vor 1994:  $n/t$

• Streckungsfaktor Tarifwerk 1994:  $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n)/t$

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

## II) TARIFWERKE AB 2000

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2019 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile. Ab Tarifwerk 2004 gilt dies auch für planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Schlussüberschussanteile setzen sich aus einem Zins- und einem Risikoschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜARIM für Männer, SÜARIF für Frauen) zusammen. Kostenschlussüberschussanteile werden nicht gewährt. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldtarife werden ausschließlich Schlussüberschusszinsanteile (SÜAZI) gewährt.

Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Die Summe der Schlussüberschussanteile wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2019 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Verträgen mit Einmalbeitragszahlung (EB) und Verträgen mit laufender Beitragszahlung:

### SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

| Tarifwerk      | SÜAZI |      | SÜARIM | SÜARIF | SAF    |        | SAF<br>(flex. Phase) |
|----------------|-------|------|--------|--------|--------|--------|----------------------|
|                | EB    | Lfd. |        |        | EB     | Lfd.   |                      |
| 2000           | –     | –    | 24     | 18     | 1,0350 | 1,0385 | 1,0285               |
| 2004 bis 2006  | –     | 0,1  | 24     | 18     | 1,0350 | 1,0385 | 1,0285               |
| 2007 bis 2009B | 0,25  | 0,3  | 24     | 18     | 1,0350 | 1,0385 | 1,0285               |
| 2012           | 0,3   | 0,3  | 24     | 18     | 1,0350 | 1,0385 | 1,0285               |
| ab 2013        | 0,3   | 0,3  | 21     | 21     | 1,0350 | 1,0385 | 1,0285               |

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Im Tarifwerk 2000 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei Tarif 1z) die Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor  $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n) / t$  ( $n$  = Versicherungsdauer,  $t$  = Beitragszahlungsdauer).

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Risikoschlussüberschussanteil als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung in voller Höhe fällig.

Bei Tod (außer Tarif 3 und 3T), Heirat (nur bei Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf des Vertrages wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte (bei den Tarifen 2V und 2VNZ die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf der Hälfte der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

# RISIKOVERSICHERUNGEN

## A. TARIFWERK 1968

### I) TEILBESTÄNDE MANNHEIM UND WIESBADEN

Bei beitragspflichtigen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile oder als verzinsliche Ansammlung verwendet werden oder die in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML).

Bei verzinslicher Ansammlung werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,00 % verzinst.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

| Laufende Überschussanteile in % |        | aTML in % |        |
|---------------------------------|--------|-----------|--------|
| Männer                          | Frauen | Männer    | Frauen |
| 35                              | 49     | 115       | 150    |

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

### II) TEILBESTAND STUTTGART

Bei beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile verwendet werden. Bei Tod der versicherten Person wird darüber hinaus eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme fällig:

| Laufende Überschussanteile in % |        | aTML in % |        |
|---------------------------------|--------|-----------|--------|
| Männer                          | Frauen | Männer    | Frauen |
| 35                              | 35     | 35        | 55     |

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen (ohne die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen) erhalten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

#### aTML IN %

| Männer | Frauen |
|--------|--------|
| 115    | 150    |

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

## B. TARIFWERK 1987 / 1994 (EINSCHLIESSLICH FAKULTATIVE HYPOTHEKENRISIKOVERSICHERUNGEN TARIFWERK 1994)

Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

#### aTML IN %

| Tarifwerk | Männer | Frauen |
|-----------|--------|--------|
| 1987      | 80     | 80     |
| 1994      | 90     | 70     |

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

### RLBU (Tarifwerk 1994)

In 2019 wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrleistung) i. H. v. 89 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

Darüber hinaus wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 42 % der zu zahlenden Rente gewährt. Die bereits erreichte Gesamtrente erhöht sich in 2019 nicht.

### Saldenversicherungen (Tarifwerk 1994)

Saldenversicherungen mit Herkunft Mannheim/Stuttgart erhalten im Versicherungsfall eine vom Geschlecht abhängige Todesfallmehrleistung (TML) in Prozent der Versicherungssumme:

#### TML IN %

|  | Männer | Frauen |
|--|--------|--------|
|  | 60     | 40     |

### Bausparrisikoversicherungen

Die in 2019 zu zahlenden Beiträge werden durch die Überschussbeteiligung um 50 % vermindert.

Davon abweichend beträgt der Überschussanteilsatz für die Darlehensphase bei der LBS Südwest im Teilbestand Rheinland-Pfalz 38 %.

## C. TARIFWERKE 2000 BIS 2008

Die Überschussanteile bei Risikoversicherungen werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet, verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Für den Zinsüberschussanteil ZI und bei verzinslicher Ansammlung zusätzlich für den Ansammlungszins AZ und den Ansammlungsüberschusszins ÜZ gelten die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die folgenden Werte: für Männer RIM = 52 % und für Frauen RIF = 42 % des Beitrags für das Todesfallrisiko. Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung aTML beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en):

#### aTML IN %

| Gültigkeitsbereich                                     | Männer | Frauen |
|--|--------|--------|
| Risikoversicherungen (generell)                        | 90     | 70     |
| davon abweichend                                       |        |        |
| Saldenlebensversicherungen Tarifwerk 2005              | 50     | 50     |
| Restkreditversicherungen (Stuttgart)                   | 60     | 40     |
| Restkreditversicherungen (ab Tarifwerk 2000 Wiesbaden) | 30     | 30     |

Bei Saldenlebensversicherungen im Tarifwerk 2008 werden die in 2019 zu zahlenden Beiträge durch die Überschussbeteiligung um 30 % vermindert.

## D. TARIFWERKE AB 2009

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder bei Versicherungen mit nicht abgekürzter Beitragszahlungsdauer auch zur Sofortbeitragsverrechnung (SBR) verwendet. Bei verzinslicher Ansammlung gelten für den Ansammlungszins AZ, den Ansammlungsüberschusszins ÜZ und den Zinsüberschussanteil ZI die gleichen Werte wie bei Rentenversicherungen vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant).

Bei Tarifwerken vor 2014 können die Überschussanteile zusätzlich zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet werden.

Es gelten abhängig davon, ob es sich um einen Raucher- oder Nichtraucher tarif handelt, geschlechts- und berufsgruppenabhängige Sätze für die **anfängliche Todesfallmehrleistung aTML** (in Prozent der Versicherungssumme), die **Sofortbeitragsverrechnung SBR** (in Prozent des Beitrags) und den **Risikoüberschussanteil RI** (in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags).

Für Versicherungen auf verbundene Leben gilt:

· Vor Tarifwerk 2014:

Die Prozentsätze ergeben sich als der jeweils niedrigere der für jede einzelne der versicherten Personen geltenden Sätze, wobei ein Nichtraucher tarif nur dann zugrunde gelegt wird, wenn beide versicherte Personen Nichtraucher sind.

· Ab Tarifwerk 2014:

Der Prozentsatz wird für jede einzelne versicherte Person bestimmt und es wird der Durchschnitt gebildet.

Restkreditversicherungen ab Tarifwerk 2009 erhalten keine Überschussanteile.

**TARIFWERK 2009/2009B/2012**

| Männer | Nichtraucher |    |   | Raucher |             |                         |
|--------|--------------|----|---|---------|-------------|-------------------------|
|        | A            | B  | C | A/B     | C<br>TW2009 | C<br>TW2009B/<br>TW2012 |
| aTML   | 110          | 57 | 6 | 54      | 54          | 6                       |
| SBR    | 45           | 31 | 5 | 30      | 30          | 5                       |
| RI     | 52           | 36 | 6 | 35      | 35          | 6                       |

| Frauen | Nichtraucher |    |   | Raucher |             |                         |
|--------|--------------|----|---|---------|-------------|-------------------------|
|        | A            | B  | C | A/B     | C<br>TW2009 | C<br>TW2009B/<br>TW2012 |
| aTML   | 88           | 46 | 6 | 54      | 54          | 6                       |
| SBR    | 40           | 27 | 5 | 30      | 30          | 5                       |
| RI     | 46           | 31 | 6 | 35      | 35          | 6                       |

**TARIFWERK 2013**

| Frauen / Männer | Nichtraucher |    |   | Raucher |    |   |
|-----------------|--------------|----|---|---------|----|---|
|                 | A            | B  | C | A       | B  | C |
| aTML            | 100          | 50 | 6 | 50      | 50 | 6 |
| SBR             | 44           | 29 | 5 | 29      | 29 | 5 |
| RI              | 52           | 36 | 6 | 35      | 35 | 6 |

**AB TARIFWERK 2014 (OHNE IMMOBILIENBONUS)**

| Frauen/Männer | Nichtraucher |    |    | Raucher |    |    |
|---------------|--------------|----|----|---------|----|----|
|               | A            | B  | C  | A       | B  | C  |
| SBR           | 45           | 39 | 24 | 37      | 32 | 23 |
| RI            | 55           | 48 | 29 | 46      | 39 | 27 |

**AB TARIFWERK 2014 (MIT IMMOBILIENBONUS)**

| Frauen/Männer | Nichtraucher |    |    | Raucher |    |    |
|---------------|--------------|----|----|---------|----|----|
|               | A            | B  | C  | A       | B  | C  |
| SBR           | 50           | 44 | 29 | 42      | 37 | 28 |
| RI            | 62           | 54 | 36 | 52      | 46 | 34 |

# RENTENVERSICHERUNGEN

(ohne Hinterbliebenenversorgung und ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

---

## A. VOR RENTENBEGINN (OHNE TARIF INDEXGARANT)

---

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

### I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Versicherungen mit integriertem BU-Risiko erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. **ZIR für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossene Verträge:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt.

Ab Tarifwerk 2016 gilt für Einmalbeitragszahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um laufzeitabhängige Kosten von bis zu 0,25 % des Einmalbeitrags (ohne Stückkosten) gekürzt.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Zinsüberschüsse (ZI) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung):

#### RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

| Tarifwerk         | RZ, AZ |      | ÜZ, ZI |      |
|-------------------|--------|------|--------|------|
|                   | EB     | Lfd. | EB     | Lfd. |
| 1949              | 3,00   | 3,00 | –      | –    |
| 1987/1992         | 3,50   | 3,50 | –      | –    |
| 1994              | 4,00   | 4,00 | –      | –    |
| 2000              | 3,25   | 3,25 | –      | –    |
| 2004, 2004R, 2005 | 2,75   | 2,75 | –      | –    |
| 2007, 2008, 2009B | 2,25   | 2,25 | –      | 0,30 |
| 2012, 2013        | 1,75   | 1,75 | 0,45   | 0,80 |
| 2013B             | 1,25   | –    | 0,95   | –    |
| 2015, 2016        | 1,25   | 1,25 | 0,95   | 1,30 |
| 2015, 2016, 2017* | 0,75   | –    | 1,45   | –    |
| 2017              | 0,90   | 0,90 | 1,30   | 1,65 |

\* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

- Neuabschlüsse in 2019 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung. Hiervon abweichend erhalten Neuabschlüsse in 2019 des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“ eine ZIR i. H. v. 1,50 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.
- Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2019 erhalten in 2019 eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung. Dies gilt auch für Verträge des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko nach Tarifwerk 1994 ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres und dem Geschlecht abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

#### RISIKÜBERSCHUSSANTEILE IN %

| Erreichtes Alter in Jahren | Männer | Frauen |
|----------------------------|--------|--------|
| 15 bis 19                  | 64     | 48     |
| 20 bis 24                  | 29     | 33     |
| 25 bis 29                  | 15     | 32     |
| 30 bis 34                  | 10     | 35     |
| 35 bis 39                  | 17     | 39     |
| 40 bis 43                  | 18     | 34     |
| 44 bis 47                  | 21     | 36     |
| 48 bis 50                  | 32     | 42     |
| 51 bis 53                  | 34     | 43     |
| 54 bis 56                  | 41     | 46     |
| 57 bis 59                  | 46     | 50     |
| 60 bis 65                  | 44     | 49     |

### Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitalleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtig.

Bei der **Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet.

Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Bonusrente mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt.

Der Bonus wird zusammen mit der Rente bzw. bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig und ist überschussberechtig.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – in bar ausgezahlt, verzinslich angesammelt oder als Bonus verwendet.

## II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE (SÜA)

### Tarifwerke bis einschließlich 2000

Schlussüberschussanteile werden nicht gewährt.

Eine bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird nicht erhöht.

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

In den Fällen der vorzeitigen Auflösung, des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel) oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungsstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für die Bonusrente und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Kapitalabfindung erreichen.

Bei Rückkauf und bei Beitragsfreistellung wird – falls obige Bedingungen nicht erfüllt sind – nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

### Tarifwerke ab 2004

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2019 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2019 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Verträgen mit Einmalbeitragszahlung (EB) und Verträgen mit laufender Beitragszahlung:

#### SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

| Tarifwerk      | SÜAZI |      | SAF    |        | SAF<br>(flex.<br>Phase) |
|----------------|-------|------|--------|--------|-------------------------|
|                | EB    | Lfd. | EB     | Lfd.   |                         |
| 2004 bis 2006  | –     | 0,10 | 1,0350 | 1,0385 | 1,0285                  |
| 2007 bis 2009B | 0,25  | 0,30 | 1,0350 | 1,0385 | 1,0285                  |
| ab 2012        | 0,30  | 0,30 | 1,0350 | 1,0385 | 1,0285                  |

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertrags-

laufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf der Hälfte der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für alle Tarifwerke gilt:

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

## B. VOR RENTENBEGINN (TARIF INDEXGARANT)

### I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

#### Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung oder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtig.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins (AZ) verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

Falls **Indexbeteiligung** gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index (Aktienindex oder Index mit Trendfolge-Mechanismus) verwendet.

Wir ermitteln jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung. Dieser Betrag wird in 2019 um ein Jahr mit 4,00 % abgezinst und durch die prozentualen Absicherungskosten zur Herstellung der Indexbeteiligung

geteilt. Die so ermittelte Bezugsgröße nimmt an der Indexbeteiligung teil.

Zur Absicherung der Erlebensfallgarantie am Ende der Aufschubzeit wird obligatorisch zur Hauptversicherung (HV) eine Erlebensfallzusatzversicherung (EZV) abgeschlossen.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossene Verträge:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 18 Euro gekürzt.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ZÜ) und Zinsüberschussätze (ZI):

#### RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

| Tarifwerk  | Laufender Beitrag/<br>Einmalbeitrag | HV     |        | EZV  |      |
|------------|-------------------------------------|--------|--------|------|------|
|            |                                     | RZ, AZ | ZI, ÜZ | RZ   | ZI   |
| 2010       | Laufender Beitrag                   | 0,4016 | 2,15   | 2,25 | 0,30 |
|            | Einmalbeitrag                       | 0,3009 | 1,90   | 2,25 | –    |
| 2012, 2013 | Laufender Beitrag                   | 0,4016 | 2,15   | 1,75 | 0,80 |
|            | Einmalbeitrag                       | 0,3009 | 1,90   | 1,75 | 0,45 |
| 2015, 2016 | Laufender Beitrag                   | 0,4016 | 2,15   | 1,25 | 1,30 |
|            | Einmalbeitrag                       | 0,4016 | 0,85   | 1,25 | –    |
| 2017       | Laufender Beitrag                   | 0,4016 | 2,15   | 0,90 | 1,65 |
|            | Einmalbeitrag                       | 0,4016 | 0,85   | 0,90 | 0,35 |

## II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen und ab Tarifwerk 2015 auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2019 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Der Schlussüberschussanteil besteht aus einem Zinsschlussüberschussanteil SÜAZI und es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Falls **Indexbeteiligung** gewählt wurde, wird der Zinsschlussüberschussanteil für Verträge ab Tarifwerk 2015 – analog zu den laufenden Überschussanteilen – jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index (Aktienindex oder Index mit Trendfolge-Mechanismus) verwendet.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilkfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es werden die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2019 endende Versicherungsjahr deklariert:

### SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

| Tarifwerk        | Laufender Beitrag/<br>Einmalbeitrag | SÜAZI | SAF    | SAF<br>(flex. Phase) |
|------------------|-------------------------------------|-------|--------|----------------------|
| 2010, 2012, 2013 | Laufender Beitrag                   | 0,30  | 1,0385 | 1,0285               |
|                  | Laufender Beitrag                   | 0,30  | 1,0385 | 1,0285               |
| ab 2015          | Einmalbeitrag                       | 1,15  | 1,0340 | 1,0240               |

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig.

Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach 10 Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit Einmalbeitrag gilt abweichend: Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für alle Tarifwerke gilt: 80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang in 2019 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

### C. NACH RENTENBEGINN (OHNE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG)

#### I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für die Tarifwerke ab 2004 sind die gewährten Überschussanteilsätze abhängig davon, ob es sich um eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung oder um eine sofortbeginnende Rente gegen Einmalbeitrag handelt. Für die Verrentungsphase einer fondsgebundenen Rentenversicherung gelten die Sätze für sofortbeginnende Renten.

Für das Jahr 2019 werden die folgenden Überschussanteilsätze ZR deklariert:

#### Tarifwerke bis einschließlich 2004

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz (RZ + ZR) entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,05 %.

**Tarifwerke ab 2004R**

Aufgeschobene Renten

**RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR  
UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %**

| Tarifwerk               | Geschlecht | RZ   | ZR                    |                      |           | davon BBWR |
|-------------------------|------------|------|-----------------------|----------------------|-----------|------------|
|                         |            |      | Lebenslange Leibrente | Abgekürzte Leibrente | Zeitrente |            |
| 2004R, 2005             | M          | 2,75 | 0,30                  | 0,30                 | 0,05      | 0,05       |
|                         | F          | 2,75 | 0,25                  | 0,25                 | 0,05      | 0,05       |
| 2007, 2008, 2009B, 2010 | M          | 2,25 | 0,80                  | 0,80                 | 0,55      | 0,05       |
|                         | F          | 2,25 | 0,75                  | 0,75                 | 0,55      | 0,05       |
| 2012                    | M          | 1,75 | 1,30                  | 1,30                 | 1,05      | 0,05       |
|                         | F          | 1,75 | 1,25                  | 1,25                 | 1,05      | 0,05       |
| 2013                    | M/F        | 1,75 | 1,30                  | 1,30                 | 1,05      | 0,05       |
| 2013B                   | M/F        | 1,25 | 1,80                  | 1,80                 | 1,55      | 0,05       |
| 2015, 2016              | M/F        | 1,25 | 1,80                  | 1,80                 | 1,55      | 0,05       |
| 2015, 2016, 2017*       | M/F        | 0,75 | 2,30                  | 2,30                 | 2,05      | 0,05       |
| 2017                    | M/F        | 0,90 | 2,15                  | 2,15                 | 1,90      | 0,05       |
| 2017**                  | M/F        | 0,90 | 1,90                  | -                    | -         | 0,05       |

\* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins

\*\*Gilt für Tarife mit einer vom Geschlecht abhängigen Kalkulation. In ZR sind keine Risikoüberschussanteile enthalten.

Sofortbeginnende Renten und Verrentung fondsgebundener Rentenversicherungen

**RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR  
UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %**

| Tarifwerk               | Geschlecht | RZ   | ZR                    |                      |           | davon BBWR |
|-------------------------|------------|------|-----------------------|----------------------|-----------|------------|
|                         |            |      | Lebenslange Leibrente | Abgekürzte Leibrente | Zeitrente |            |
| 2004R, 2005             | M          | 2,75 | 0,30                  | 0,05                 | 0,05      | 0,05       |
|                         | F          | 2,75 | 0,25                  | 0,05                 | 0,05      | 0,05       |
| 2007, 2008, 2009B, 2010 | M          | 2,25 | 0,45                  | 0,20                 | 0,20      | 0,05       |
|                         | F          | 2,25 | 0,40                  | 0,20                 | 0,20      | 0,05       |
| 2012                    | M          | 1,75 | 0,95                  | 0,70                 | 0,70      | 0,05       |
|                         | F          | 1,75 | 0,90                  | 0,70                 | 0,70      | 0,05       |
| 2013                    | M/F        | 1,75 | 0,95                  | 0,70                 | 0,70      | 0,05       |
| 2015, 2016              | M/F        | 1,25 | 1,45                  | 1,00                 | 1,20      | 0,05       |
| 2017                    | M/F        | 0,90 | 1,80                  | 1,35                 | 1,55      | 0,05       |

## II) VERWENDUNG DER LAUFENDEN ÜBERSCHUSSANTEILE

Bei der **Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet, die zusammen mit der Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz (**anfängliche Rentenmehrleistung**) vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf. Die Mehrleistung ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen.

Der erforderliche Beitrag für eine eventuell vereinbarte aRML wird von den Zins- und Risikoüberschussanteilen abgezogen. Die danach verbleibenden Überschussanteile werden dazu verwendet, die Bonusrenten zu erhöhen. Auf die aRML-Renten werden die erreichten Bonusrenten solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer aRML-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige aRML-Prozentsatz.

Falls Barüberschussanteile vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt.

# RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

SV-PrämienRente, SV-ZusatzRente, S-ZusatzRente,  
1822-ZusatzRente, PrämienRente, RiesterRente

## A. VOR RENTENBEGINN

### I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Kalenderjahres sowie zum unterjährigen Rentenbeginn wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Davon werden bei der PrämienRente, der SV-PrämienRente und der RiesterRente jährliche Kosten i. H. v. 12 Euro (ab Tarifwerk 2012: 30 Euro, ab Tarifwerk 2016: 36 Euro) abgezogen. Dieser Abzug ist vor Tarifwerk 2015 auf die Hälfte der ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) sowie Zinsüberschüsse (ZI):

#### RECHNUNGZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

| Tarifwerk               | RZ, AZ | ZI, ÜZ |
|-------------------------|--------|--------|
| 2000                    | 3,25   | –      |
| 2004, 2004R, 2005, 2006 | 2,75   | –      |
| 2007, 2008              | 2,25   | 0,30   |
| 2012, 2013              | 1,75   | 0,80   |
| 2015, 2016              | 1,25   | 1,30   |
| 2017                    | 0,90   | 1,65   |

### Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtig.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst.

Die Bonusrente und das verzinsliche Ansammlungsguthaben sind überschussberechtig.

## II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen werden Schlussüberschussanteile gewährt.

Für die SV-ZusatzRente, die S-ZusatzRente und die 1822-ZusatzRente in den Tarifwerken 2000 und 2004 sowie für die SV-PrämienRente des Tarifwerks 2000 gilt:

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist das Deckungskapital der erreichten Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben (bei Umrechnung der laufenden Überschüsse in Anteile von Investmentfonds das Deckungskapital der Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben, das sich jeweils ergeben hätte, wenn Bonusrente bzw. verzinsliche Ansammlung vereinbart worden wäre).

Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt 129 %.

SV-PrämienRente ab Tarifwerk 2004 und die beitragspflichtigen PrämienRente/RiesterRente ab Tarifwerk 2007 erhalten am Ende des Kalenderjahres in 2019 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es werden Zinsschlussüberschussanteile (SÜAZI) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet, welche auf das Ende der Aufschubzeit mit einem Schlussüberschussanteilkfaktor SAF hochgerechnet werden. Negative Summen bleiben unberücksichtigt. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze:

### SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

| Tarifwerk     | SÜAZI | SAF    |
|---------------|-------|--------|
| 2004 bis 2006 | 0,1   | 1,0385 |
| ab 2007       | 0,3   | 1,0385 |

Für alle Tarifwerke gilt:

Die Schlussüberschussanteile werden in voller Höhe zu Beginn des Monats fällig, der auf die Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. auf das Ende der vereinbarten Aufschubzeit folgt. Bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit, unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Rückkauf und vorzeitigem Rentenbeginn, werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile gewährt.

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

## B. NACH RENTENBEGINN

Jeweils zum Jahrestag des Rentenbeginns wird nachschüssig ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus einem Zins- und Risikoüberschussanteil zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten (die ebenfalls überschussberechtigt sind) zu erhöhen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2019 werden folgende laufende Überschussanteile ZR deklariert:

RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR  
UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

| Tarifwerk   | Geschlecht | RZ   | ZR                       |           | davon BBWR |
|-------------|------------|------|--------------------------|-----------|------------|
|             |            |      | Lebenslange<br>Leibrente | Zeitrente |            |
| 2000        | M / F      | 3,25 | 0,05                     | 0,05      | 0,05       |
| 2004        | M / F      | 2,75 | 0,30                     | 0,05      | 0,05       |
|             | M          | 2,75 | 0,30                     | 0,05      | 0,05       |
| 2004R, 2005 | F          | 2,75 | 0,25                     | 0,05      | 0,05       |
| 2006        | M / F      | 2,75 | 0,30                     | 0,05      | 0,05       |
| 2007, 2008  | M / F      | 2,25 | 0,80                     | 0,55      | 0,05       |
| 2012, 2013  | M / F      | 1,75 | 1,30                     | 1,05      | 0,05       |
| 2015, 2016  | M / F      | 1,25 | 1,80                     | 1,55      | 0,05       |
| 2017        | M / F      | 0,90 | 2,15                     | 1,90      | 0,05       |

# FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

## A. VOR RENTENBEGINN

### I) TARIFWERKE 2000 BIS 2005

#### SV FondsRente, LBBW FondsRente und LBBW BalancePolice

Diese Versicherungen nehmen an der Wertentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds teil. Darüber hinaus erhalten sie keine Überschussbeteiligung.

#### multistar classic, multistar select, forenta, Naspas-Fonds-Police mit Abrufphase und Top-B und Naspas-Fonds-Police mit Ablaufmanagement und Top-B

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen – mit Ausnahme von forenta – einen Risikoüberschussanteil i. H. v. 28 % für Männer bzw. 24 % für Frauen. Bezugsgröße für den Risikoüberschussanteil ist der jeweilige Beitrag für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

### II) TARIFWERKE 2007 BIS 2016

#### SV FondsRente Garant, SV FondsRente Invest, LBBW FondsRente, SV BasisRente Garant, SV BasisRente Invest

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen für eine eingeschlossene Erlebensfall-Zusatzversicherung einen Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (nur bei Garant) in Abhängigkeit von der Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) sowie einen Risikoüberschussanteil RI in Prozent des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko der Hauptversicherung. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

### RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

| Tarifwerk  | RZ   | ZI   |      | RI     |        |
|------------|------|------|------|--------|--------|
|            |      | EB   | Lfd. | Männer | Frauen |
| 2007, 2008 | 2,25 | –    | 0,30 | 28     | 24     |
| 2012       | 1,75 | 0,45 | 0,80 | 28     | 24     |
| 2013       | 1,75 | 0,45 | 0,80 | 26     | 26     |
| 2015, 2016 | 1,25 | 0,95 | 1,30 | 26     | 26     |

### III) TARIFWERK 2017

#### SV VermögensPolice Invest

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen Kostenüberschussanteile gutgeschrieben, die von den gewählten Fonds abhängig sind. Ein Zins- und Risikoüberschussanteil wird nicht gewährt. Bezugsgröße für den Kostenüberschussanteil ist die Höhe des Fondsguthabens am Monatsende. Die in der Tabelle aufgeführten Werte sind jährliche Werte und gelten zum 01.01.2019. Die fondsabhängigen Kostenüberschussanteilsätze werden monatlich gutgeschrieben und deren Höhe kann sich jederzeit ändern.

Für alle Fonds, die in der folgenden Tabelle nicht enthalten sind, wird kein fondsabhängiger Kostenüberschussanteil gewährt.

## FONDSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN % P. A.

| Name   | ISIN         | Überschussanteilsatz |
|--|--------------|----------------------|
| AriDeka CF   | DE0008474511 | 0,30                 |
| Carmignac Patrimoine A EUR                         | FR0010135103 | 0,70                 |
| Deka-BasisStrategie Renten CF                      | LU0107368036 | 0,11                 |
| Deka-DividendenStrategie CF (A)                    | DE000DK2CDS0 | 0,30                 |
| Deka-Euroland Balance                              | DE0005896872 | 0,20                 |
| DekaFonds CF                                       | DE0008474503 | 0,30                 |
| Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)                 | LU0851806900 | 0,30                 |
| Deka-Multi Asset Income CF (A)                     | DE000DK2J662 | 0,24                 |
| DWS Top Dividende                                  | DE0009848119 | 0,56                 |
| Flossbach v. Storch SICAV-Multiple Opportunities R | LU0323578657 | 0,60                 |
| JPM Global Income A (inc) – EUR                    | LU0840466477 | 0,63                 |
| Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR           | LU0114760746 | 0,80                 |
| TrendPortfolio Invest                              | DE000A14XP08 | 0,50                 |

**B. NACH RENTENBEGINN**

Bei Rentenbeginn werden diese Versicherungen in eine konventionelle Rentenversicherung nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung – unter Beachtung der Mindestgarantie bzw. der im Versicherungsschein genannten Rentenfaktoren – umgewandelt. Für diese wird ein laufender Überschussanteil ZR gemäß dem für konventionelle Rentenversicherungen maßgeblichen Abschnitt „Rentenversicherungen nach Rentenbeginn“ gewährt. Wie dort erwähnt, erhalten diese Versicherungen die gleichen Überschussanteilsätze wie sofortbeginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag.

# BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

## A. VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

### I) TARIFWERK 1968

Versicherungen in der Aktivzeit erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine Erhöhung der Anwartschaft auf Schlusszahlung um einen Überschussanteil in Prozent des Beitrags. Die Schlusszahlung wird bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung und Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Die Überschussanteile in Prozent des Beitrags betragen:

#### ÜBERSCHUSSANTEILE IN %

| Eintrittsalter      | Männer | Frauen |
|---------------------|--------|--------|
| bis 32 Jahre        | 59     | 75     |
| von 33 bis 40 Jahre | 34     | 39     |
| von 41 bis 46 Jahre | 0      | 39     |
| von 47 bis 60 Jahre | 0      | 2      |
| ab 61 Jahre         | 0      | 0      |

### II) TARIFWERK 1994

In dem in 2019 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 30 % der zu zahlenden Rente gewährt.

## B. NACH EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres werden Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Am Ende des Versicherungsjahres, in dem die Berufsunfähigkeit eintritt, wird für die laufenden BUZ-Leistungen kein Zinsüberschussanteil gewährt.

# BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFS- UNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

## A. VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

### I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Ab Tarifwerk 2000 können für die BUZ die Überschüsse zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags für die BUZ angegeben.

Ab Tarifwerk 2012 können für die SBV die Überschüsse zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags für die SBV angegeben.

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

#### Tarifwerke bis einschließlich 1994

Für die einzelnen Tarifwerke gelten in Abhängigkeit vom Geschlecht und vom erreichten Alter folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

#### RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

| Geschlecht | Tarifwerk | RZ, AZ | ZI, ÜZ | RI bei erreichten Altern von ... Jahren |           |           |           |           |           |           |           |           |           |           |           |
|------------|-----------|--------|--------|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|            |           |        |        | 15 bis 19                               | 20 bis 24 | 25 bis 29 | 30 bis 34 | 35 bis 39 | 40 bis 43 | 44 bis 47 | 48 bis 50 | 51 bis 53 | 54 bis 56 | 57 bis 59 | 60 bis 65 |
| Männer     | 1924      | 3,0    | –      | 69                                      | 34        | 20        | 15        | 28        | 24        | 21        | 26        | 22        | 23        | 22        | 18        |
|            | 1965      | 3,0    | –      | 69                                      | 34        | 20        | 15        | 28        | 24        | 21        | 26        | 22        | 23        | 22        | 18        |
|            | 1977      | 3,0    | –      | 67                                      | 32        | 18        | 13        | 26        | 22        | 19        | 24        | 20        | 21        | 20        | 16        |
|            | 1992      | 3,5    | –      | 64                                      | 29        | 15        | 10        | 17        | 18        | 21        | 32        | 34        | 41        | 46        | 44        |
|            | 1994      | 4,0    | –      | 64                                      | 29        | 15        | 10        | 17        | 18        | 21        | 32        | 34        | 41        | 46        | 44        |
|            | 1924      | 3,0    | –      | 83                                      | 68        | 62        | 60        | 57        | 46        | 42        | 42        | 37        | 33        | 31        | 29        |
|            | 1965      | 3,0    | –      | 83                                      | 68        | 62        | 60        | 57        | 46        | 42        | 42        | 37        | 33        | 31        | 29        |
|            | 1977      | 3,0    | –      | 81                                      | 66        | 60        | 58        | 55        | 44        | 40        | 40        | 35        | 31        | 29        | 27        |
|            | 1992      | 3,5    | –      | 48                                      | 33        | 32        | 35        | 39        | 34        | 36        | 42        | 43        | 46        | 50        | 49        |
|            | 1994      | 4,0    | –      | 48                                      | 33        | 32        | 35        | 39        | 34        | 36        | 42        | 43        | 46        | 50        | 49        |

**Tarifwerke 2000 bis 2016**

Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse (BK), der Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) und der Tarifart folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

**RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %**

| BK | Tarifwerk         | RZ, AZ | ZI, ÜZ |      | RI für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ           | RI für Top-BUZ                | RI für (Top-)SBV                      | RI für Top-SBV         | SBR für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ          | SBR für Top-BUZ               | SBR für (Top-)SBV |
|----|-------------------|--------|--------|------|--|-------------------------------|---------------------------------------|------------------------|--|-------------------------------|-------------------|
|    |                   |        | EB     | Lfd. | Bis TW2004 bzw. ab TW2005 in Schicht 3 * | Ab TW2005 in Schicht 1 u. 2 * | Außer: Top-SBV ab TW2013 in Schicht 2 | Ab TW2013 in Schicht 2 | Bis TW2004 bzw. ab TW2007 in Schicht 3 * | Ab TW2013 in Schicht 1 u. 2 * | Ab TW2012         |
|    | 2000              | 3,25   | -      | -    | 64                                       | -                             | 54                                    | -                      | 60                                       | -                             | -                 |
|    | 2004              | 2,75   | -      | -    | 64                                       | -                             | 54                                    | -                      | 60                                       | -                             | -                 |
|    | 2005              | 2,75   | -      | -    | 64                                       | 66                            | 54                                    | -                      | -  | -                             | -                 |
|    | 2007, 2008, 2009B | 2,25   | -      | 0,30 | 64                                       | 66                            | 54                                    | -                      | 48                                       | -                             | -                 |
|    | 2012              | 1,75   | 0,45   | 0,80 | 64                                       | 66                            | 54                                    | -                      | 48                                       | -                             | 48                |
|    | 2013              | 1,75   | 0,45   | 0,80 | 64                                       | 66                            | 54                                    | 56                     | 50                                       | 51                            | 49                |
| 1  | 2015, 2016        | 1,25   | 0,95   | 1,30 | 64                                       | 66                            | 54                                    | 56                     | 50                                       | 51                            | 49                |
|    | 2000              | 3,25   | -      | -    | 50                                       | -                             | 40                                    | -                      | 50                                       | -                             | -                 |
|    | 2004              | 2,75   | -      | -    | 50                                       | -                             | 40                                    | -                      | 50                                       | -                             | -                 |
|    | 2005              | 2,75   | -      | -    | 50                                       | 54                            | 40                                    | -                      | -  | -                             | -                 |
|    | 2007, 2008, 2009B | 2,25   | -      | 0,30 | 50                                       | 54                            | 40                                    | -                      | 37                                       | -                             | -                 |
|    | 2012              | 1,75   | 0,45   | 0,80 | 50                                       | 54                            | 40                                    | -                      | 37                                       | -                             | 37                |
|    | 2013              | 1,75   | 0,45   | 0,80 | 50                                       | 54                            | 40                                    | 43                     | 37                                       | 39                            | 37                |
| 2  | 2015, 2016        | 1,25   | 0,95   | 1,30 | 50                                       | 54                            | 40                                    | 43                     | 37                                       | 39                            | 37                |
|    | 2000              | 3,25   | -      | -    | 20                                       | -                             | 10                                    | -                      | 25                                       | -                             | -                 |
|    | 2004              | 2,75   | -      | -    | 20                                       | -                             | 10                                    | -                      | 25                                       | -                             | -                 |
|    | 2005              | 2,75   | -      | -    | 20                                       | 30                            | 10                                    | -                      | -  | -                             | -                 |
|    | 2007, 2008, 2009B | 2,25   | -      | 0,30 | 20                                       | 30                            | 10                                    | -                      | 9  | -                             | -                 |
|    | 2012              | 1,75   | 0,45   | 0,80 | 20                                       | 30                            | 10                                    | -                      | 9  | -                             | 9                 |
|    | 2013              | 1,75   | 0,45   | 0,80 | 20                                       | 30                            | 10                                    | 15                     | 8  | 12                            | 8                 |
| 3  | 2015, 2016        | 1,25   | 0,95   | 1,30 | 20                                       | 30                            | 10                                    | 15                     | 8  | 12                            | 8                 |
|    | 2000              | 3,25   | -      | -    | 28                                       | -                             | 18                                    | -                      | 10                                       | -                             | -                 |
|    | 2004              | 2,75   | -      | -    | 28                                       | -                             | 18                                    | -                      | 10                                       | -                             | -                 |
|    | 2005              | 2,75   | -      | -    | 28                                       | 40                            | 18                                    | -                      | -  | -                             | -                 |
|    | 2007, 2008, 2009B | 2,25   | -      | 0,30 | 28                                       | 40                            | 18                                    | -                      | 13                                       | -                             | -                 |
|    | 2012              | 1,75   | 0,45   | 0,80 | 28                                       | 40                            | 18                                    | -                      | 13                                       | -                             | 13                |
|    | 2013              | 1,75   | 0,45   | 0,80 | 28                                       | 40                            | 18                                    | 24                     | 12                                       | 16                            | 12                |
| 4  | 2015, 2016        | 1,25   | 0,95   | 1,30 | 28                                       | 40                            | 18                                    | 24                     | 12                                       | 16                            | 12                |
|    | 2000              | 3,25   | -      | -    | 35                                       | -                             | 25                                    | -                      | -  | -                             | -                 |
|    | 2004              | 2,75   | -      | -    | 35                                       | -                             | 25                                    | -                      | -  | -                             | -                 |
|    | 2005              | 2,75   | -      | -    | 35                                       | 42                            | 25                                    | -                      | -  | -                             | -                 |
|    | 2007, 2008, 2009B | 2,25   | -      | 0,30 | 35                                       | 42                            | 25                                    | -                      | 19                                       | -                             | -                 |
|    | 2012              | 1,75   | 0,45   | 0,80 | 35                                       | 42                            | 25                                    | -                      | 19                                       | -                             | 19                |
| S  | 2013              | 1,75   | 0,45   | 0,80 | 35                                       | 42                            | 25                                    | -                      | 19                                       | 22                            | -                 |

\* Bis einschließlich 2004 gelten die angegebenen Sätze für alle BUZ- und Top-BUZ-Verträge der angegebenen Tarifwerke. Ab 2005 wird auf Basis der drei Schichten, die im Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) definiert werden, unterschieden.

Bei Abschluss einer (Top-)BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 % der genannten Sätze gewährt.

#### Tarifwerke ab 2016B

Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse (BK), der Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) und der Tarifart folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

| BK | Tarifwerk | RZ, AZ | ZI, ÜZ |      | Top-SBV und Top-BUZ-Barrente ohne Familienbonus bzw. Top-BUZ-Beitragsbefreiung |     | Top-SBV und Top-BUZ-Barrente mit Familienbonus |     |
|----|-----------|--------|--------|------|--|-----|--|-----|
|    |           |        | EB     | Lfd. | RI   | SBR | RI   | SBR |
| 1+ | 2016B     | 1,25   | 0,95   | 1,30 | 40   | 35  | 45   | 40  |
|    | 2017      | 0,90   | 1,30   | 1,65 | 40   | 35  | 45   | 40  |
| 1  | 2016B     | 1,25   | 0,95   | 1,30 | 25   | 25  | 30   | 30  |
|    | 2017      | 0,90   | 1,30   | 1,65 | 25   | 25  | 30   | 30  |
| 2  | 2016B     | 1,25   | 0,95   | 1,30 | 25   | 25  | 30   | 30  |
|    | 2017      | 0,90   | 1,30   | 1,65 | 25   | 25  | 30   | 30  |
| 3+ | 2016B     | 1,25   | 0,95   | 1,30 | 45   | 40  | 50   | 45  |
|    | 2017      | 0,90   | 1,30   | 1,65 | 45   | 40  | 50   | 45  |
| 3  | 2016B     | 1,25   | 0,95   | 1,30 | 25   | 25  | 30   | 30  |
|    | 2017      | 0,90   | 1,30   | 1,65 | 25   | 25  | 30   | 30  |
| 4  | 2016B     | 1,25   | 0,95   | 1,30 | 25   | 25  | 30   | 30  |
|    | 2017      | 0,90   | 1,30   | 1,65 | 25   | 25  | 30   | 30  |

Bei Abschluss einer Top-BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 % der genannten Sätze gewährt.

#### Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen (BU-Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen verrechnet oder zur Finanzierung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) ab Beginn eingesetzt.

Die **BU-Bonusrente** ist ebenfalls überschussberechtig. Bei Tarifwerken ab 2000 ist zu beachten, dass die Relation zwischen erreichter BU-Bonusrente und erreichtem Bonus der Hauptversicherung nicht höher wird als die bei Vertragsabschluss vereinbarte Relation zwischen BU-Barrente und Leistung aus der Hauptversicherung. Eventuell dadurch verbleibende Restüberschüsse werden verzinslich angesammelt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

#### Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML)

Wird eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der am Ende eines Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile finanziert.

Die Barrente und die aBUML dürfen zusammen die jeweils gültigen Höchstgrenzen nicht überschreiten.

### Tarifwerke bis einschließlich 1994

Die aBÜML kann für den Teilbestand Stuttgart vertragsindividuell bis zu 30 % betragen.

Für den Teilbestand Mannheim gelten folgende aBÜML-Sätze für Tarifwerk 1977 abhängig vom Eintrittsalter und vom Geschlecht:

#### aBÜML IN %

| Eintrittsalter      | Männer | Frauen |
|---------------------|--------|--------|
| bis 32 Jahre        | 54     | 85     |
| von 33 bis 40 Jahre | 35     | 59     |
| von 41 bis 46 Jahre | 33 ½   | 59     |
| von 47 bis 56 Jahre | 33 ½   | 33 ½   |
| von 57 bis 60 Jahre | 33 ½   | 33 ½   |
| ab 61 Jahre         | 33 ½   | 33 ½   |

### Tarifwerke ab 2000

Wird eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML) gewünscht, so beträgt diese in Prozent der versicherten Leistung:

#### aBÜML IN %

| Berufs-<br>klasse | TW2000<br>bis TW2012 | TW2013<br>bis TW2016 | TW2016B, TW2017            |                           |
|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------------|---------------------------|
|                   |                      |                      | ohne<br>Familien-<br>bonus | mit<br>Familien-<br>bonus |
| 1+                | –                    | –                    | 54                         | 67                        |
| 1                 | 100                  | 110                  | 33                         | 43                        |
| 2                 | 60                   | 65                   | 33                         | 43                        |
| 3+                | –                    | –                    | 67                         | 82                        |
| 3                 | 10                   | 10                   | 33                         | 43                        |
| 4                 | 15                   | 15                   | 33                         | 43                        |
| 5                 | 25                   | 25                   | –                          | –                         |

Bei der SBV generell und bei der BUZ in den Tarifwerken ab 2005 wird bei Entscheidung für die aBÜML nur der jeweils maximale Satz angeboten. Weitere Überschüsse werden nicht gewährt.

In den Tarifwerken bis 2016 werden für die Top-SBV der 2. Schicht und für die Top-BUZ der 1. und 2. Schicht im Sinne des Alterseinkünftegesetzes die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBÜML um fünf Prozentpunkte erhöht.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 %, in Verbindung mit NZ-Tarifen werden 50 % der genannten Sätze gewährt.

### B. NACH EINTRITT DER BERUFUNFÄHIGKEIT

Mit Eintritt der Berufsunfähigkeit werden – nach mindestens einjährigem Rentenbezug zum Beginn jedes folgenden Versicherungsjahres – die ausgeschütteten Zinsüberschussanteile ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der versicherten Rente und einer eventuell vereinbarten aBÜML fällig wird. Es wird der gleiche Zinsüberschussanteil wie vor Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt.

Die unter Abschnitt A. genannten Zinsüberschussanteile erhöhen sich um eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in 2019 wird eine eventuell vereinbarte erhöhte Zusatzrente nicht gewährt.

Die BU-Bonusrente sowie die eventuell vereinbarte aBÜML sind wiederum überschussberechtigigt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Beitragsbefreiung der Hauptversicherung und eingeschlossener Zusatzversicherungen werden zur Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

## UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

Bei beitragspflichtigen Unfallzusatzversicherungen (UZV) auf der Basis der Sterbetafeln 1924/26 bzw. 1960/62 wird bei Tod durch Unfall ein Todesfallbonus in Prozent der UZV-Summe gewährt:

| UZV-Beitrag in ‰ | Todesfallbonus in % |
|------------------|---------------------|
| 1,5              | 56                  |
| 1,2              | 25                  |

Unfallzusatzversicherungen auf Basis neuerer Sterbetafeln erhalten keine Überschussbeteiligung.

## RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

Risikozusatzversicherungen bis zum Tarifwerk 2008 erhalten im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung die gleichen Überschussanteilsätze wie Risikoversicherungen des entsprechenden Tarifwerks.

Für Risikozusatzversicherungen ab Tarifwerk 2009 gelten für den Rechnungszins RZ, den Ansammlungszins AZ, den Ansammlungsüberschusszins ÜZ und den Zinsüberschussanteil ZI die gleichen Werte wie bei aufgeschobenen Rentenversicherungen (ohne Tarif IndexGarant). Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die Werte RIM = 52 %, RIF = 42 % bzw. ab Tarifwerk 2013 generell 47 % des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Die Überschussanteile bei Risikozusatzversicherungen werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei verzinslicher Ansammlung und Fondsansammlung gelten die gleichen Regelungen wie bei Risikoversicherungen.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

| aTML IN %     |        |        |
|---------------|--------|--------|
| Tarifwerk     | Männer | Frauen |
| 1987          | 80     | 80     |
| 1994 bis 2012 | 90     | 70     |
| ab 2013       | 80     | 80     |

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

# HINTERBLIEBENENRENTEN- ZUSATZVERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

## A. VOR RENTENBEGINN

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Zinsüberschüsse (ZI) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung):

### RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

| Tarifwerk         | RZ, AZ | ZI, ÜZ |      |
|-------------------|--------|--------|------|
|                   |        | EB     | Lfd. |
| 1949              | 3,00   | –      | –    |
| 1990              | 3,50   | –      | –    |
| 1994              | 4,00   | –      | –    |
| 2000              | 3,25   | –      | –    |
| 2004, 2004R, 2005 | 2,75   | –      | –    |
| 2007, 2008, 2009B | 2,25   | –      | 0,30 |
| 2012, 2013        | 1,75   | 0,45   | 0,80 |
| 2015, 2016        | 1,25   | 0,95   | 1,30 |
| 2017              | 0,90   | 1,30   | 1,65 |

### Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden vor Rentenbeginn der Hauptversicherung als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen oder Rückkauf) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtig.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente, die ebenfalls überschussberechtig ist) verwendet.

## B. NACH RENTENBEGINN

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten (die ebenfalls überschussberechtig sind) aufzubessern. Kostenüberschussanteile werden nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML) erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenbeginn der Hinterbliebenenversorgung. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse finanziert. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Bonusrente, welche auf die Rentenmehrleistung angerechnet wird.

## Laufende Überschussanteilsätze

### Tarifwerke bis einschließlich 2004

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,05 %.

### Tarifwerke ab 2004R

#### RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSS- ANTEILSÄTZE ZR UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

| Tarifwerk            | Geschlecht | RZ   | ZR   | davon<br>BBWR |
|----------------------|------------|------|------|---------------|
|                      | M          | 2,75 | 0,30 | 0,05          |
| 2004R, 2005          | F          | 2,75 | 0,25 | 0,05          |
|                      | M          | 2,25 | 0,80 | 0,05          |
| 2007, 2008,<br>2009B | F          | 2,25 | 0,75 | 0,05          |
|                      | M          | 1,75 | 1,30 | 0,05          |
| 2012                 | F          | 1,75 | 1,25 | 0,05          |
| 2013                 | M/F        | 1,75 | 1,30 | 0,05          |
| 2015, 2016           | M/F        | 1,25 | 1,80 | 0,05          |
| 2017                 | M/F        | 0,90 | 2,15 | 0,05          |

### Anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

# SONSTIGES

---

**118**

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

**120**

IMPRESSUM

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|                   |   |
|-------------------|---|
| Abs.              | Absatz  |
| AG                | Aktiengesellschaft  |
| AktG              | Aktiengesetz  |
| BaFin             | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn   |
| bAV               | betriebliche Altersversorgung   |
| BDSG              | Bundesdatenschutzgesetz   |
| CANCOM            | CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach  |
| DAV               | Deutsche Aktuarvereinigung e. V.  |
| DeckRV            | Deckungsrückstellungsverordnung   |
| DEKRA             | Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein   |
| e. V.             | eingetragener Verein  |
| EStG              | Einkommensteuergesetz   |
| EWG               | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft   |
| EU-DSGVO          | EU-Datenschutz-Grundverordnung  |
| EZB               | Europäische Zentralbank   |
| FI-TS             | Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG, Haar                                       |
| FLV               | Fondsgebundene Lebensversicherung   |
| GDV               | Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft   |
| HGB               | Handelsgesetzbuch   |
| IDD               | Insurance Distribution Directive  |
| IDW RS HFA/WFA    | Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer |
| InvStG            | Investmentsteuergesetz  |
| KPMG              | KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin   |
| LBBW              | Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart   |
| MindZV            | Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung                     |
| Mio.              | Millionen   |
| Nr.               | Nummer  |
| OECD              | Organisation for Economic Co-operation and Development  |
| RechVersV         | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen                                |
| RICOH             | RICOH Deutschland GmbH, Hannover  |
| RfB               | Rückstellung für Beitragsrückerstattung   |
| RSR               | Regular Supervision Report  |
| SFCR              | Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report)    |
| SIZ GmbH          | SIZ Service GmbH, Bonn  |
| SV                | Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung  |
| SV bAV Consulting | SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart   |
| SV Informatik     | SV Informatik GmbH, Mannheim  |
| SV Pensionskasse  | Pensionskasse der SV Lebensversicherung AG VVaG, Stuttgart                                      |

---

---

|                            |  |
|----------------------------|--|
| SVG                        | SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart  |
| SVH                        | SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart              |
| SVL                        | SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart   |
| SVL-LuxInvest              | SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg                       |
| SVL-Lux Real Estate Invest | SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg                    |
| Tsd.                       | Tausend  |
| UKV                        | Union Krankenversicherung AG                                 |
| URCF                       | Unabhängige Risikocontrollingfunktion                        |
| USD / US-Dollar            | United States Dollar   |
| VAG                        | Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen |
| Vj.                        | Vorjahr  |
| VöV                        | Verband öffentlicher Versicherer                             |
| VVG                        | Gesetz über den Versicherungsvertrag                         |

---

# IMPRESSUM

## Herausgeber

SV SparkassenVersicherung  
Holding AG  
Löwentorstraße 65  
70376 Stuttgart  
Tel.: 0711 898-0 | Fax: 0711 898-1870  
[www.sparkassenversicherung.de](http://www.sparkassenversicherung.de)

## Verantwortlich

Rechnungswesen

## Konzeption, Gestaltung und Realisation

MPM Corporate Communication Solutions, Mainz  
[www.mpm.de](http://www.mpm.de)

## Bildnachweis

Titelmotiv: Burg Normannstein, Treffurt, Thüringen  
Fotografin: Sylvia Knittel